

Ausserordentliche Sitzung vom 15. September 2010

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen
Entschuldigt:	KR Hans Inderbitzin, KR Martin Inderbitzin, KR Cornelia Lüönd, KR Andreas Meyerhans, KR Roland Schmid, KR Christoph Weber
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schübelbach
2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Regierungsrates (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit
4. Verzögerte Übermittlung von Daten der Telefonüberwachung in einem Tötungsfall; Antrag auf Wiedererwägung des Kantonsratsbeschlusses vom 21. Oktober 2009
5. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) (RRB Nr. 300/2010)
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen (RRB Nr. 407/2010)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf der KV Schulhausanlage und des Miteigentumsanteils an der Dreifach-Turnhalle (RRB Nr. 725/2010)
8. Änderung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RRB Nr. 450 und Nr. 740/2010)
9. Motion M 21/09: Abschaffung der Vorteilsabgabe (RRB Nr. 721/2010)
10. Motion M 22/09: Verpflichtungskredite: Abrechnungen soll der Kantonsrat genehmigen (RRB Nr. 466/2010)
11. Motion M 23/09: Offenlegung der Lebensmittelkontrollen (RRB Nr. 473/2010)

Vorstösse

- Postulat P 2/10 von KR René Bünter: Dringliche Massnahmen zur Haushaltentlastung, eingereicht am 21. Januar 2010 (RRB Nr. 435/2010)
- Postulat P 5/10 von KR Marcel Buchmann: Register der Datensammlungen zusammenlegen und effizienter gestalten, eingereicht am 3. März 2010 (RRB Nr. 510/2010)
- Interpellation I 27/09 der KR Elmar Schwyter und Roland Urech: Stellen wir die richtigen Anforderungen an unsere SchülerInnen und Schulen?, eingereicht am 18. November 2009 (RRB Nr. 636/2010)
- Postulat P 3/10 von KR Andreas Meyerhans: In die RS ohne Volksschulabschluss?, eingereicht am 5. Februar 2010 (RRB Nr. 634/2010)
- Postulat P 4/10 von KR Elmar Schwyter: Ausgangslage, Handlungsbedarf und Steuerung des sonderpädagogischen Angebots in der Volksschule, eingereicht am 16. Februar 2010 (RRB Nr. 738/2010)
- Interpellation I 3/10 von KR Dr. Michael Weber: Ausweitung des innerkantonalen Finanzausgleichs, eingereicht am 24. Februar 2010 (RRB Nr. 742/2010) und
- Interpellation I 5/10 der KR Christoph Weber und Rolf Bolting: Finanzausgleich im Gleichgewicht, eingereicht am 25. Februar 2010 (RRB Nr. 742/2010)
- Interpellation I 6/10 von KR André Rügsegger: AHV und IV für illegale Ausländer?, eingereicht am 20. März 2010 (RRB Nr. 764/2010)
- Interpellation I 8/10 von KR René Bünter: Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz langfristig erhalten, eingereicht am 26. März 2010 (RRB Nr. 616/2010)
- Postulat P 9/10 der KR Adrian Dummermuth und Armin Camenzind: Kantonale Institution für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, eingereicht am 31. März 2010 (RRB Nr. 737/2010)

Verhandlungsprotokoll

KRP Xaver Schuler: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur ausserordentlichen September-Sitzung.

Vorerst habe ich Ihnen eine traurige Mitteilung zu machen. Diesen Sommer ist alt Kantonsrat Waldemar Reiss, Schwyz, verstorben. Er gehörte dem Kantonsrat von 1968 bis 1980 an und war Präsident der Bürgerrechtskommission. Seiner Familie spreche ich meine Anteilnahme aus und bitte den Rat, des Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.

Der FC Kantonsrat hat am eidgenössischen Fussballturnier der Parlamente teilgenommen. Er hat den zwölften von siebzehn Rängen erreicht, und für diesen Platz im Mittelfeld hat er einen Applaus verdient.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schübelbach (Anhang 1)

LS Peter Reuteler beantragt die Anerkennung der Wahl von KR Roland Nigsch, Siebnen, an Stelle der zurückgetretenen Margret Kessler, Schübelbach.

Staatsschreiber Peter Gander verliest die Eidesformel, und das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

Der Rat heisst das neue Mitglied mit einem Applaus willkommen.

2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Regierungsrates (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission, Anhang 2)

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Kantonsrat ist gemäss Kantonsverfassung zuständig für die Prüfung und die Anerkennung aller Wahlen in die Kantonsbehörden. Er hat namentlich auch die Ersatzwahlen in den Regierungsrat zu erwahren. Gemäss Geschäftsordnung für den Kantonsrat erstattet die Rechts- und Justizkommission dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag. Nach den Demissionen von Landammann Dr. Georg Hess und Regierungsrat Lorenz Bösch wurden Ersatzwahlen nötig. Im ersten Wahlgang vom 25. April 2010 hat keine Kandidatin und kein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Deshalb ist am 13. Juni 2010 ein zweiter Wahlgang nötig geworden. Im zweiten Wahlgang gewählt worden sind Othmar Reichmuth mit 15 382 Stimmen und Kaspar Michel mit 13 240 Stimmen. Gegen die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sind keine Beschwerden eingegangen. Es sind auch keine Vorfälle bekannt geworden, welche die Wahlergebnisse in Frage stellen würden. Die Rechts- und Justizkommission beantragt daher, die Ergebnisse der Ersatzwahl von zwei Regierungsratsmitgliedern im Sinne von Paragraph 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung zu erwahren.

Staatsschreiber Peter Gander verliest die Eidesformel, und die neuen Regierungsratsmitglieder Othmar Reichmuth und Kaspar Michel schwören den Amtseid.

Der Rat gratuliert den Neugewählten mit einem Applaus.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit

Als Ersatz für Margret Kessler wird KR Susanne Bürgi, Feusisberg, zum Mitglied gewählt. KR Pius Schuler wird von der CVP-Fraktion zum Ersatzmitglied bestimmt.

4. Verzögerte Übermittlung von Daten der Telefonüberwachung in einem Tötungsfall; Antrag auf Wiedererwägung des Kantonsratsbeschlusses vom 21. Oktober 2009

KR René Bünter: Vor fast einem Jahr ist der Bericht der Rechts- und Justizkommission über die verzögerte Datenübermittlung im Fall Lucie diskutiert worden. Mehrere Votanten hatten damals gefordert, dass die Ergebnisse der Untersuchung von Dr. Sollberger veröffentlicht werden, damit volle Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit entsteht und die Glaubwürdigkeit in die Behörde wieder hergestellt wird. Deshalb ist die parlamentarische Untersuchung auch eingeleitet worden. In der Bevölkerung sind Unsicherheiten entstanden aufgrund der unterschiedlichen Stellungnahmen der Behörden in der Öffentlichkeit. Das hätte geklärt werden sollen. Die entsprechende formelle Rückweisung an die PUK ist dann relativ deutlich mit 51 zu 37 Stimmen abgelehnt worden. Damit ist eine unnötige Geheimniskrämerei geschaffen worden, wie wenig später der Regionalpresse zu entnehmen war. Von allen involvierten Stellen hätte niemand etwas dagegen eingewendet, wenn sämtliche Berichte offengelegt worden wären. Auch vom Sekretariat war zu vernehmen, dass eine Offenlegung in keiner Weise das Amtsgeheimnis verletzt hätte, in gar keiner Weise. Jetzt, ein Jahr später, ist als Folge dieses Kantonsratsbeschlusses eine unnötige und unmögliche Situation entstanden, weil in der Zwischenzeit die Medien wegen eines ganz anderen Falls Stellen aus dem Sollberger-Bericht im Originalwortlaut veröffentlicht haben. Ein Zitat aus dem Tagesanzeiger: „Laut Sollberger ist Ziegler massgeblich mitschuldig an der verzögerten Auslieferung der Handydaten an das Schwyzer Verhöramt.“ So stand es am 4. August in der Zeitung. Ob diese Formulierung stimmt und ob tatsächlich gegenteilige Schlüsse hätten gezogen werden können, ist nicht überprüfbar. Das letzte Mal hat die Mehrheit des Rates der PUK Vertrauen ge-

schenkt, aber heute ist dieses Vertrauen strapaziert, weil der Originalbericht bis heute nicht öffentlich zugänglich und eine Überprüfung nicht möglich ist. Deshalb wird der Antrag auf Wiedererwägung des Kantonsratsbeschlusses vom 21. Oktober 2009 gestellt. Was heisst das, und was bedeutet das: Eine Wiedererwägung bedeutet, dass den medialen Unwahrheiten endlich ein Ende gesetzt werden kann, wenn dem so ist. Es bedeutet weiter, dass für die Bevölkerung in einem sensiblen Bereich Klarheit geschaffen wird, was bis jetzt nicht der Fall ist, denn genau das ist es, was die Medien tun: Sie bringen das Thema immer wieder ans Licht. Das bedeutet aber nicht, dass im jüngeren Fall Boi Indiskretionen und Falschdarlegungen akzeptiert werden. Da warten wir ja noch darauf, was die Rechts- und Justizkommission unternimmt, und was es genützt hat, öffentlich die Officialdelikte aufs Schärfste zu verurteilen, wenn keine Änderungen eintreten. Sofern sich eine Zweidrittelmehrheit für eine Wiedererwägung ausspricht, würde eine Rückweisung des Berichts an die PUK erfolgen, und zwar in einer separaten Abstimmung mit einem einfachem Mehr. Erst dann würde die damalige PUK den Auftrag des Parlaments auszuführen haben. Ich bin überzeugt, dass nur mit einer Wiedererwägung und mit einer anschliessenden Diskussion über den endlich offengelegten Originalbericht inklusive die Stellungnahmen der erste Fall von den involvierten Stellen abgeschlossen und Transparenz hergestellt werden kann. Möglicherweise kann den medialen Unwahrheiten widersprochen werden. Ich danke für die Zustimmung.

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Im Zusammenhang mit den zwei tragischen Fällen von getöteten Mädchen kam es während den Sommermonaten zu Indiskretionen. Es sind Dinge an die Öffentlichkeit gelangt, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, und die, was den Sollberger-Bericht anbelangt, auch von der Kommission und vom Parlament ausdrücklich als geheim erklärt wurden. Bei den Indiskretionen ist es nicht geblieben. Es gab auch eine Verdrehung von Tatsachen und Falschdarstellungen. Für die Rechts- und Justizkommission sind diese Indiskretionen nicht akzeptabel. Es gibt Personen, die sich nicht an das Amtsgeheimnis und nicht an die Spielregeln halten, die es offenbar auch nicht interessiert, dass eine Kommission und ein Parlament einen Bericht als geheim erklärt haben. Sie haben sich aus welchen Interessen auch immer über die Spielregeln hinweggesetzt und Informationen preisgegeben. Die Rechts- und Justizkommission will die Verantwortlichen wenn immer möglich ausfindig machen und zur Rechenschaft ziehen. Das betrifft die Indiskretionen sowohl im Fall Boi als auch im Fall Lucie. Im Zusammenhang mit diesen Indiskretionen ist ein Bericht im Tagesanzeiger erschienen, der zur heutigen Forderung geführt hat, man solle den Bericht Sollberger offenlegen. Ich muss Ihnen sagen, und da spreche ich als Roger Brändli zu Ihnen, dass ich die Vorstellung, dass eine Kommission mit zehn Mitgliedern aus allen Fraktionen und einem Präsidenten in den Kernaussagen zu anderen Schlüssen kommt als der Untersuchungsbeauftragte, schlicht für dümmlich halte. Wir alle sind Milizpolitiker, die ihre Aufgaben in der Freizeit erfüllen. Wir als Kommission gehen sicher nicht hin und machen andere Kernaussagen als der von der Kommission eingesetzte Beauftragte. Was die Veröffentlichung des Berichts Sollberger betrifft, wie das heute beantragt wird, hat sich die Kommission keine abschliessende Meinung gebildet, und dies aus zwei Gründen. Erstens existiert die PUK formell gar nicht mehr. Hätten Sie als Parlament seinerzeit an Stelle der PUK eine Spezialkommission eingesetzt, wäre heute gar niemand hier, der zu Ihnen sprechen könnte. Das Zweite ist, dass Sie als Parlament die Geheimhaltung ausdrücklich bestätigt haben, indem Sie entsprechende Anträge, welche die Veröffentlichung wollten, abgelehnt haben und sich mit dem Bericht der Kommission zufrieden gaben. Aus diesen Gründen ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass es jetzt wiederum beim Parlament liegen soll zu entscheiden, ob es auf seinen damaligen Beschluss zurückkommen will oder nicht. Wenn das Geschäft wieder offen ist, wird sich auch die Kommission mit dem Antrag auf Veröffentlichung befassen und einen Beschluss fällen. Unabhängig davon, ob jeder Einzelne persönlich für die Veröffentlichung ist oder nicht, ist die Sache auf alle Fälle unschön aufgrund der Umstände. Wir haben Personen hier, die sich nicht an die Spielregeln halten und Unterlagen herausgeben, die dann in der Öffentlichkeit erst noch verdreht werden. Auf einen Punkt möchte ich im Sinne einer Wertung trotzdem noch hinweisen. Wenn Sie jetzt den Entscheid treffen und wir die Verantwortlichen ausfindig machen wollen, dann braucht es immer auch ein Verfolgungsinteresse. Dieses Verfolgungsinteresse ist natürlich ernsthaft in Frage gestellt was den Fall Lucie betrifft, wenn das

Parlament jetzt beschliesst, den Bericht offenzulegen. Es würde dann schwierig, in diesem Fall wegen Indiskretionen die Untersuchungen zu führen und die Verantwortlichen ausfindig zu machen. Man wird nicht sagen können, sie seien zu bestrafen, weil sie sich nicht ans Amtsgeheimnis gehalten und gegen die Geheimhaltung verstossen hätten, wenn wir heute gleichzeitig beschliessen, dass es keinen Grund mehr zur Geheimhaltung gibt und man den Bericht für öffentlich erklärt. Es bliebe der Kommission zwar noch die Untersuchung im Fall Boi, aber die Untersuchung im Fall Lucie wegen Indiskretionen um den Bericht Sollberger würde in Frage gestellt. Das sind ein paar Gedanken, deren Sie sich bewusst sein müssen, bevor Sie den Entscheid treffen. Es wird Auswirkungen haben in Bezug auf die Untersuchungen.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion verurteilt es, dass der Expertenbericht Sollberger den Weg zur Presse gefunden hat. Ob das einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, brauchen wir jetzt nicht zu beurteilen. Das ist in erster Linie die Aufgabe der Rechts- und Justizkommission als Geheimnis-Herrin oder der Ratsleitung als Vertreterin des Kantonsrates. Diese beiden Instanzen unseres Kantonsrates müssen entscheiden, ob ein Geheimnis vorliegt und ob wir Strafanzeige erheben sollen. Das ist aber nicht das Thema der heutigen Sitzung. Eine andere Geschichte ist, dass wir heute entscheiden müssen, ob der Expertenbericht öffentlich gemacht werden soll oder nicht. Die FDP-Fraktion war schon bei der ersten Behandlung der Ansicht, dass zumindest den Kantonsräten Einsicht in den Expertenbericht hätte gewährt werden sollen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist nach diesen Vorkommnissen heute erst recht der Meinung, dass dieser Bericht öffentlich gemacht werden soll. Es geht in diesem Zusammenhang um die Glaubwürdigkeit der Justiz im Kanton Schwyz, aber nicht nur darum, sondern auch um die Glaubwürdigkeit unseres gesamten politischen Systems auf kantonaler Ebene. Die Medien haben dem Kanton Schwyz vorgeworfen, der Kantonsrat, nämlich die Rechts- und Justizkommission als Vertreterin des Kantonsrates, stecke mit der Justiz unter einer Decke und halte Informationen zurück, die man nicht zurückhalten dürfe, um damit eine Instanz zu schützen. Es geht also um die Glaubwürdigkeit der Justiz und des Kantonsrates. Das ist ein sehr hohes Gut. Man kann jetzt argumentieren, man lasse sich das nicht gefallen, man sei kein Spielball und lasse sich von der Presse nicht in die Ecke drängen und zwingen, den Bericht herauszugeben. Die FDP-Fraktion ist nach Abwägen der Interessen der Meinung, dass das Gut der Glaubwürdigkeit und deren Wiederherstellung höher zu bewerten sind. Die Suppe wird weiter köcheln, wenn wir den Bericht nicht herausgeben. Sehen Sie sich unsere Presseleute an. Sie werden nicht ruhen und die Suppe warm halten, bis der Bericht draussen ist. Wenn wir Ruhe haben und endlich reinen Tisch machen wollen, muss der Bericht veröffentlicht werden. Persönliche Empfindlichkeiten wegen dieser Herausgabe und Bedenken, dass wir uns unter Druck setzen lassen, sollen im Moment zurückgestellt werden. Es ist Sache der Rechts- und Justizkommission beziehungsweise der Strafverfolgungsbehörde zu prüfen, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Wiedererwägung und ist für die Rückweisung und das Öffentlichmachen des Berichts.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich spreche für die CVP-Fraktion. Wir haben am 21. Oktober 2009 hier klar entschieden, dass der Bericht geheim zu halten sei. Was ist seither passiert: Es hat zwei Kriminelle gegeben, nämlich einer, der den Bericht herausgegeben hat, und einer, der ihn verarbeitet hat, nämlich der Journalist des Tagesanzeigers. Hier geht es um ein Officialdelikt, nämlich um die Verletzung des Amtsgeheimnisses gemäss Art. 293 StGB. Diese Delikte kann jeder von uns zur Anzeige bringen. Es ist nicht so, wie KR Pfister sagte, man müsse dann sehen, ob man das wolle oder nicht. Jeder von uns hätte schon lange eine Anzeige erstatten können, und jeder von uns kann das heute oder auch morgen tun. Es sind Officialdelikte, und keiner hat so etwas zu dulden. Gegen diese Kriminellen ist rigoros vorzugehen. Sie haben es gesehen und gehört im Fall Boi, dass es Schule macht in diesem Kanton, das Amtsgeheimnis zu verletzen. Es ist offenbar nicht mehr wichtig. Die Strafuntersuchung gegen diese Leute ist an die Hand zu nehmen; sie sind zu verfolgen und zu bestrafen. Auch alle, die weiterhin mit dem Bericht im Tagesanzeiger spielen wollen, sind dranzunehmen, und zwar jeder Einzelne. Hier ist ein Exempel zu statuieren, so geht es nicht. Wir müssen für alle Nachahmer ein klares Zeichen setzen, dass man mit diesem Kantonsrat so nicht umgehen kann. Die Strafverfolgung dieser mindestens zwei Kriminellen wäre

- wie KR Brändli gesagt hat - nicht mehr realistisch, wenn man jetzt die Schleusen öffnen und alles herausgeben würde. Da lachen doch nur alle, und die Strafverfolgungsbehörde müsste sich fragen, was man noch bestrafen soll, wenn ohnehin alles veröffentlicht wird. Die Freigabe dieses Berichts wäre jetzt ein denkbar schlechtes Zeichen. Kriminelle würden belohnt, der Kantonsrat würde erpressbar, das Amtsgeheimnis und das Kommissionsgeheimnis würden den Bach hinunter gespült und ständen zur freien Disposition. Das wäre denkbar schlecht. Beweisen wir in diesem Rat also Rückgrat, beweisen wir Standhaftigkeit und bleiben wir glaubwürdig in dem Sinn: Kriminelle – bei uns nicht! Wenn ihr etwas wollt, dann tut das offiziell, und wenn ihr verloren habt, habt ihr eben verloren. Aber auf die kriminelle Art und Weise kann man diesem Kantonsrat nicht kommen. Setzen Sie deshalb ein klares Zeichen und sagen Sie Nein zu den Kriminellen und sagen Sie Nein zur Durchlöcherung des Amts- und des Kommissionsgeheimnisses. Danke!

KR Patrick Notter: Die generelle Veröffentlichung hatte alt Kantonsratspräsident Dr. Patrick Schönbächler in einem sensationellen Votum, das ihm heute in allen Punkten Recht gibt, im Oktober deutlich gefordert. Er wollte die Offenlegung des Berichts für alle, um das Vertrauen in die Justiz wieder herstellen zu können. Das Resultat lautete 51 zu 37 Stimmen gegen eine Rückweisung. Der grösste Teil der SVP-Fraktion hat sich dagegen gewehrt, und logischerweise ist der Bericht auch vor allem deshalb nicht offengelegt worden. Diese Partei hatte es in der Hand. Jetzt haben sich nach dem unsäglichen Sommer-Theater SVP-Exponenten in Szene gesetzt, als wären sie die Retter des Kantons. Erstens wurde bei einem erneuten tragischen Fall ein ungerechtfertigter Zusammenhang zum ersten Fall hergestellt, zweitens wird die Offenlegung des Berichts gefordert und drittens, als Tüpfchen auf dem i, gab es einen unglaublichen Leserbrief von Primin Schwander, um die Exekutivmitglieder des ganzen Kantons in die Pfanne zu hauen und ihnen rechtswidriges Handeln zu unterstellen. Obwohl die Versuchung vorhanden war, ebenfalls auf diesen medialen Zug aufzuspringen, haben wir uns zurückgehalten. Wir sind überzeugt, dass diese öffentliche Debatte dem Kanton Schwyz massiv geschadet hat, und da machen wir nicht mit. Wir hätten es begrüsst, wenn die Rechts- und Justizkommission alias PUK den Bericht in der Zwischenzeit von sich aus veröffentlicht hätte. Es sind zwar in einem Jahr Wahlen, aber es darf doch nicht jeder Anlass dazu benützt werden, um Kapital daraus zu schlagen, koste es was es wolle, und dem Kanton Schwyz damit zu schaden. Das ist nicht der Politstil, den ich mir vorstelle und der uns weiter bringt. Sie merken die Diskrepanz: Die SP-Fraktion wird den Antrag auf Wiedererwägung unterstützen. Sie verurteilt aber das unsägliche Sommer-Theater.

KR André Rüegsegger: Es geht hier für einmal nicht um die SVP, geschätzter SP-Kollege. Wir hatten damals ein Geschäft, das wir demokratisch behandelt und verabschiedet haben. Wir sind mit 41 Mitgliedern die grösste Fraktion, und tendenziell hat die grösste Fraktion auch mehr Meinungen als eine Schrumpf-Fraktion mit neun Leuten. Eine Mehrheit der PUK hat Ihnen damals beantragt, den Bericht nicht zu veröffentlichen, und zwar nicht deshalb, weil sie sich für so gut hielt und als Einzige Bescheid wissen wollte über den Bericht. Die Mehrheit der PUK ist nach bestem Wissen und Gewissen zu diesem Entscheid gelangt und fand, dass es dem Justizwesen des Kantons Schwyz dienlicher sei, wenn der Bericht nicht öffentlich wird. Es ging nicht um Personen und nicht um irgendein Theater, sondern man hat nach bestem Wissen und Gewissen entschieden und gehofft, es kehre nachher wieder Ruhe ein und unser Rechtssystem sei handlungsfähig und bleibe glaubwürdig. Dass verschiedene Meinungen vorhanden sind, ist sicher normal, in einer grossen Fraktion erst recht. Wir behaupten auch nicht, wir hätten eine Parteidoktrin und nur eine Meinung. Das behaupten jene, die uns nicht kennen. Das ist aber nicht der Fall. Die Diskussion wird nun weiter gehen, wenn wir diesen Bericht veröffentlichen. Das Thema ist nachher nicht erledigt. Wenn der Kantonsrat jetzt der Ansicht ist, man wolle darauf zurück kommen, weil sich die Ausgangslage tatsächlich geändert hat, kann ich das akzeptieren. Als Mitglied der damaligen PUK habe ich damit kein Problem. Aber aus einem Grund ist die PUK ja damals eingesetzt worden. Aus jeder Partei waren Leute dabei und diesen kann man vertrauen oder nicht. Trotz allem habe ich ein gewisses Verständnis für jene, die jetzt diese Veröffentlichung fordern. Die Rechts- und Justizkommission ist ja ebenfalls unter Beschuss geraten, und es ist durchaus ein Argument, wenn man findet, der Bericht sei jetzt zu veröffentlichen und die Kritik zu verifizieren. Wenn man

aber behauptet, das Sommer-Theater sei auf dem Mist der SVP gewachsen, sollte man erst vor die eigene Tür schauen. Wer hat denn die ganze Geschichte inszeniert? Es war der Tagesanzeiger, und dieser steht euch dort drüben bedeutend näher als uns. Wischen Sie also vor der eigenen Tür. Wenn wir diesem Druck jetzt nachgeben und reinen Tisch machen wollen, dann ist das ein Argument. Aber wie KR Beeler gesagt hat: So springt man mit dem Kanton Schwyz nicht um. Ich tendiere eher zu dieser Meinung. Wenn eine Mehrheit des Rates findet, man solle den Beschluss in Wiedererwägung ziehen, dann würde ich mich dafür einsetzen, dass die PUK dem Druck nachgibt und den Bericht veröffentlicht. Wir sind zwar unterschiedlicher Meinung und machen uns gegenseitig Vorwürfe, aber ich hoffe, wir haben alle das gleiche Endziel. Unser Justizsystem im Kanton Schwyz muss funktionieren. Die Gewaltentrennung ist hoch zu halten. Wenn wir uns hier einmischen in die Geschäftsführung des Kantonsgerichtspräsidenten oder einer Untersuchungsbehörde, dann wird es irgendwann kritisch. Wir haben alle vier Jahre die Möglichkeit, die Leute, die uns passen, zu wählen. Der Kantonsgerichtspräsident ist bekanntlich nicht Mitglied unserer Partei. Ich bitte den Rat einfach, sich zu überlegen, ob er unserem Justizsystem den grösseren Dienst erweist, wenn wir den Bericht heraus geben, oder ob es der grössere Dienst wäre, wenn wir der Kommission vertrauen und keinen Grund sehen, das Ganze offenzulegen. Eine PUK ist schon definitionsgemäss etwas Geheimes, sonst ist es keine PUK. Das nächste Mal könnten wir uns alle Hundert in einer illustren Runde versammeln und den Vorwürfen nachgehen. Ob es so besser herauskommt, ist eine andere Frage.

KR Dr. Martin Michel: Ich halte fest, dass ich meine persönliche Meinung äussere oder zumindest nur die einer FDP-Minderheit. Zweitens halte ich fest, dass ich im März 2009 für die Einsetzung einer PUK plädiert habe, damit die Rechts- und Justizkommission die nötigen Kompetenzen und umfassende Einsichtsrechte erhält, um die Angelegenheit rund um die Handydaten, aber auch rund um das Kommunikationsdesaster analysieren zu können. Schliesslich will ich festhalten, dass die FDP-Fraktion im Oktober 2009 allen Kantonsräten Einsicht in die PUK-Akten gewähren wollte - ich ebenfalls. Eine absolute Mehrheit dieses Kantonsrates hat jedoch Nein gesagt. Ich habe mich dieser Entscheid unterworfen. Jetzt will ein Vertreter der SVP, dass man auf diesen Entscheid zurückkommt, um den Bericht Sollberger veröffentlichen zu können. Warum nur der Bericht Sollberger? Was ist mit den anderen Akten? Reicht der Bericht Sollberger überhaupt, oder haben wir dann noch viel mehr Schwierigkeiten, weil alles wieder nur einseitig ist? Was hat diesen Stimmungsumschwung überhaupt herbeigeführt? Was hat sich seit der Lagebeurteilung vom Oktober 2009 bis heute geändert? Neu ist, dass unter Verletzung des Amtsgeheimnisses der Sollberger-Bericht den Medien zugespielt wurde. Neu ist, dass der Tagesanzeiger einseitig und undifferenziert aus dem offensichtlich geheimen Bericht zitiert hat. Neu ist, dass sich gewisse Politiker ohne Sach- und Fachkenntnis in den Medien anmassen, sich über weitere Indiskretionen bei Untersuchungsverfahren zu äussern. Neu ist, dass man im Kanton Schwyz mögliche strafbare Handlungen gegen die Amtspflicht nicht mit strafrechtlichen Mitteln ahnden, sondern mit der Veröffentlichung von verschlossenen Geheimnissen belohnen will. Neu ist, dass in Schwyz der Druck der Indiskretion offenbar der freien Meinung den Platz streitig machen will, oder anders gesagt: Die „Hosenscheisser-Politik“ wird salonfähig. Da mache ich nicht mit. Ich bin nicht bereit, mich diesen illegalen Berichterstattungen zu beugen, mich einschüchtern oder nötigen zu lassen, irgendeinen Entscheid umzustossen, nur weil kriminelle Handlungen stattgefunden haben. Ich kann jedes Wort von KR Beeler unterschreiben. Er hat Recht, und das ist ein historischer Moment. Vor allem bin ich nicht bereit, eine Strafuntersuchung zu vereiteln, weil wir mit einer illegalen Handlung dazu genötigt werden. Viel mehr frage ich mich, warum die Staatsanwaltschaft, der Regierungsrat, das Kantonsgericht, die Rechts- und Justizkommission oder dieser Kantonsrat nicht sofort eine Strafuntersuchung eingeleitet haben. Gemäss Paragraph 58 Absatz 2 StPO wären sie dazu verpflichtet! Warum ist das nicht passiert? Warum will man den Verdacht, der auf einem unserer Leute liegt, nicht rigoros ausräumen und mit einem Strafverfahren zeigen, dass es uns ernst ist, dagegen anzukämpfen? Warum will dieser Rat an Stelle der Verfolgung des Täters, an Stelle von Massnahmen gegen künftige Verletzungen des Amtsgeheimnisses, an Stelle der Abbestrafung von illegalem Verhalten seinen Entscheid ändern und den Fehlbaren belohnen? Wie will dieser Rat künftig die Vertraulichkeit und das Vertrauen in eine Kommission sicherstel-

len, wenn man dem illegalen Druck, der entstanden ist, einfach ausweicht? Warum soll nur der Bericht Sollberger veröffentlicht werden? Das ist wieder nur die halbe Wahrheit; das gibt wieder nur Schwierigkeiten. Wenn schon, dann sollen die ganzen Akten veröffentlicht werden. Warum sind wir so naiv zu glauben, mit dem Offenlegen der Akten würden die Medien alles ins Reine bringen? Die Medien wollen Storys und sie machen auch Storys, ob wir den Bericht nun freigeben oder nicht; es bleibt genau so, wie es war. Sie werden überhaupt nichts ändern. Ich habe bis heute noch nie Medien erfahren, die sich entschuldigt hätten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Oktober 2009 aus eigenem Antrieb Transparenz geschaffen hätten, wäre das klug und mutig gewesen. Wenn wir heute aufgrund des äusseren Drucks wegen der Freigabe von vertraulichen Akten den Bericht nun herausgeben wollen, ist das labil und kurzsichtig. Wer sich diesem illegalen Vorgehen unterjocht, ist im Begriff, die Büchse der Pandora zu öffnen. Ich nicht!

KR René Bünler: Ich bitte Sie, den Fokus richtig zu legen. Es geht nicht um die Indiskretionen; das ist die Wirkung aber nicht die Ursache. Es geht auch nicht um die Kriminellen, denn wenn man so argumentiert, wie wir es vorher gehört haben, hätte man schon lange etwas unternehmen können, anstatt nur darüber zu sprechen. Es geht auch nicht um das Sommer-Theater; das Medium mit den grossen Buchstaben hat die Sache eben herausgebracht und am 29. Juli festgehalten, dass ein Geständnis im zweiten tragischen Fall vorliege, wonach man die Daten nicht bekommen habe, wie schon immer vermutet wurde. Jemand hat dann irgendwann doch zugegeben, Boi ermordet zu haben. Es geht in erster Linie darum, dass die Bevölkerung das alles nicht verstehen kann. Wir müssen deshalb ein Zeichen setzen und einen Fehler korrigieren, damit die Medien nicht dauernd Fortsetzungsgeschichten schreiben können, was sie ja gerne tun. Der Antrag betrifft auch nicht nur den Sollberger-Bericht, sondern die Stellungnahmen inklusive jene der involvierten Stellen, welche die Basis bildeten für den Sollberger-Bericht. Ich bitte um Zustimmung.

KR Peppino Beffa: Als ehemaliger PUK-Präsident sehe ich mich veranlasst, ein paar Worte zu sagen. Ich stelle aber nicht den juristischen, sondern einen anderen Aspekt in den Vordergrund. Die mediale Schlacht ist für mich ein Beweis dafür, wie es den Medien gelingt, die Dinge zu verdrehen und aus einem Bericht zu zitieren, und dies illegal. Die auszugsweisen Zitate verführen zu falschen Schlüssen. Selbst wenn alle Akten offen lägen, würde dieses Spielchen genau gleich weitergehen. KR Michel hat es erwähnt, dem würde kein Ende gesetzt; man kann aus allem irgendetwas zitieren. Ich habe übrigens hier von keinem ehemaligen PUK-Mitglied gehört, im Kommissionsbericht sei etwas falsch dargelegt worden, also abweichend vom Bericht und den Unterlagen. Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass er mit dem Mittel der PUK ein spezielles Instrument gewählt hat für ein spezielles Ereignis. Der Kantonsrat vertrat damals die Auffassung, eine PUK sei notwendig. Das war eine demokratische Entscheidung. Wir hatten im Rahmen dieses Prozesses eine Schuldanerkennung von Bern, wonach wegen Missverständnissen etwas nicht richtig abgelaufen sei. Das war eine Kernaussage. Eine weitere Kernaussage war, dass wir im Kanton Schwyz Kommunikationsschwierigkeiten haben. Viel deutlicher kann man das nicht sagen, als das damals der Fall war. Es könnte sich aber einmal eine PUK aufdrängen, weil es um etwas Wesentliches geht. Dann wird die Geheimhaltung besonders wichtig sein. Wenn wir die Geheimhaltung, die der Kantonsrat beschlossen hat, jetzt brechen, wird man auch in einem späteren Fall fordern, die Informationen freizugeben. Der Druck der Medien wird wieder entstehen. Einmal müssen Sie Nein sagen. Ich halte es für viel sinnvoller, wenn wir jetzt Nein sagen und nicht mehr darauf eintreten. Neue Fakten sind keine zu Tage getreten. Das Parlament war damals auch der Meinung, die Kommission habe korrekt Bericht erstattet und ist der Kommissionsmehrheit gefolgt. Deshalb bitte ich, den Antrag auf Wiedererwägung abzulehnen.

KR Othmar Büeler: Ich bin ein Verfechter der Gewaltenteilung. Nach dem unsäglichem Bericht im Tagesanzeiger ist unsere Justizkommission sofort zusammengekommen, ging vor die Presse und gab eine Erklärung ab. Was mich dabei gestört hat, war die Anwesenheit des beschuldigten Kantonsgerichtspräsidenten. Deshalb habe ich eine Frage an die Justizkommission. Warum hat man

das getan? Die Justizkommission sollte unabhängig reagieren. Das ist bei mir schlecht angekommen; das hat mein Vertrauen erschüttert. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

KR Petra Gössi: Es stehen massive Vorwürfe gegen die PUK und gegen unseren Rat im Raum, und ich bin nicht bereit, diese einfach stehen zu lassen. Wir hätten genug Zeit gehabt, um das Ganze strafrechtlich zu verfolgen, aber es hat sich überhaupt nichts getan. Deshalb lässt das für mich nur einen Schluss zu. Vor einem Jahr haben wir beschlossen, den Bericht nicht zu veröffentlichen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, nochmals darauf einzutreten. Sollte die Wiedererwägung zu Stande kommen, können wir den Bericht veröffentlichen. Ich habe Vertrauen in unsere PUK und bin überzeugt, dass nichts von den Anschuldigungen wahr ist. Die Geheimniskrämerei, die wir veranstalten, hat ja erst zu dieser Situation geführt. Schon vor einem Jahr haben diverse Sprecher darauf aufmerksam gemacht, dass wir in genau dieser Situation landen werden. Nicht einmal der Bundesrat bringt es fertig, dass keine Informationen nach aussen gelangen. Informationen, die geheim sind, lassen immer auch Risiken für Spekulationen offen, weil nichts, was dem Amtsgeheimnis untersteht, verifiziert werden kann. Wäre der Bericht öffentlich, hätten wir auch die Möglichkeit zu sagen, dass das Geschriebene in der Presse einfach nicht stimmt, und dass das zur Kenntnis zu nehmen ist. Vor allem wäre auch das Vertrauen in unser System wieder hergestellt. Das Fragwürdigste bei der ganzen Geschichte ist meines Erachtens vor allem, dass wir schon vor einem Jahr praktisch nicht über den Inhalt des Berichts gesprochen haben. Wir werden es auch dieses Mal nicht tun, und das ist eine Tragik an sich. Wenn man das Ganze einfach so in Kauf nimmt, frage ich mich schon, ob wir unsere Aufgabe wirklich richtig verstanden haben. Unser Staat baut auf liberalen Grundsätzen auf und diese Grundsätze zeigen ganz klar, dass das Kernstück einer PUK, in diesem Fall der Expertenbericht und die Stellungnahmen dazu, veröffentlicht werden muss. Wir haben heute einige Male gehört, wir sollen uns nicht erpressen lassen, nur weil Derartiges in der Presse steht. Selbstverständlich lassen wir uns nicht erpressen. Wir gehen unseren eigenständigen Weg, den Weg, der richtig ist. Das Positive daran kann ja auch sein, dass die PUK schwarz auf weiss belegen kann, dass es Schmierenkomödianten waren, deren Behauptungen falsch sind. Wir gehen unseren Weg und das zeigt, dass wir Selbstvertrauen haben. Das würde diesem Rat gut anstehen. Wenn wir heute den Antrag auf Wiedererwägung nicht unterstützen, ist Eines voraussehbar: Bei nächster Gelegenheit wird die Presse erneut aus dem Expertenbericht zitieren, und wir werden das wieder nicht verifizieren können. Ob das wirklich im Interesse unseres Standes ist, wage ich zu bezweifeln. Deshalb bitte ich den Rat, dem Antrag auf Wiedererwägung zuzustimmen.

KR Dr. Roger Brändli: KR Büeler hat eine Frage gestellt, die ich gerne beantworte. Es trifft zu, dass anfangs August der Bericht im Tagesanzeiger erschienen ist und dass er natürlich bei den Medien innerhalb des Kantons Reaktionen ausgelöst hat. Auf eine solche Situation kann man auf zwei Arten reagieren. Man kann eine Einzelabfertigung vornehmen mit der Folge, dass jeder Journalist auf einem anderen Kenntnisstand ist, dass es vielleicht zu Missverständnissen kommt und während Tagen weiter geschrieben wird. Wir haben die andere Möglichkeit, bei der die in einer Berichterstattung Beschuldigten als Verantwortliche hin stehen und zur gleichen Zeit alle mit den gleichen Informationen bedienen. Das war aber nicht nur der Kantonsgerichtspräsident, sondern auch die Kommission. Auch sie wurde beschuldigt, andere Schlussfolgerungen gezogen zu haben als der Bericht Sollberger. Mit diesem Vorgehen kann man den Spekulationen die Spitze brechen. Dieser Meinung waren auch jene, die „angeschossen“ wurden; man wollte hin stehen und Fragen beantworten, da man nichts zu verbergen hat. Im Übrigen war auch das Verhöramt eingeladen, aber der Amtsvorsteher war in jener Woche in den Ferien. Ich finde nach wie vor, dass das der richtige Weg war. Die Geschichte zeigt es; wir hatten nachher Ruhe in dieser Sache - bis heute. Das war das Ziel dieser Medienkonferenz.

KR Dr. Bruno Beeler: In einem Strafverfahren ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Im Fall Lucie hatten wir ein Strafverfahren. Die PUK sagte, man behalte den Bericht geheim, und dieser Rat hat ebenfalls so entschieden. Wenn das Amtsgeheimnis beschlossen ist, hat es zu gelten. Einer Durchlöcherung dürfen wir nicht Vorschub leisten, auch wenn es in Bundesbern nicht funktioniert

hat. Dass bis heute kein Strafverfahren in die Wege geleitet wurde, hat einen ganz klaren Grund. Sollte nämlich heute diese unselige Wiedererwägung gutgeheissen werden, wäre der ganze Aufwand, den wir im Strafverfahren hatten, für die Füchse und Hasen gewesen. Die Strafverfolgungsbehörden hätten umsonst gearbeitet, weil das Strafverfolgungsinteresse sofort dahinfallen würde. Unter dem Titel „unnötiger Aufwand“ hat man absichtlich bis heute mit dem Entscheid zugewartet, ob man das Strafverfahren einleiten wolle oder nicht. Im Fall Boi wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit der Fall sein. Im Fall Lucie könnte das nicht oder nicht vernünftig stattfinden, wenn der Bericht herausgegeben würde. Die Bevölkerung interessiert die Geschichte, über die wir hier diskutieren, wenig. Es gibt einzelne Ratsmitglieder, die Freude daran haben, aber alle anderen interessiert das eigentlich nicht. Es ist naiv zu glauben, wir hätten dann Ruhe, wenn wir den Bericht Sollberger vor dem Rathaus präsentieren. Dann geht das Theater erst prächtig los und jeder macht daraus, was er will. Dann haben wir das Kabarett in diesem Kanton komplett. Unsere Behörden dürfen sich dann damit herumschlagen; sie dürfen Stellungnahmen abgeben, Interviews machen usw. Das ist sehr hitverdächtig für unsere Justiz, die an dieser Sache arbeiten sollte und nicht im Sommer- oder Herbst-Theater. Wenn man über den Inhalt des Berichts bis jetzt nicht diskutieren konnte, hat man eben die Diskussion vom 21. Oktober 2009 verpasst. Damals wurde über den Inhalt gesprochen; Einzelne haben das getan. Wenn die anderen das nicht wollten, war das ihr Problem. Es gibt keinen Grund, heute noch einmal darauf einzugehen. Lehnen Sie die unselige Wiedererwägung ab!

Schlussabstimmung

Der Antrag auf Wiedererwägung wird mit 45 zu 42 Stimmen abgewiesen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmenden wird damit nicht erreicht.

5. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) (RRB Nr. 300/2010, Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Im Namen der Kommission bringe ich Ihnen kurz die Grundzüge des Polizeikonkordats Zentralschweiz näher. Im Prinzip handelt es sich beim neuen Konkordat nicht um etwas wirklich Neues, sondern um eine Verbesserung und Erweiterung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz vom 25. August 1978. Diese intensivere Zusammenarbeit ist im Rahmen des Projekts „Polizei 21“ bereits seit längerer Zeit geprüft worden. Schon im Jahr 2006 hat der damalige Vorsteher des Polizeidepartements, Alois Christen, versucht, der Konkordatskommission ein neues Polizei-Konkordat schmackhaft zu machen. Der damalige Entwurf ging allerdings weit über die aktuelle Vorlage hinaus. Unter anderem war eine eigene Konkordatspolizei vorgesehen. Die Ideen gingen der Konkordatskommission des Kantons Schwyz aber viel zu weit. Auch viele andere Vernehmlassungsantworten waren ähnlich kritisch wie unsere und haben für die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) einen schweren Rückschlag bedeutet, verbunden mit einem Zurück auf Feld 1. Im Jahr 2008 hat die ZPDK wieder einen Anlauf genommen, sich aber wesentlich näher am alten Konkordat orientiert, weil eine Überarbeitung des alten Polizeikonkordats aus dem Jahr 1978 schon im Jahr 2006 grundsätzlich unbestritten war. Es galt also, das Augenmass zu behalten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Speziell die Erfahrungen bei Grossanlässen, namentlich beim Medwedew-Besuch, bei wichtigen Fussballspielen und bei der früheren Form der Rütlifeier haben gezeigt, dass das Unterstützungskonkordat von 1978 keine genügende Rechtsgrundlage mehr bietet. Das vorliegende Konkordat ist im Oktober 2008 von der ZPDK verabschiedet worden und baut grösstenteils auf bewährten Grundsätzen auf. Das Unterstützungskonkordat von 1978 ist im Kern auch im neuen Konkordat erhalten geblieben. Das vorliegende Regelwerk ist im Prinzip ein Rahmenvertrag, der die Spielregeln für weitere Beziehungen festlegt. Es sagt aber

ausdrücklich nicht, in welchen konkreten Bereichen die Kantone zusammenarbeiten können. Dies müssen die Kantone mit separaten Vereinbarungen beschliessen. Direkt anwendbar ist das Konkordat bei Unterstützungseinsätzen. Ebenfalls direkt anwendbar ist es für weitere polizeiliche Befugnisse. Diese Befugnisse sollen die Polizeieinsätze erleichtern, wenn das Ereignis an der Kantonsgrenze passiert oder darüber hinweg stattfindet. Diese auch als „Lex Küssnacht“ bezeichnete Regelung soll sicherstellen, dass beispielsweise Luzerner Polizisten bei der Durchfahrt auf Schwyzer Hoheitsgebiet bei Gesetzesverstössen einschreiten können. Bis jetzt hatten sie eigentlich nur „Jedermannsrechte“ und haben im Prinzip wegsehen müssen. Diese Erweiterung der polizeilichen Möglichkeiten macht nach Auffassung der Konkordatskommission durchaus Sinn, speziell beim Vergleich mit dem Schengenrecht, bei dem ausländische Polizeibeamte Täter über die Landesgrenze hinaus in der Schweiz weiter verfolgen können. Für die interkantonalen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern des Konkordats werden zwei Formen vorgesehen. Das ist einmal der Leistungseinkauf beziehungsweise der Leistungsverkauf. Das kann im hoheitlichen und nicht hoheitlichen Bereich stattfinden. Im hoheitlichen Bereich betrifft dies aktuell die Seepolizei, die Schwerverkehrskontrollen und Dienstleistungen des kriminaltechnischen Dienstes. Bei nicht hoheitlichen Tätigkeiten wird im Moment vom gemeinsamen Einkauf von Korpsmaterial gesprochen, um mehr Marktmacht gegenüber den Lieferanten zu generieren. Ausserdem wird es auch in diesem Bereich ständig komplexer, so dass eine Spezialisierung beim Einkauf durchaus Sinn macht. Dann ist ein interkantonaler Polizeidienst vorgesehen. Diese neue Form der polizeilichen Zusammenarbeit soll es den Kantonen ermöglichen, Polizisten für spezielle Aufgaben in ein Dienstkorps zu schicken. Vorgesehen ist zum Beispiel eine gemeinsame Seepolizei oder ein kriminaltechnischer Dienst. In der Praxis erhofft man sich damit, die personellen Ressourcen gezielter und wirtschaftlicher einsetzen zu können. Fragen hat es an der Kommissionssitzung auch bezüglich der Haftung gegeben. Wir kennen den Fall, als die Sondereinheit „Luchs“ zwei Personen mit ungerechtfertigten Methoden verhaftet hat. Gemäss Auskunft von Regierungsrat Reuteler und der Sachbearbeiterin Frau Lindauer richtet sich die Haftung grundsätzlich nach dem eigenem Recht des Leistungserbringers und ist im Konkordatstext genügend exakt geregelt. Immer wieder interessant sind auch die Fragen über die Kosten und die personellen Konsequenzen eines solchen Beitritts. In diesem Fall sollen grundsätzlich keine Mehrkosten entstehen, im Gegenteil. Man kann sich dank möglichen Optimierungen Kosteneinsparungen erhoffen. Die Budgethoheit bleibt ohnehin bei den Kantonen und folglich auch unter der Einflussnahme des Parlaments. Aktuell kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri bereits beigetreten sind. Zug hat in einer ersten Lesung ebenfalls zugestimmt und muss in zweiter Lesung nochmals darüber befinden. Die Konkordatskommission hat dem Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Rat die Annahme. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Peter Reuteler, Frau Lindauer für die ausführlichen Informationen und meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die effiziente Behandlung der Vorlage. Ich erlaube mir an dieser Stelle noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Sie ist für Eintreten und stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Eintretensdebatte

KR Ida Immoos: Bei diesem Polizeikonkordat wird die Haftung, die Abgeltung und die Aufsicht mit einer Rechtsgrundlage geregelt. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit die verschiedenen Polizeikorps besser und schneller zusammenarbeiten können. Gerade wegen diesen wichtigen Punkten steht die CVP-Fraktion geschlossen hinter diesem Konkordat.

KR Irene Thalmann: Das Konkordat über die Grundlagen der polizeilichen Zusammenarbeit schafft die rechtliche Grundlage für die Korps der Zentralschweiz. Ausdrücklich nicht geregelt werden die konkreten Aufgaben der Zusammenarbeit der Kantone. Diese werden mit separaten Vereinbarungen beschlossen. Grosseinsätze, wie beispielsweise am 1. August, machen eine Anpassung notwendig. Das künftige Konkordat ermöglicht kantonsübergreifende polizeiliche Handlungen. Auch im Bereich der Unterstützungseinsätze werden die Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt. Der Antrag der Schwyzer Regierung, bei der Kostenverteilung nicht nur auf die Be-

völkerungszahl, sondern auch auf weitere Verteilungskriterien zu achten, ist im Konkordat aufgenommen worden. Das neue Polizeikonkordat bedingt keinen Ausbau der personellen Ressourcen der Kantonspolizei. Damit entstehen auch keine zusätzlichen Kosten. Die FDP-Fraktion wird bei zwei Enthaltungen den Beitritt einstimmig unterstützen.

KR Sibylle Dahinden: Mit dem neuen Polizeikonkordat werden unter anderem die gesetzlichen Grundlagen für die überregionale Zusammenarbeit geschaffen. Hinzu kommt, dass das bestehende Konkordat ausschliesslich auf die Hilfeleistungen bei ausserordentlichen Ereignissen ausgerichtet ist. Weitere Regelungen haben darin gänzlich gefehlt. Das neue Polizeikonkordat regelt aber auch die gegenseitige Unterstützung und schafft die fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für die überregionale Zusammenarbeit. Sinn macht ausserdem die Regelung über die kantonsübergreifenden polizeilichen Handlungen, wobei die Voraussetzungen dazu sehr eng definiert sind. Die Polizeiarbeit wird damit erleichtert und Sicherheitslücken werden geschlossen. Neben diesen Erneuerungen finden wir es auch wichtig, dass bei den Unterstützungseinsätzen Bewährtes übernommen, aber auch neue Entwicklungen und gesamtschweizerische Regelungen berücksichtigt worden sind. Im Hinblick darauf, dass bei der Erarbeitung des neuen Konkordats diverse Fachleute aus der Praxis mitgearbeitet haben, gehen wir davon aus, dass den inhaltlichen Punkten betreffend Sinn, Zweck, Notwendigkeit usw. für die Umsetzung in der Praxis genügend Rechnung getragen wurde. Hinzu kommt, dass die Kantone Uri, Nid- und Obwalden, inzwischen auch Zug, das Konkordat gutgeheissen haben. Für uns macht die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizei durchaus Sinn. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Konkordat ein weiterer Schritt hin zur Optimierung der Effizienz in der Polizeiarbeit und somit zur Sicherheit der Bevölkerung unternommen wird, was wir sehr unterstützen. In unserer Fraktion ist das neue Konkordat unbestritten und der Beitritt wird einstimmig unterstützt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 85 zu 1 Stimme.

6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen (RRB Nr. 407/2010, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Das vorliegende Geschäft regelt als zweites wichtiges Konkordat die komplizierte wassertechnische Struktur zwischen dem Walensee und dem Zürichsee. Aufgrund der Aufgabenstellung an dieses Regelwerk sind hier abweichend vom Konkordat über den Linthkanal nur die Kantone Schwyz und St. Gallen beteiligt. Diese Unterscheidung ist ausserordentlich wichtig, weil bei Diskussionen in der Praxis häufig Verwechslungen vorkommen und daraus dann Missverständnisse entstehen. Die Kernaufgabe der Linth-Melioration ist grundsätzlich die Wasserwirtschaft. Wer die Entwässerung der riesigen Polder in Holland kennt, wird viele Ähnlichkeiten mit deren Wasserwirtschaft vorfinden. Die Linthebene ist mit ihren 4 272 ha Land natürlich viel kleiner als die niederländischen Werke, besitzt aber trotzdem zirka 141 km Strassen, 72 Brücken, 126 km Kanäle, Pumpwerke und Vieles mehr. In beiden Fällen gleichermassen angewiesen ist die betroffene Bevölkerung auf ein absolut sicheres Funktionieren dieser Anlagen. Andernfalls würden grosse Schäden in der ganzen Region an der Infra-

struktur und am Kulturland entstehen. Der Linth-Melioration als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Uznach obliegen deshalb folgende Aufgaben: die Ertragsfähigkeit der Böden erhalten, die Bewirtschaftung nach Bodenbeschaffenheit fördern sowie die Werkanlagen unterhalten, erneuern und ergänzen. Die Werkanlagen sind denn auch schwergewichtig der Grund, weshalb ich vor Ihnen stehe. Die Pflege der Wasserläufe, Strassen und Entwässerungsanlagen, Gehölze und Windschütze verschlingt jährlich zirka 3.4 Mio. Franken, Tendenz steigend auf zirka 3.8 Mio. Franken. Diese Kosten hat die Linth-Melioration in den letzten Jahren nicht mehr selber finanzieren können; sie hat von den Reserven gelebt. Mitverursacher dieser Problematik ist sicher auch die Armee. Durch den Gebrauch des Strassennetzes für Panzerübungen hat das VBS früher jährlich diverse Strassen und Brücken für mehrere hunderttausend Franken sanieren müssen. Aufgrund der latenten Finanzknappheit bei der Armee fiel dieser wichtige Geldgeber weg. Zusätzliche Gelder sind auch nötig, um die vielen, in die Jahre gekommenen Werkanlagen zu revidieren oder sukzessive zu ersetzen. Es ist insbesondere Regierungsrat Zibung zu verdanken, dass diese heisse Kartoffel jetzt einmal angepackt wurde und dass eine vernünftige und tragfähige Lösung vorliegt. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung werden die Gemeinden mit ins Boot genommen. Sie gelten so die vielfältigen Leistungen ab, welche die Linth-Melioration für sie erbringt. Der Gemeindebeitrag umfasst zirka 1.6 Mio. Franken im Jahr. Weitere 1.6 Mio. Franken steuern die perimeterpflichtigen Grundeigentümer bei, und rund 600 000 Franken kann das Werk mit eigenen Erträgen sowie mit Meliorationsbeiträgen des Bundes, des Kantons und des Bezirks March decken. Neu wird bei den perimeterpflichtigen Grundeigentümern der individuelle wirtschaftliche Vorteil für die Arbeit der Melioration gewichtet. Die aktuelle überproportionale Belastung der Bauzonen wird dadurch auf Kosten der Landwirtschaft korrigiert. Ich denke, es muss nicht erwähnt werden, dass die ohnehin unter Druck stehende Landwirtschaft diese Entwicklung mit wenig Begeisterung entgegen genommen hat. Beruflich bedingt sind die Bauern auf grosse Flächen angewiesen und werden deshalb je nach Betriebsgrösse mit Aufschlägen von markant über 50 Prozent konfrontiert. Dieser Verteilschlüssel Landwirtschaft/Bauzone war denn auch der Grund für intensive Diskussionen in der Konkordatskommission. Die Mehrheit der Mitglieder hat dann aber den Vorschlag des Regierungsrates unterstützt. Ein kleines Entgegenkommen den Landwirten gegenüber konnte jedoch ermöglicht werden. Der Aufschlag wird stufenweise eingeführt, um die Zusatzkosten abfedern zu können. Harte Diskussionen sind im Vorfeld, aber auch an der Sitzung der Konkordatskommission über die Perimeterzonen geführt worden. In einem weiteren Konsens haben wir festgestellt, dass die Zonen nicht mehr zeitgemäss sind und ebenfalls einer Überprüfung bedürfen. Regierungsrat Zibung hat deshalb den Kommissionsmitgliedern zugesichert, dass dieses Problem nach dem Inkrafttreten des neuen Konkordats angegangen werde. Die Kommissionsmitglieder haben dann dem Beitritt schlussendlich mit 8 zu 0 bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Beitritt ebenfalls zuzustimmen. Zur Information kann ich Ihnen noch mitteilen, dass der Kantonsrat des Kantons St. Gallen in erster Lesung mit 92 zu 3 Stimmen und zwei Enthaltungen auf diese Vorlage eingetreten ist. Das Geschäft kommt nächste Woche in zweiter Lesung nochmals zur Beratung in den Kantonsrat. Es gilt dort aber als unbestritten, weil die Spezialdiskussion zwischen den Lesungen nicht benützt wurde. Allerdings untersteht der Beitritt in beiden Kantonen noch dem fakultativen Referendum. Abschliessend danke ich Regierungsrat Zibung und seinen Mitarbeitenden für die sehr transparente Neugestaltung dieses Konkordats. Selten haben so viele Organisationen Einfluss auf die Ausgestaltung eines neuen Regelwerks nehmen können. Ebenso danke ich allen Kommissionsmitgliedern für ihre Mitarbeit sowie unserer Sekretärin Carla Wiget für das Protokollieren. Ich gebe noch bekannt, dass Eintreten bei der SVP-Fraktion unbestritten ist. Sie wird dem Konkordat mehrheitlich zustimmen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Michael Weber: Bei diesem Geschäft geht es um ein wichtiges Landwirtschafts-, Landschafts- und Infrastrukturprojekt in der Linthebene. Die langfristige Erhaltung und Pflege dieses Werks ist wichtig für alle Nutzer, Benutzer und Bewohner des Linthgebiets. Die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung ist deshalb völlig unbestritten und unabdingbar. Der Vorschlag, der

uns mit dem Konkordat vorliegt, scheint aus unserer Sicht sachgerecht und vertretbar zu sein. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Bereitschaft der Perimetergemeinden, ebenfalls einen erheblichen Beitrag bei der Mitfinanzierung zu leisten. Die Entlastung der Bauzonen im Perimetergebiet ist vor dem Hintergrund der starken Beitragssteigerung der letzten Jahrzehnte zu begrüssen. Im Sinne der Wahrung der Gesamtinteressen für dieses Werk ist die neue Regelung der Perimeterbeiträge für die Landwirtschaft ebenfalls nachvollziehbar und vertretbar. Für uns ist das ein System, das mit Augenmass abgestimmt worden ist. Man hat sich dabei auch am Möglichen orientiert. Deshalb ist die CVP-Fraktion für Eintreten und wird der Konkordatsänderung grossmehrheitlich zustimmen. Ein Wort noch zum Perimetergebiet, das der Kommissionspräsident bereits angesprochen hat. In der March wird das heute geltende Perimetergebiet teilweise von den Betroffenen als etwas zufällig und wenig nachvollziehbar beurteilt. Deshalb ist es wichtig, dass man bei einer nächsten Reform des Konkordats die Frage des Perimetergebiets anpackt und Lösungen sucht, die für die Betroffenen in Ordnung sind.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung dieser Revision. Sie begrüsst insbesondere, dass die Perimeterbeiträge der Grundeigentümer in den Bauzonen gerechter verteilt werden. Perimeterbeiträge, die heute überhöht sind, werden reduziert. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Ich persönlich erlaube mir als direkt betroffener Kantonsrat einige Anmerkungen. Im Jahr 1965 waren die Kosten gemäss Bericht so verteilt, dass 88 Prozent die Landwirtschaft tragen musste und 12 Prozent entfielen auf die Grundstücke in den Bauzonen. Im Jahr 2008 hat sich dieses Verhältnis gedreht. Neu waren 26 Prozent von der Landwirtschaft zu tragen und 74 Prozent von den Grundeigentümern in den Bauzonen. Künftig – und das ist der richtige Schritt bei dieser Revision – soll dieses Verhältnis gerechter gestaltet werden. Die Linthebene-Melioration dient in erster Linie der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung und davon – die Landwirte mögen sich die Ohren zuhalten – profitieren vor allem die Landwirte. Ich persönlich bin der Meinung, dass das Verhältnis immer noch ungerecht bleibt. Die Meistprofitierende, die Landwirtschaft, muss künftig nur rund 49 Prozent beitragen, während die Bauzonen 51 Prozent zu übernehmen haben. Hinzu kommt dann aber noch der Gemeindebeitrag. Dann habe ich eine Frage an Regierungsrat Zibung. Wir berechnen künftig diese Perimeter anhand des kantonalen Steuerschätzungswerts. Werden diese Steuerwerte in den Kantonen St. Gallen und Schwyz ähnlich oder gleich berechnet? Erwähnt worden ist auch die Perimetergrenze. Diese ist ungerecht. Sie ist irgendwann im Jahr 1942 festgelegt worden, als die Hänge noch nicht überbaut waren. Der Perimeter in Tuggen beispielsweise liegt auf der Höhe der Kantonsstrasse. Seither ist diese Perimetergrenze nicht mehr verändert worden. Sie hat die Wirkung, dass die Grundeigentümer in den Bauzonen innerhalb des Perimeters etwas bezahlen müssen, aber jene, die etwas höher liegen, müssen nichts bezahlen. Die Situation hat sich seit 1942 ja massiv verändert. Wir haben eine gewaltige Überbauung in Schübelbach, Tuggen und Buttikon, aber in höheren Lagen. Das gibt Verdichtungen, das Wasser kommt schneller herunter, und das ist künstlich zugeführtes Wasser. Man kann nicht vom Verursacherprinzip sprechen, wenn man den Perimeter nicht ausdehnt. Meines Erachtens ist der Perimeter ungerecht. Die Grundstücke, die das Wasser künstlich und schneller zuführen, sollen ebenfalls in den Perimeter einbezogen werden. Ich verstehe Regierungsrat Zibung, dass das ein sehr heisses Eisen ist und dass man dabei vorsichtig vorgehen muss. Was mich weiter stört, ist die Rekurskommission. Wir haben ein eigenständiges Gericht, denn die Rekurskommission ist ein Gericht in der Linthebene-Melioration. Das ist eine Seltenheit. Dieses Gericht ist mit Laien bestückt und dieses Gericht ärgert mich. Ich habe dort seit fünf Jahren einen Fall hängig und seit fünf Jahren läuft nichts. Dieses Gericht sollte einen Streitfall innert nützlicher Frist entscheiden, aber von aussen betrachtet muss ich sagen, ist es überfordert und seiner Aufgabe nicht gewachsen. Ich verstehe es, dass Laien nicht über Submissionen sprechen können, nicht über technische Dinge, und die Linthebene-Melioration ist eine technische Angelegenheit. Ich bitte Regierungsrat Zibung, dass er bei einer künftigen Revision diese Rekurskommission abschafft. Sorgen mache ich mir auch um die Führung bei der Linthebene-Melioration. Als ehemaliger Präsident der Genossame Tuggen hatte ich sehr regen Kontakt zur Linthebene-Melioration, und diese schien mir damals ein Ein-Mann-Betrieb zu sein. Die Zusammenarbeit war sehr schwierig, vorsichtig ausgedrückt. Sie war offenbar auch sehr schwierig zwischen den zwei

Werken Linthwerk und Linthebene-Melioration. Sie haben sich nicht gerade bekämpft, aber sie waren gegenseitig sehr zurückhaltend. Ich bitte in diesem Zusammenhang die Verwaltungskommission, ihre Führung diesbezüglich zu verstärken. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es braucht noch weitere Schritte.

Sibylle Dahinden: Es scheint unbestritten zu sein, dass sich die Melioration der Linthebene mit der dauerhaften Entwässerung zwischen Uznach, Wangen und Ziegelbrücke bewährt hat. Unbestritten ist auch die Tatsache, dass sich eine Neuregelung der Finanzierung aufdrängt, weil beispielsweise der Unterhaltsbedarf gestiegen ist, Erneuerungen anstehen, keine Finanzreserven mehr vorhanden sind und seit 2007 die Militärbeiträge wegfallen. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Anpassung verlangen. Mit dem neuen Konkordat erfolgt die Finanzierung auf drei Pfeilern. Das sind die Perimeterbeiträge der Grundbesitzenden im Einzugsgebiet sowie ein neuer Gemeindebeitrag. Diese decken je zur Hälfte die Kosten von 3.2 Mio. Franken. Die restlichen 0.6 Mio. Franken werden über eigene Beiträge, wie Meliorationsbeiträge von Bund, Kanton und dem Bezirk March abgegolten. Mit dem neuen Gemeindebeitrag haben die Gemeinden einen beachtlichen Beitrag zu leisten. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Gemeinden einen direkten wirtschaftlichen Nutzen haben, wie beispielsweise durch die Landwirtschaft, das Vollamt aber auch durch den Tourismus. Dieser Tatsache wird neu Rechnung getragen. Neu erhalten die Bezahlenden aber auch mehr Mitspracherecht bei den Führungsorganen des Werks. Eine Anpassung des Konkordats ist auch wegen den seit Jahren dauernden ungleichen Bemessungsgrundlagen für die landwirtschaftlichen Grundstücke notwendig geworden. Der neue Verteilschlüssel Landwirtschaft/Bauzonen mit 49 zu 51 scheint im ersten Moment für die Landwirtschaft hoch zu sein. Zu bedenken ist aber, dass die Bemessungsgrundlage für die landwirtschaftlichen Grundstücke seit 1965 nominal nahezu gleich geblieben ist und die Teuerung jeweils nur einseitig bei den Bauzonen berücksichtigt wurde. Hinzu kommt zusätzlich, dass die Landwirtschaft den grössten Nutzen aus der Linth-Melioration zieht, weil das Gebiet ohne die Melioration gar nicht bewirtschaftet werden könnte. Man könnte also sagen, dass die Landwirtschaft während Jahren bevorzugt behandelt wurde und dass es jetzt nötig ist, diese Ungleichheit aufzuheben und die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Mit der Verlängerung der Einführungszeit werden die Landwirtschaftszonen jetzt in mehreren Schritten belastet und die Bauzonen entlastet. Der Verteilschlüssel hat im Vorfeld zu einigen Diskussionen Anlass gegeben, auch bei der SP-Fraktion. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Verteilschlüssen von 49 zu 51, gerade auch wenn man bedenkt, dass die landwirtschaftlichen Grundstücke 91 Prozent ausmachen. Die SP-Fraktion bedauert es aber, dass die Anpassung der mehrmals erwähnten Ungleichheit nicht früher beziehungsweise über die Jahre verteilt umgesetzt wurde. Die jetzt nötige Anpassung, auch im Sinne der Rechtsgleichheit, wäre damit eindeutig geringer ausgefallen. Schlussendlich stützen wir die Anpassung der Organisation und des anwendbaren Rechts. Vor allem die Tatsache, dass ein Doppelmandat in der Aufsichts- und Verwaltungskommission nicht mehr möglich ist, erscheint uns sehr sinnvoll. Für uns ist auch nachvollziehbar, dass das Personalrecht des Kantons St. Gallen weiterhin zum Tragen kommt. Die SP-Fraktion stimmt dem Konkordat grossmehrheitlich zu.

KR Pius Schuler: Mit der Neufinanzierung der Linthebene-Melioration ist die Landwirtschaft nicht zufrieden, auch wenn KR Pfister sagt, die 49 Prozent, die von der Landwirtschaft zu bezahlen seien, seien eher knapp. Neu werden die Beiträge in der Landwirtschaft um 55 bis 65 Prozent erhöht. So gibt es beispielsweise Berechnungen von Landwirtschaftsbetrieben, die von 3 900 Franken auf neu 6 300 Franken kommen. Auf der anderen Seite ist der Preis beim Bauland reduziert worden um 15 bis 60 Prozent. Beim Bauland kommt es zu Reduktionen. Beispielsweise ein Einfamilienhaus, das jetzt mit 464 Franken belastet wurde, wird neu mit 300 Franken belastet. Die Landwirtschaft fühlt sich benachteiligt. Ihr werden höhere Kosten auferlegt in einer Zeit, die nicht gerade rosig ist. Die Landwirtschaft ist der Meinung, dass von dieser Entwässerung die ganze Bevölkerung der Region profitiert. Wenn wir das Wasserpumpwerk morgen abstellen, sind die Schäden bedeutend höher in den schönen Einfamilienhäusern, die man dort verkaufen konnte. Die Genossamen haben durch die Meliorierung schönes Bauland verkaufen können. Man darf also nicht sagen, nur die Landwirtschaft profitiere oder sie profitiere am meisten. Meines Erachtens

wäre der Minderheitsantrag die richtige Version gewesen. Er hatte in der Kommission aber leider keine Chance. So liegt diese Finanzierung nicht im Gleichgewicht mit den anderen Perimeterpflichtigen, deshalb beantrage ich, die Kommissionsfassung abzulehnen.

KR Edi Laimbacher: Ich bin ähnlicher Meinung wie KR Schuler und nicht ganz gleicher Meinung wie die Mehrheit der SVP-Fraktion. Es ist ein persönliches Votum, das ich abgebe. Ich stelle folgenden Antrag:

Die gesamte Vorlage ist zurückzuweisen zur Überarbeitung der Perimeterbeiträge im Beitragsverhältnis von 60 % (Bauzone) und 40 % (Landwirtschaft). Das Beitragsverhältnis ist in einem separaten Paragraphen oder Unterparagraphen transparent zu formulieren und festzuhalten.

Die Beispiele im Anhang des Beschlusses sind reine Augenwischerei. Im Bericht hält der Regierungsrat auf Seite 22 unten fest: „Im Übrigen besteht die Absicht des Aufsichtsrates, die Perimetergrenze punktuell zu justieren, wo dies aufgrund heutiger Gegebenheit zwingend erscheint.“ Das führt selbstverständlich zu weiteren notariellen Kosten für die Eigentümer sowie zu einer weiteren, noch nicht definierbaren, zusätzlichen Perimetererhöhung. Damit kann die Mehrbelastung bei den Landwirten bis zu 80 Prozent oder gar bis zu 100 Prozent ausmachen. Die Vorlage ist in Sachen Verteiler und Kosten für den Bürger nicht nachvollziehbar und auch nicht transparent. Wir können zu dieser Vorlage nur Ja oder Nein sagen. Ich stelle aber fest, dass die kantonale Kostenverteilung auf die entsprechenden Zielgruppen für den Kanton Schwyz bereits im Vorfeld durch den Kanton St. Gallen bei der ersten Lesung abgesegnet und gutgeheissen wurde. Aufgrund dieser Konstellation der Vorlage wird das Schwyzer Kantonsparlament faktisch entmündigt durch den Kanton St. Gallen. Ich beantrage deshalb die Rückweisung der Vorlage. Es kann doch nicht sein, dass wir die Feinverteilung der Kosten von anderen Kantonen vornehmen lassen. Wir können innerhalb eines Konkordates sagen, der Kanton St. Gallen bezahle 40 Prozent der Gesamtkosten und 60 Prozent bezahle der Kanton Schwyz. Aber die Feinverteilung auf die Zielgruppen muss im Kanton Schwyz, in unserem Parlament entschieden werden können. Ich bitte Sie deshalb, die Rückweisung unbedingt zu unterstützen.

KR Marcel Dettling: Ich kann die Worte der Kollegen Schuler und Laimbacher nur unterstützen. Ich habe gut zugehört, als KR Pfister sagte, die Landwirte sollen die Ohren zuhalten. Er sagte, in erster Linie würde die Landwirtschaft profitieren. Darin gehe ich mit ihm nicht ganz einig. Beachten Sie einmal, wo die Bautätigkeiten zurzeit stattfinden im Kanton Schwyz. Man geht, gerade weil im Bezirk Höfe schon alles überbaut ist, in Richtung March. Also kann die March sicher ebenfalls stark profitieren, weil das Gebiet dort entwässert wurde. Ich möchte sehen, wie viele dort bauen würden, wenn es sumpfig und voller Mücken wäre. Weiter möchte ich auch festhalten, dass die jetzt vorgesehene Verteilung von 49 zu 51 sicher nicht gerecht ist. Gerechter wäre eine 60/40er Verteilung, wie sie KR Laimbacher beantragt. Ich wäre sogar noch weiter gegangen auf 70/30 zu Gunsten der Landwirtschaft. Wenn man das ausrechnet, dann macht das plus/minus 3 000 Franken Mehrkosten aus für einen Landwirtschaftsbetrieb. Schlussendlich werden es dann 6 000 Franken sein. Wenn man bedenkt, dass seit 25, 30 Jahren die Produktpreise für die Landwirtschaft stetig am Sinken sind, aber die Krankenkassen und alle anderen Kosten wie bei allen anderen Bevölkerungsschichten immer steigen, dann ist das meines Erachtens nicht vertretbar. Auch wenn man das Einkommen betrachtet, das in der Landwirtschaft erzielt werden kann mit rund 39 000 bis 42 000 Franken, dann macht die Belastung plus/minus 10 Prozent aus, und das ist meines Erachtens zu viel. Es war jetzt natürlich einfach, denn die landwirtschaftliche Bevölkerung macht plus/minus 4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Es gibt viele Kosten zu verteilen und 4 Prozent der Bevölkerung haben nicht gleich viele Chancen wie der Rest. Man gibt den anderen das Zuckerli und uns benachteiligt man. Ich kann dem nicht zustimmen und unterstütze den Antrag Laimbacher.

KR Dr. Michael Weber: Ich möchte an die Bauernseite appellieren, das Augenmass zu behalten. Es gibt verschiedene Gründe für diese Verteilung. Ich betone nochmals, dass die Beiträge seit

den 60er Jahren nicht mehr angehoben wurden. Dann darf man nicht mit Prozentzahlen operieren, sondern mit absoluten Beträgen. Dann sieht man, dass die Erhöhung gar nicht so markant ausfällt. Man spricht jetzt hier allgemein über Zahlen von 3 000 Franken. Das hängt aber sehr stark von der Grösse des Landwirtschaftsbetriebs ab und es ist absolut tragbar für die einzelnen Betriebe. Ein weiterer Punkt ist, dass die Gebäude in der Landwirtschaft bisher gar nie einbezogen wurden. Also hatte die Landwirtschaft bisher einen Vorteil. Das wird neu geändert, deshalb führt das teilweise zu diesen Anhebungen. Man muss aber auch sagen, dass die landwirtschaftlichen Gebäudeschätzungen tiefer sind als die Schätzungen in den Bauzonen. Also ist man auch diesbezüglich auf der Landwirtschaftsseite sicher nicht benachteiligt. Zudem aufgepasst: Die Gemeinden bezahlen künftig die Hälfte aller Kosten dieses Konkordats. Da würde ich etwas vorsichtig sein mit einem nochmaligen Aufschneiden des Pakets. Wenn wir das jetzt tun, sind die Bauern dann nicht mehr die einzigen, die etwas wollen. Wir werden auch Gemeinden haben, die eher etwas tiefer gehen möchten mit ihren Beiträgen. Es könnte auch Bauzonenleute geben, die ihre Macht ins Spiel bringen, und zum Schluss könnte die Landwirtschaft schlechter dastehen als jetzt. Ich rate sehr, die Vorlage so anzunehmen wie sie vorgeschlagen wird.

RR Kurt Zibung: Vorerst danke ich für die gute Aufnahme der Vorlage auf der einen Seite und auch für die kompetente Darstellung der komplexen Materie. Ich gebe zu, dass es nicht einfach ist, alles zu durchschauen. Es ist sicher ein finanztechnisches Ökosystem, das hier mitspielt. Da haben wir positive und wir haben negative und kritische Voten gehört. Es geht aber um das Gesamtbild und dieses zeigt einfach, dass wir bei der Linth-Melioration viel zu wenig Geld haben, um das grosse Werk aufrechterhalten zu können. Das sagte der Präsident. Von diesem grossen Werk in der Linthebene profitieren sehr viele. Nicht nur jene, die dort wohnen, profitieren, sondern auch jene, die sich in der Freizeit dorthin begeben, um Sport zu treiben. Die Linthebene wird heute auch im Metropolitanraum als Erholungsraum dargestellt, und diesen gilt es auch zu erhalten. Wenn wir die Linthebene aber erhalten wollen, braucht es entsprechende Gelder. Ich bin sehr froh, dass wir mit den Gemeinden zusammen ein System finden konnten, damit sich diese mitbeteiligen. Es war ja nicht so, dass die Gemeinden bereitwillig sogleich zusagten, im Gegenteil. Sie haben sich natürlich gewehrt. Wir haben sie aber dazu gebracht, dass sie die allgemeinen Leistungen, die dort erbracht werden, abgelten. Der Hauptsponsor bei der Gemeindekasse ist natürlich der Eigentümer des Einfamilienhauses. Das wissen wir auch. In Bezug auf die vorhandenen ungerechten Perimeter hat KR Pfister gesagt, dies anzupacken sei ein heisses Eisen. Auch die Finanzierung war ein heisses Eisen, deshalb haben wir das sehr breit abgestützt. Wir hatten mehrere Gespräche mit Betroffenen, mit Grossgrundbesitzern, mit Genossamen usw. und führten auch mit den Gemeinden sehr lange Gespräche. Wir haben Spezialisten zugezogen, die es vor allem auch in St. Gallen gibt, denn dort haben sie noch die Rheinebene, die sie meliorieren. Wenn wir positiv und negativ Bilanz ziehen, haben wir sicher einen Schnitt gefunden, bei dem man eine gerechte Verteilung finden kann, und dass wir die entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile differenziert abgelten lassen. Es werden nun grössere Beträge genannt, die für die Landwirtschaft eine Last darstellen sollen. Dazu muss ich sagen, dass es teilweise auch um sehr viele Hektaren geht, die es betrifft. Dessen muss man sich schon im Klaren sein, und das muss man immer auch im Verhältnis sehen. Ich bitte Sie, das ganze System nicht zurückzuweisen, um eine neue Finanzierung zu suchen. Erstens könnten die St. Galler auf die gleiche Idee kommen wie KR Laimbacher und sagen, die Schwyzer plagen uns, jetzt machen auch wir es anders. Auch die Gemeinden könnten dann plötzlich nicht mehr mitfinanzieren wollen und sagen, „seht zu, wie ihr ein neues System findet.“ Dann werden wir auf viel höhere Beträge kommen. Wir müssten die 6 Mio. Franken zusätzlich irgendwo auftreiben und aufteilen. Ich bitte den Rat deshalb, das Ganze so stehen zu lassen. Auch das alte System soll keine Gültigkeit mehr haben, denn beim alten System ist die Reserve aufgebraucht, und wir brauchen das Geld. Sie haben vielleicht auch gelesen, dass wir extra am Perimeter nicht geschraubt haben, damit er so bleibt, wie er war. Es könnte sonst zu Gerichtsfällen kommen, die sehr lange dauern, und bis diese Fälle entschieden wären, wären wir längst pleite und das System müsste trotzdem noch funktionieren. So sind wir zu einem Zwischenschritt gelangt und haben gefunden, die Gemeinden sollen mitfinanzieren; wir wollen ein gerechtes System. Ich glaube, das ist auch gelungen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das

Konkordat zu unterstützen und die neue Finanzierung zu ermöglichen. Gewisse andere Korrekturen sind zudem auch noch vorgenommen worden. Das Anliegen von KR Pfister in Bezug auf die Situation mit dem Gericht nehme ich sicher mit; das ist eine unschöne Sache, bei der ich schon mehrmals interveniert habe. Ich nehme das Anliegen aber auch mit in Bezug auf die Führung. Wir wissen das; wir haben auch schon verschiedene Massnahmen eingeleitet. Wo aber so viele Leute beteiligt sind und wo so viele unterschiedliche Interessen zusammentreffen, gibt es natürlich auch entsprechende Kritiken und vielleicht etwas wenig Lob. Es allen recht zu machen, ist nicht immer so einfach. In diesem Sinn danke ich für die Aufnahme der Vorlage und für die Zustimmung zum Konkordat.

KR Edi Laimbacher: Ich danke für die Ausführungen von RR Zibung, aber ich habe trotzdem noch eine Anmerkung. Es kann doch nicht sein, dass wir uns auf Jahre hinaus sollen entmündigen lassen durch so ein Konkordat. Wenn ein Spezialfall eintritt, bei dem es wieder Mittel braucht, kann das nicht mit dieser Vorlage abgerechnet werden. Das ist eine einschneidende Massnahme aus St. Gallen, die dann auf uns Auswirkungen hat, und zwar massive. Ich vertrete die Meinung, dass wir die Vorlage zurückweisen und die Feinverteilung der Kosten ganz anders anpacken müssen. Das darf nicht punktuell in einem Gesetzestext verankert sein. Ich bitte den Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

RR Kurt Zibung: Es geht hier nicht um Entmündigung, sondern es geht um ein System, das ineinander läuft. Man kann nicht einfach abgrenzen, hier ist Schwyz und dort St. Gallen. Wenn man diesen schönen Kanal in der Region sieht, dann stellt dieser nicht die Grenze zwischen St. Gallen und Schwyz dar. Das überlappt sich, also kann man das gar nicht abgrenzen. Das Wasser ist in der Linthebene etwa sieben Meter tiefer als der Kanal. Sie können sich etwa vorstellen, was passieren würde, wenn wir das Wasser nicht mehr hinaufpumpen. Wir hätten dann einen Tuggener-See, und einige würden nasse Füsse bekommen. Das ist nicht das Ziel. Wir müssen hier miteinander eine Lösung finden, wie St. Gallen und Schwyz zusammen arbeiten. Deshalb haben wir ein Rechtskonstrukt geschaffen, das diese Situation bereinigt.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Laimbacher wird mit 72 zu 17 Stimmen abgewiesen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 75 zu 15 Stimmen zu.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf der KV Schulhausanlage und des Miteigentumsanteils an der Dreifach-Turnhalle (RRB Nr. 725/2010, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Bis Mitte 2008 war der Kaufmännische Verein Schwyz als Berufsverband Träger der Kaufmännischen Berufsschule des inneren Kantonsteils. Wegen der Revision der Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom Mai 2006 wurde die Trägerschaft der Kaufmännischen Berufsschulen neu dem Kanton Schwyz übertragen. Mit dem Kauf der Liegenschaft wird der Schulbetrieb auf unbestimmte Zeit gesichert. Der Kanton kann so besser und flexibler auf die Bedürfnisse der Kaufmännischen Berufsschulen reagieren, als in einem Mietverhältnis. Durch die direkte Entscheidungskompetenz

und das Wegfallen der Schnittstellen zwischen Mieter, Vermieter und Nutzer wird auch der Verwaltungsaufwand reduziert. Die jährlichen Mietzinskosten für das Schulhaus von 400 000 Franken fallen weg. Ebenso wird durch den Kauf der Liegenschaft die Immobilienstrategie des Kantons Schwyz umgesetzt, die den Erwerb von selbstgenutzten Liegenschaften vorsieht. Die Liegenschaft hat einen Schätzwert von 6.2 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist der Umstand, dass sich die Liegenschaft gemäss Zonenplan der Gemeinde Schwyz in der öffentlichen Zone befindet. Der Verwendungszweck dieses Objekts ist somit auf den Schulbetrieb beschränkt. Für den Bau dieses Schulhauses hat der Kaufmännische Verein im Jahr 1977 Bundessubventionen von Fr. 1 652 000.-- erhalten, und der Kanton Schwyz hat diesem Verein zu günstigen Konditionen Land verkauft, nämlich für Fr. 100.- / pro m². Subventionen wurden vom Kanton Schwyz keine bezahlt. Der ermittelte Kaufpreis des Schulhauses beträgt 3.5 Mio. Franken. Nach Berücksichtigung aller Fakten ist dieser Netto-Kaufpreis vertretbar. Für die 3.5 Mio. Franken erhält der Kanton ein Schulhaus mit einer Breite von 19.5 m, einer Länge von 30.3 m, mit fünf Stockwerken, 16 grossen Schulzimmern, vier Vorbereitungszimmern, einer Bibliothek und Aufenthaltsräumen. Es sind total 11 000 m³ Gebäude und 1 800 m² Grundstück. Das Objekt befindet sich in einem guten Allgemeinzustand und muss in den nächsten Jahren nicht saniert werden. Der Kaufpreis der Dreifachturnhalle gestaltet sich einfacher, da der Kanton Schwyz bereits 2/3 Miteigentum besitzt, und weil bei einem Heimfall eine vertragliche Regelung besteht. Die Übernahmekosten für den Kanton betragen 1.9 Mio. Franken für die Dreifachturnhalle. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2010 den Verpflichtungskredit von 5.4 Mio. einstimmig genehmigt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitenden für die Vorbereitung und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für den Kauf des Schulhauses.

Eintretensdebatte

KR Bernadette Kündig: Seit 2008 ist der Kanton für die KV-Schulen zuständig. Die Zuständigkeiten für den Betrieb sind in der Verordnung über die Berufsbildung klar geregelt. Bei der heutigen Vorlage geht es um die Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten, einerseits um das Schulhaus an der Riedstrasse und andererseits um die Turnhalle im Kollegium. Die rechtlichen Verhältnisse waren nicht ganz klar; die Vorstellungen über die Berechnung des Kaufpreises lagen beim Käufer und beim Verkäufer weit auseinander. Der Kanton und der Kaufmännische Verein haben den Weg der Verhandlungen beschritten. Die CVP-Fraktion ist mit dem Ergebnis zufrieden und unterstützt diese Vorlage. Die Dreifachturnhalle im Kollegium Schwyz gehört somit zu 100 Prozent dem Kanton und der Kanton ist nicht nur Träger der Kaufmännischen Berufsschulen, sondern auch Besitzer des KV-Schulhauses in Schwyz. Das Gebäude befindet sich in einem guten Allgemeinzustand, sodass im Moment kein Sanierungsbedarf vorliegt. Im KV-Schulhaus ist der Anschluss ans Fernwärmenetz vorhanden, und das Kollegium ist bereits am Netz angeschlossen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

KR Doris Kälin: Alle wichtigen Punkte sind gesagt worden, ich will sie nicht wiederholen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

KR Andreas Marty: Wie gehört, verlangt die neue Berufsbildungsverordnung, dass der Kanton künftig die Berufsfachschulen führt. Es ist deshalb sinnvoll und richtig, dass der Kanton das Schulhaus und das Miteigentum an der Turnhalle vom Kaufmännischen Verein übernimmt. Sinnvoll ist diese Übernahme auch aus weiteren Gründen. Der Kanton hat bis jetzt jährlich hohe Mietkosten bezahlt. Mit einem Besitz kann der Schulbetrieb auf weite Zukunft gesichert werden, und der Kanton kann flexibler auf die Bedürfnisse der KV-Schule reagieren als bei einem Mietverhältnis. Die Immobilienstrategie „Besitz statt Miete von selbstgenutzten Liegenschaften“ ist im Fall dieses Schulhauses besonders sinnvoll. Der Preis von 5.4 Mio. Franken ist angemessen und fair für beide Seiten. Die SP-Fraktion ist einstimmig für diese Übernahme.

KR Roland Urech: Über den Kaufpreis kann sich der Kaufmännische Verband sicher nicht beklagen. Er bekommt einen guten Preis für diese Liegenschaft. Was mir in der Vorlage etwas Sorgen bereitet, ist die Aussage, die Bausubstanz sei gut und es bestehe kein dringender Handlungsbedarf. Es steht aber auch geschrieben, dass der Kanton als Eigentümer der Liegenschaft sofort eine Investitionsplanung für die kommenden Jahre vornehmen werde. Ich hoffe nur, dass dann in fünf Jahren vom Baudepartement her nicht plötzlich der Antrag kommt, man wolle nun doch eine Generalüberholung vornehmen, bei der wir viel Geld investieren müssen. Es ist klar, diese Liegenschaft muss der Kanton kaufen. Die Nähe zum Kollegium und zur Verwaltung ist optimal. Wir wären dumm, sie nicht zu kaufen.

RR Lorenz Bösch: Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Ein Massstab wäre auch die Beurteilung, welchen Beitrag wir hier leisten müssten, wenn wir die gleiche Kubatur neu erstellen würden. Sie wissen es auch aus Vorlagen der Vergangenheit, wie viel Neubauten mit einem solchen Kubikmeter-Inhalt ungefähr kosten. Auf etwas im Bericht möchte ich noch hinweisen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich in der Formulierung ein Fehler eingeschlichen hat. Es betrifft Seite 3, Abschnitt 4, Zukünftige Kosten. Der Betrieb und der Unterhalt des Gebäudes kosten nach den Erfahrungswerten 70 000 Franken, aber selbstverständlich beinhaltet das nicht gleichzeitig auch die Abschreibung des Kaufwertes. Das ist tatsächlich ein Fehler. Der Kaufpreis wird gemäss Finanzhaushaltsverordnung zu 10 Prozent vom Restwert abgeschrieben. Das wird auch in diesem Fall so sein. Besten Dank für die Zustimmung zu diesem Erwerb. KR Urech, es gehört dazu, dass man die langfristige Investitionsplanung eines Objekts angeht, wenn man eine Liegenschaft in den Besitz nimmt. Somit wissen wir auch, was langfristig ungefähr auf uns zukommen wird. Sobald das Objekt in unseren Besitz übergeht, wird man diese Aufnahme vornehmen. Die Beurteilungen haben aber wirklich ergeben, dass die Bausubstanz gut ist und dass in den nächsten Jahren keine Totalsanierung in die Wege geleitet werden muss.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 89 zu 0 Stimmen zu.

8. Änderung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RRB Nr. 450 und Nr. 740/2010, Anhänge 6 und 7)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Kugelfänge von Schiessanlagen gelten als mit Schwermetall belastete Standorte, und die überschrittenen Belastungsgrenzwerte erfordern eine Sanierung der Kugelfanganlagen. Beim kantonalen Amt für Umweltschutz besteht ein Sanierungskonzept, das die konkreten Umsetzungsmassnahmen und die Fristen regelt. Im geltenden Umweltschutzgesetz ist festgelegt, dass bis Ende 2012 die Kugelfänge in Grundwasserschutzzonen und bis Ende 2020 alle übrigen Anlagen saniert werden müssen. Die Umrüstung der Kugelfänge im Kanton Schwyz ist im Gange. Von 48 betriebenen Anlagen sind 39 umgerüstet oder die entsprechende Umrüstung ist bewilligt. Die bisherige Finanzierung für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsaufwendungen war Sache des Verursachers bzw. des Anlagenbenutzers und der Gemeinde. Aktuell werden vom Bund bei 300 m Schiessanlagen pauschal 8 000 Franken und bei den übrigen Anlagen 40 Prozent der Kosten abgegolten. Der Kanton leistet nach Abzug allfälliger Bundesbeiträge mindestens 50 Prozent der Restkosten, sofern die volle Kos-

tenübernahme für eine Gemeinde, in der die Schützenvereine für ihren Anteil nicht aufkommen, unzumutbar ist. Mit der Motion M 4/08 wurde eine generelle Kostenbeteiligung des Kantons für die Altlastensanierung der Schiessanlagen gefordert. Der Regierungsrat hat nun mit RRB Nr. 450/2010 eine Vorlage ausgearbeitet, die Kantonsbeiträge vorsieht. Er empfiehlt jedoch, auf diese nicht einzutreten, weil sie der Forderung des Parlaments an den Regierungsrat, eine Aufgabenverzichtsplanung zu erstellen, widerspreche. Die Vorlage sieht in Paragraph 39a eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen weiterbetriebenen und stillgelegten Anlagen vor. Im Sinne dieser Differenzierung sind bei 300 m Schiessanlagen abgestufte Pauschalbeiträge und bei den übrigen Schiessanlagen abgestufte Prozentsätze an die gemäss Bundesrecht anrechenbaren Kosten vorgesehen. Ferner ist die rückwirkende Auszahlung an jene Anlagenbetreiber bzw. Gemeinden eingeplant, die ihre Sanierungsarbeiten nach dem 1. Januar 2001 ausgeführt haben. Um die Altlastensanierung aller Schiessanlagen im Kanton Schwyz zeitlich einzugrenzen, sollen die Kantonsbeiträge längstens bis Ende 2030 gewährt werden. Die RUVKO als vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Juni Eintreten beschlossen und dem Kantonsrat folgende Änderungsanträge zu Paragraph 39 unterbreitet: In Absatz 2 sollen im Sinne einer angemessenen Finanzierungshilfe die Maximalbeiträge aus der Vorlage gekippt werden, sodass nur noch Prozentsätze verbleiben. Ferner soll auf eine Differenzierung zwischen weiterbetriebenen und stillgelegten Schiessanlagen verzichtet und der Abgeltungssatz einheitlich auf 30 Prozent festgesetzt werden. Die Kommission hat sich mit 6 zu 4 Stimmen für diese Version ausgesprochen. In Absatz 3 soll die Maximalfrist zur Gewährung der Kantonsbeiträge um fünf Jahre vorverlegt und neu per Ende 2025 festgelegt werden. Auf diese Weise soll einerseits auf eine Beschleunigung der Altlastensanierung bei Schiessanlagen hingewirkt und andererseits ein allfälliger frühzeitiger Beitrags-Rückzug des Bundes berücksichtigt werden. Mit 5 zu 2 Stimmen und drei Enthaltungen hat sich die Kommission zu Gunsten der Fristverkürzung per Ende 2025 ausgesprochen. Im Namen der RUVKO bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung die Anträge der Kommission zu unterstützen. Ich danke an dieser Stelle sowohl dem Vorsteher des Umweltdepartements als auch den Mitgliedern der RUVKO für ihre Vorarbeit. An dieser Stelle kann ich auch die Position der CVP-Fraktion bekannt geben, die sich für Eintreten und für die Kommissionsanträge ausgesprochen hat.

Eintretensdebatte

KR Patrick Notter: Wenn schon sündigen, dann richtig. Nach diesem Motto möchte die RUVKO die Vorlage zusätzlich verschärfen, indem es noch teurer werden soll als ursprünglich vorgesehen war. Haben einzelne SP-Mitglieder das letzte Mal noch zustimmen können, weil in ihnen auch ein wenig Schützenblut fliesst, ist es mit unserer Unterstützung jetzt aber fertig. Neu sollen also keine Anreize mehr vorhanden sein für Stilllegungen gegenüber einer Weiterführung, obwohl es zu viele Schützenstände gibt und die Bedeutung des Schiesswesens stark abgenommen hat. Neu soll es keine Obergrenze mehr geben, dafür soll prozentual abgerechnet werden. Das heisst, die ausgewiesenen Kosten müssen durch den Kanton genauer kontrolliert werden, was zu einem höheren administrativen Aufwand führt. Genau dem, was die rechte Ratsseite immer predigt, nämlich weniger Bürokratie, wird hier entgegen gewirkt und die knappen personellen Ressourcen beim Amt für Umweltschutz werden zusätzlich und völlig unnötig strapaziert. Aber eben: wenn schon sündigen, dann richtig. Da spielt es auch keine Rolle mehr, dass der Kanton zusätzlich 5 Mio. Franken übernehmen muss, die er sonst gar nicht ausgeben müsste. Im Dezember gab es bei der Budgetdebatte noch Anträge über die Senkung der Mittagessenentschädigung für die Polizei, um ein paar zehntausend Franken zu retten. Und jetzt? Man verschenkt ohne ersichtlichen Grund 5 Mio. Franken an die Gemeinden, obwohl für arme Gemeinden eine Rettungsklausel vorhanden wäre und es den Gemeinden finanziell ansonsten gut geht. Dass wir uns vier Traktanden später mit den „Dringlichen Massnahmen zur Haushaltentlastung“ beschäftigen müssen, macht die ganze Sache noch seltsamer. Für uns ist das einmal mehr inkonsequent und nicht nachvollziehbar. Aber es klingt eben gut, wenn man den Schützen ein Geschenk machen und sich dann Ende Jahr am Stammtisch, oder besser noch im Schützenhäuschen, über das Ausgabenwachstum des Kantons wieder beklagen kann. Es ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, aber das spielt offenbar keine Rolle. Die SP-Fraktion ist gegen Eintreten; diese Vorlage ist unnötig.

KR Marcel Dettling: Heute wird entschieden, ob dem Kanton die Schiessvereine etwas gelten. Um es vorweg zu nehmen, der SVP-Fraktion gelten sie etwas. Ohne die Beteiligung des Kantons laufen wir Gefahr, dass sich viele traditionelle Schiessvereine die Sanierung gar nicht leisten können und sich deshalb zur Aufgabe entschliessen müssen. Das liegt nicht im Sinn der SVP-Fraktion. Das sind ganz klar linke Absichten, die das Schiesswesen schon lange abschaffen möchten. Mit der Sanierung der Altlasten, sofern man diese überhaupt so bezeichnen kann, ist ein erster Schritt in die linke Richtung getan worden. Hier gilt es, entsprechend Gegenwind zu geben, damit der sinnvolle, traditionelle und friedliche Sport weiterhin erhalten bleibt. Es ist ja nicht nur ein Sport, sondern es ist viel mehr. Gerade das Schiesswesen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Landesverteidigung. Viele Männer und Frauen unserer Milizarmee halten sich im Schiessstand fit, damit sie im Ernstfall bereit wären. Dass eine solche Sanierung nicht gratis zu haben ist, versteht sich von selbst. Aber anstatt alles den Schiessvereinen und den Gemeinden abzuschieben, sollte man eine Lösung finden, um die Kosten möglichst breit zu verteilen. Grundsätzlich darf man festhalten, dass die effektiven Kosten immer gleich bleiben. Das heisst, dass die Sanierung an sich nicht teurer wird, aber die Kosten werden gerechter verteilt. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Beteiligung des Kantons an der Sanierung aus. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

KR Robert Nigg: Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Schiessen vor allem in der ländlichen Bevölkerung stark verankert ist, und dass die Schiessvereine eine nicht zu unterschätzende Jugendarbeit leisten. Es ist auch klar, dass das Schiessen von starkem politischem Interesse ist und dass vor allem traditionelle Schiessveranstaltungen einen grossen Zuspruch haben. Trotzdem stehen für eine Mehrheit der FDP-Fraktion zwei triftige Gründe im Vordergrund, die bei diesem Geschäft massgebend sind. Einerseits ist im eidgenössischen Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip festgelegt. Nach diesem sollten wir uns richten und uns daran halten. Zum anderen hat dieser Rat wiederholt eine Aufgabenverzichtsplanung gefordert. Stimmen wir der Änderung dieser kantonalen Verordnung zu, geben wir zusätzlich knapp 5 Mio. Franken aus. Bei einer Annahme der Kommissionsanträge werden es sogar noch mehr sein. Weiter sieht die geltende Verordnung klar vor, dass der Kanton einspringen wird, falls einer Gemeinde die Kosten nicht zugemutet werden können. Bis heute hat keine einzige Gemeinde von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die FDP-Fraktion hat viel Verständnis für die Forderungen. Trotzdem sind für eine FDP-Mehrheit diese zwei erwähnten Gründe wichtiger. Deshalb sind wir gegen Eintreten auf die Vorlage.

KR Dr. Bruno Beeler: Schiessanlagen sind zu sanieren; das wird vom Bund befohlen. Es gibt noch viele Anlagen in diesem Kanton, die zu sanieren sind, beispielsweise die Anlage für das Rigi-Schiessen, jene für das Pragelschiessen oder das Morgartenschiessen. Das sind die historischen Schiessanlagen, die einem in den Sinn kommen. Viele andere Schützenstände, die teilweise schon länger nicht mehr in Betrieb sind, sind ebenfalls auszupacken, wo immer sie sich befinden. Wer hat das zu bezahlen: Es sind die Schiessvereine, und es sind die Gemeinden, soweit das Obligatorische geschossen wurde und die auch für den Ausfall aufkommen müssen, wenn Schiessvereine nicht mehr existieren oder zahlungsunfähig sind. Letztlich bleibt der grosse Ball bei den Gemeinden. Die Schiessanlagen haben in der Vergangenheit eine öffentliche Aufgabe vollzogen und tun das auch heute noch, nämlich das Schiessen. Die Verteidigung in diesem Land ist auch heute noch ein wichtiger Punkt und war es in verschiedenen Varianten in der Vergangenheit erst recht, auch wenn das gewisse Kreise nicht mehr wahrhaben wollen. Wahrscheinlich wird das aber von einer Mehrheit der Bevölkerung noch so empfunden. Die Sanierung wird von den kantonalen Instanzen von A bis Z befohlen. Das Amt für Umweltschutz sagt den Gemeinden, was vorzukehren ist, und dazu gibt es immer verschiedene Varianten. Es gibt die teureren und die günstigeren Varianten, um eine Anlage zu sanieren. Die Gemeinde, die den grössten Teil zu bezahlen hat, bekommt am Schluss einfach eine Rechnung. Das Gleiche gilt für die Schiessvereine, die noch ein paar Franken in der Kasse haben. Wenn man jetzt sagt, es gäbe ein Geschenk an die Gemeinden, so bezahlt ja jeder Steuerzahler in der Regel auch die Gemeindesteuer. So ist es

vorgesehen. Der Kuchen ist der Gleiche; er wird einfach etwas anders verteilt. Der Bund hat sich von der Kostenbeteiligung bereits teilweise verabschiedet. In der Vergangenheit bezahlte er generell 40 Prozent an die Standanlagen von 300 m. Jetzt hat er mit den 8 000 Franken pro Scheibe zu pauschalieren begonnen. Diese 8 000 Franken basieren auf einem Grundwert von 20 000 Franken, die pro Scheibe ungefähr anfallen, aber nur im Idealfall. In Goldau mussten beim Pilotversuch rund 39 000 Franken pro Scheibe aufgewendet werden, und nicht 20 000 Franken. Was die Mehrkosten anbelangt, dürfte es klar sein, wer dafür aufzukommen hat, nämlich die Gemeinden. Wer befiehlt, soll aber auch bezahlen. Die Gemeinden haben nichts zu bestimmen, müssen aber neben den Schiessvereinen den Grossteil der Kosten übernehmen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass man den Kanton mittragen lässt. So können es sich die Ämter vorher gut überlegen, ob eventuell eine kostengünstigere Sanierung möglich wäre. Wenn der Kanton nichts bezahlen muss, besteht dieser Anreiz nicht. Der Kanton ist deshalb zu beteiligen, und zwar wie vorgesehen zur Hälfte. Wer befiehlt, soll auch bezahlen und es nicht einfach den anderen überlassen. Deshalb treten Sie bitte auf diese Vorlage ein.

KR Marcel Buchmann: Ich schliesse mich dem Votum von KR Beeler vollumfänglich an. Ein Gesichtspunkt ist mir aber noch wichtig, nämlich Treu und Glaube. Der Schiesssport ist eine der ältesten Sportarten in diesem Kanton und war ursprünglich eine Staatsaufgabe zum Erhalt der Schiessauglichkeit der Wehrmänner. Daraus sind dann die Vereine entstanden. Verlegen Sie das Ganze in die Vergangenheit. Sie wollen jemanden nach 100 Jahren belangen für etwas, was einem Auftrag entsprach. Oder denken Sie beispielsweise an Motocross. Vielleicht kommt in 20, 30 Jahren der Zeitpunkt, bei dem es heisst, in diesen Gruben habe es Benzindämpfe; die Veranstalter sollen dort bitte in die Tasche greifen. Man könnte auch alle Biker, die ihre Velospuren hinterlassen und wegen dem Kettenöl allenfalls die Umwelt verschmutzen, in 50 Jahren auch belangen und sagen, alle Veloclubs hätten sich an den Kosten zu beteiligen, da sich Substanzen im Boden befinden, die nicht hinein gehören. Wenn man etwas bezahlen muss, dann ist das vorher bekannt zu geben. Man kann nicht wie eine alte Fasnacht hinterher sagen, vor 100 Jahren habe man zu schiessen angefangen, und die vierte oder fünfte Generation müsse dann via Verein für die Kosten aufkommen. Der Druck der Schiessvereine bleibt mit dieser Vorlage völlig unbeachtet. Ich glaube, keine Gemeinde fühlt sich aufgrund dieses Gesetzes nachher verpflichtet oder wird den Mut haben, den Schiessverein zur Kasse zu bitten. Diese Vereine betreiben Breitensport und Jugendsport. Es wird ja immer betont, wie wichtig die Jugend- und Vereinsförderung ist. Diese Vereine hatten überdies den Staatsauftrag, die Schiessanlagen zu errichten. Deshalb bitte ich den Rat, die Vorlage in der Kommissionsfassung anzunehmen.

KR Roland Urech: Ich schicke voraus, dass ich keinem Schiessverein angehöre. Ich bin aber überzeugt, dass wir auf diese Vorlage eintreten müssen, weil sich der Kanton aus seiner Verantwortung stehlen will. Wie KR Buchmann richtig erwähnt hat, ist das Schiesswesen in der Schweiz fast über Jahrhunderte gepflegt worden. Wenn jetzt die Spielregeln geändert werden, kann man doch nicht kommen und sagen, die Entsorgung des Bleis sei zu bezahlen. Vor allem dachte vor zehn, zwanzig Jahren gar niemand daran, dass man das Blei eines Tages wegräumen muss. Auf diese Idee kam niemand. Jetzt gelten neue Spielregeln, also sollen die Schiessvereine und die Gemeinden in die Tasche greifen. Das ist nicht richtig. Der Bund übernimmt zwar einen Teil der Kosten. Richtigerweise müsste er sich aber stärker daran beteiligen. Der Kanton seinerseits stiehlt sich aus der Verantwortung. Ich erinnere Sie daran, dass wir zwei Schwyzerregimente hatten, und wir hatten Bataillons, die reine Schwyzerbataillons waren. Diese sind aus der Geschichte heraus gewachsen. Die Landesverteidigung ist zwar eine Bundesaufgabe, aber die Kantone hatten ein Interesse daran, eigene Einheiten stellen zu können. Ich erinnere mich gut daran, wie man sich im Kanton Schwyz gebrüstet hat mit den eigenen Bataillons. Also: Diese Leute gehen auch schiessen. Hätten Sie einem gesagt, nach dem Schiessen müsse er für die Entsorgung des Bleis aufkommen, hätten sich alle geweigert. Der Kanton kann sich deshalb nicht aus der Verantwortung ziehen. Bei Paragraph 39a Absatz 2 bin ich aber der Meinung, dass man eine Obergrenze setzen muss. Dort unterstütze ich den Regierungsrat, denn sonst könnten sich einige die Sanie-

rung wirklich etwas kosten lassen. Wenn einfach 30 Prozent aufgenommen werden, ist keine Obergrenze gesetzt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

KR Franz Laimbacher: Ich gebe noch zwei, drei Aspekte zu bedenken, die bis jetzt nicht erwähnt wurden. Der Schiesssport-Verband ist einer der wenigen, bei dem man alle dabei hat, vom Achtjährigen bis zum Senior. Alle können mitmachen, alle dürfen auf die gleiche Scheibe zielen. Eine solche Gesellschaftsform sollte erhalten bleiben, und die Basis dafür bilden die Schiessvereine. Sie haben demnach einen hohen Stellenwert in den Gemeinden, denn wo sonst haben wir eine ähnliche Gesellschaftsform? Zum Spareffekt: Je kleiner eine Gemeinde ist, desto weniger Vereine hat sie logischerweise. Wenn wir in solchen Gemeinden noch Vereine auflösen, schwächen wir damit die gesamte Infrastruktur. Dann gibt es viele Schiessstände, die schon lange stillgelegt sind, und diese müssen wir jetzt auch noch sanieren. Wenn es Vereine gibt in den Gemeinden, zu denen die Jugendlichen Zugang haben, dann wird mit jedem Verein, der nur einen einzigen Jugendlichen von der schiefen Bahn abhält, wirklich gespart. Wir haben jetzt zum Glück die technischen Mittel, um die Sanierungen vornehmen zu können. Also nützen wir sie und geben nicht nur Lippenbekenntnisse ab. Nehmen wir das Geld hervor, helfen wir mittragen und tun wir es nicht dem Bund gleich. Ich bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten und die Kommissionsfassung zu unterstützen.

KR Max Helbling: Auch ich muss KR Beeler heute vollumfänglich zustimmen. Er hat Vieles gesagt, das ich wiederholen könnte, aber ich möchte meine Worte den Materialien dieser Geschosse widmen, die offenbar so grausam gefährlich sein sollen. Vor rund 350 Jahren hat sich das Blei mit seinen einmaligen Eigenschaften als ideales Geschossmaterial durchgesetzt. Früher hat man 19 bis 25 Gramm in den Zielhang geschossen. Das änderte sich ab 1889. Man nahm eine Redimensionierung der Geschosse vor; sie sind also kleiner geworden. Dadurch verringerte sich auch die Bleimasse. Heute sind es je nach Kaliber vier bis zehn Gramm Blei pro Schuss. Um die Eigenschaften des Bleis zu verbessern, begann man, Antimon beizumischen, und seit Ende des 19., anfangs des 20. Jahrhunderts wird das Ganze noch in Tombak gedruckt. Wie wir sehen, besteht dieses Material weder aus Kunststoff, der heute tonnenweise im Boden liegt, noch sind es nano- oder femtotechnologische Materialien. Sie sind auch nicht radioaktiv. Grundsätzlich sind es Elemente, die in der freien Natur vorkommen. Beim Tombak ist es eine Kupfer-/Zink-Legierung in ähnlicher Form, wie sie in Wasserhähnen überall verwendet wird. Das Blei selber ist in seiner Elementarform eigentlich gar nicht toxisch. Das Problem beginnt erst, wenn es gelöst wird, und hier liegt die Schwierigkeit. Wird es gelöst oder wird es nicht gelöst. Je nachdem, was man liest, ist es wie mit dem Cholesterin-Spiegel. Einmal bin ich schwer krank und dann wieder kerngesund. Deshalb sollten wir ein gewisses Augenmass behalten. Die Bleiproblematik hört bei den Schützenständen nicht auf. Ich war letztes Jahr mit meinen Kindern im Silber-Bergwerk im Kanton Graubünden. Dort liegen noch riesige Klumpen im Bachbett. Diese sind also auch noch existent, oder auch Bleiaden im Berg selber. Da wäre zu überlegen, ob das nun ebenfalls belastete Standorte sind. Vergessen wir nicht, dass das Wasser, das dort hinunter fliesst, ins Landwasser und via Landwasser in den Rhein gelangt. Ich möchte nicht ausrechnen, wie viele Leute in irgendeiner Form mit Schwermetall belastetes Wasser trinken. Machen wir uns also auch Gedanken darüber, wo ein Problem anfängt und wo es aufhört. Damit will ich darauf hinweisen, dass man das Augenmass behalten muss. Ich denke, wenn der Kanton mit im Boot sitzt bei der Finanzierung, bleibt das Augenmass eher gewahrt, als wenn er nur befiehlt aber nichts beisteuern muss. Ich hoffe, ich konnte den einen oder anderen für ein Eintreten gewinnen, um der Vorlage eine Chance zu geben.

KR Walter Züger: Ich ermuntere die FDP-Fraktion, nochmals auf ihre grossmehrheitlich ablehnende Haltung zurück zu kommen. Es ist nicht lange her, da hatten wir Regierungsrats-Wahlkampf und der neugewählte künftige Finanzchef hat sich sehr für die Anliegen der Schützen eingesetzt. Ich hoffe, dass das auch innerhalb der Fraktion noch ein gewisses Umdenken bewirkt. Die Schützen haben auf die FDP gezählt, und vielleicht ermuntert das den einen oder andern, dieser Vorlage zuzustimmen.

RR Andreas Barraud: Es ist sicher unbestritten, dass die Kantone die Sanierung der Schiessanlagen zu vollziehen haben. Das verlangt das Umweltschutzgesetz, und wir haben es auch in der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz so geregelt. Dieses Parlament hat die Verordnung vor zehn Jahren angenommen, inklusive Paragraf 23, den Sie jetzt ändern möchten, und der regelt, wie man heute solche Massnahmen treffen kann. Wenn Sie heute auf die Vorlage eintreten, ändern Sie, egal ob Regierungs- oder Kommissionsfassung, die Spielregeln. Der Regierungsrat wollte diese Spielregeln nicht verändern. Es ist auch eine Tatsache, dass das Schützenwesen in den letzten zwanzig Jahren massive Veränderungen erfahren hat. Insbesondere ist die Zahl der Schützenvereine, aber auch die Zahl der Schützen selber rückläufig. Es wäre deshalb nicht richtig, diesen Trend plötzlich der Sanierung der Schiessanlagen zuschreiben zu wollen oder den Schluss zu ziehen, die Schützenvereine müssten aufgelöst werden, weil man sie an den Sanierungskosten beteiligen wolle. Es wäre aber auch falsch zu interpretieren, der Regierungsrat, der die Spielregeln gar nicht ändern will, sei gegen den traditionellen und im Volk verankerten Schiesssport und gegen die Schützenvereine. Das alles sind keine Gründe, um auf die Vorlage einzutreten und Paragraf 23 anzupassen. In Bezug auf die Gemeinden und den heutigen Status ist zu sagen, dass nach Umhören in neun Gemeinden, die 300 m-Anlagen saniert haben, sieben davon die Kosten vollumfänglich selber getragen haben. Einzig bei zwei Gemeinden ist mit den Schützenvereinen eine Vereinbarung getroffen worden, weil eine Partizipation geregelt werden musste. Paragraf 23 umschreibt nach wie vor, wie Gemeinden, die es sich nicht leisten können, eine Kostenbeteiligung beim Kanton anfordern können. Bis heute ist bei uns noch kein solches Gesuch eingegangen. Wir können also sehr wohl leben mit dem bestehenden Paragrafen 23, sowohl die Gemeinden als auch die Schützenvereine. Auch diesbezüglich ist also kein plausibler Grund zu erkennen. Der Regierungsrat beantragt dem Rat aber auch aus weiteren Gründen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Anpassung ist unnötig, denn sie verursacht zusätzliche Bürokratie, erhöht den administrativen Aufwand und steigert vor allem auch die Kosten. Dieses Parlament hat vom Regierungsrat mehrfach eine Aufgabenverzichtsplanung, einen ausgeglichenen Haushalt, die Beachtung und Respektierung der Finanzperspektiven, aber auch eine generelle Sparsamkeit verlangt. Mit diesen Forderungen lässt sich die Übernahme von neuen Aufgaben für den Kanton aber nicht vereinbaren, schon deshalb nicht, weil die Gemeinden mit den Aufgaben keineswegs überfordert sind, weder fachlich noch administrativ oder finanziell. Der Regierungsrat trägt mit seiner Haltung auch dem Vorwurf Rechnung, der heutige Verwaltungsapparat produziere zu viele Gesetze und Vorlagen. Mit dem Antrag kommen wir aber auch der Forderung des Parlaments nach, sich kritisch mit neuen Aufgaben für den Kanton auseinander zu setzen. Wenn Sie jetzt auf die Vorlage eintreten, belasten Sie den Kantonshaushalt auf einen Schlag mit mindestens 5 Mio. Franken, und das zu einem Zeitpunkt, in dem es den Gemeinden sehr gut geht. Es können rund zehn Gemeinden über eine Reduktion des Steuerfusses diskutieren. Die Gemeinden verfügen in der Zwischenzeit über ein Eigenkapital von knapp 400 Mio. Franken, wobei rund 60 Mio. Franken im Jahr 2009 angehäuft wurden. Zudem hat der Kantonshaushalt zu diesem Zeitpunkt wirklich wenig Spielraum. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben. Sollte der Rat trotzdem Eintreten beschliessen, beantragt der Regierungsrat, die Anträge der Kommission, die noch zusätzliche finanzielle Folgen verursachen, abzulehnen und der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst gegen den Antrag des Regierungsrates mit 58 zu 30 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

§ 39a Abs. 1

Keine Wortbegehren

KR Dr. Bruno Beeler: Wenn der Bund vorab seine 8 000 Franken bezahlt hat, resultiert ein Restbetrag. Wie entsteht aber der gesamte Betrag: Dieser entsteht dadurch, dass das Amt für Umweltschutz bestimmt, wie saniert werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass es auch für den Kanton von Interesse ist, wie viel Geld insgesamt zu bezahlen ist, und das soll nicht in absoluten Zahlen, sondern in relativen Zahlen festgelegt werden. Es muss für den Kanton einen Unterschied ausmachen, ob eine Sanierung günstiger oder teurer ausfällt. Kommt sie nämlich teurer zu stehen und er bezahlt nur seine Pauschale, ist das dem Kanton egal. Für ihn ist die Sache dann erledigt. Das darf nicht passieren. Er muss wirklich prozentual an den Kosten beteiligt werden, alles andere wäre nicht die richtige Lösung unter dem Titel Kosteneffizienz. Stimmen Sie deshalb der Kommissionsfassung zu. Sie ist einfacher, klarer und wirkt sich am Schluss kostengünstiger aus für alle Beteiligten. Wenn der Kanton weniger bezahlen muss, bezahlen auch alle anderen weniger.

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Fassung der Kommission aus. Mit der Abstufung zwischen stillgelegten und weiter betriebenen Schiessständen können wir uns gar nicht anfreunden. Dass für die stillgelegten Schiessstände mehr bezahlt werden soll als für die weiter Betriebenen geht schon gar nicht. Das wäre aktive Sterbehilfe im Schiesswesen und so etwas unterstützen wir auf keinen Fall. Auch was die maximalen Beträge betrifft, sind wir anderer Meinung als der Regierungsrat. Gerade Schiessstände, die in schlecht zugänglichem Gebiet liegen, machen ganz klar Zweites. Sie werden mit den Berechnungen des Bundes nicht viel anfangen können, da diese Sanierungen viel teurer ausfallen werden. Deshalb muss man sich gegen den Maximalbetrag wehren. Gerade das Beispiel bei uns in Oberiberg zeigt, dass die Kosten im unzugänglichen Gebiet steigen. Um den Kugelfang sanieren zu können, musste eigens dafür eine Seilbahn erstellt, und das ganze Material konnte nur mit Landmaschinen hinauf transportiert werden. Wenn ich noch etwas zurück denke, dann waren auch Linke und Grüne dabei, die sagten, Lastwagen dürften dort nicht hinauf fahren. Sie haben uns also schon etwas eingebrockt vor etwa 20 Jahren. Wir haben das Ganze drei Mal auf- und umladen müssen, was alles noch mehr verteuert hat. Unsere Gemeinde steht finanziell auch nicht so gut da, also wären wieder einmal die finanziell schlechter gestellten Berggemeinden jene, die hinten anstehen müssen. Deshalb finden wir, dass der Maximalbetrag entfernt und die 30 Prozent eingefügt werden sollen.

RR Andreas Barraud: Es sind jetzt Dinge ins Feld geführt worden, die ich noch ansprechen muss. KR Dettling, wir streichen Paragraph 23 nicht aus der Verordnung. Wir haben bewusst eine Übergangslösung vorgeschlagen, damit Paragraph 23 enthalten bleiben kann. Wenn einer Gemeinde neben dem Maximalbeitrag zusätzlich Kosten entstehen, kann sie über Paragraph 23 nach wie vor beim Kanton ein Gesuch einreichen. Dieses Argument trägt deshalb nicht. Warum sind wir für die Maximalbeiträge: Wir sind der Meinung, dass man damit eine pragmatische und dem Bund angepasste Lösung vollziehen kann, die transparent, für jeden nachvollziehbar und unbürokratisch ist. Mit dem Betrag von 20 000 Franken, den man als Basis nimmt, sollen die Gemeinden ihre Anlagen eben auch kostenbewusst sanieren, natürlich auch der Kanton, der am Ganzen mit trägt. Wir sind uns bewusst, dass es Härtefälle geben kann, wenn wir den Weg mit dem Maximalbetrag beschreiten. Dafür gilt dann wie erwähnt Paragraph 23. Zur Differenzierung: Wir sind uns bewusst, dass es heute im Kanton Schwyz gut frequentierte und optimal gelegene Schiessanlagen gibt, und diese möchten wir auch weiterhin fördern. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass es schlecht genutzte Anlagen gibt, auch in Bezug auf die Lärmimmission, die man schliessen müsste. Da möchten wir bei den Gemeinden den Anreiz schaffen, sich Gedanken zu machen, ob eine solche Anlage stillgelegt oder weiter betrieben werden soll. Dann ist das nicht aktive Sterbehilfe. Wenn wir sie stilllegen und sanieren, dann ist es aktive Sterbehilfe, und das würde man damit verhindern. Der Regierungsrat ist also klar für den Maximalbeitrag, um das Kostenbewusstsein der Gemeinden bei der Sanierung zu fördern. Die Differenzierung wollen wir deshalb, weil wir keine Altlasten oder „Leichen“ draussen in der Landschaft möchten und damit im Bereich der

Siedlungsentwicklung wieder etwas vorgekehrt werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, die Regierungsfassung zu unterstützen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 50 zu 41 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

§ 39a Abs. 3

KR Michael Stähli: Hier bitte ich Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen, und zwar aus zwei Gründen. Aus der Sicht der Kommission muss es im Sinne des Amtes für Umweltschutz und des Kantons liegen, die belasteten Standorte möglichst bald zu sanieren. Es geht einerseits um den Einbau von künstlichen Kugelfängen, anderseits um das Ausräumen des belasteten Erdmaterials. Der zweite Grund liegt darin, dass man heute noch nicht weiss, wie lange mit dem Bund als Finanzierungspartner noch zu rechnen ist. Da befürchten wir einfach, dass er sich früher zurückziehen wird als erwünscht. Um dem entgegen zu wirken, hat die Kommission beschlossen, die Frist auf Ende 2025 vorzuverlegen. Ich bitte, diese Fassung zu unterstützen.

RR Andreas Barraud: Ich mache Ihnen beliebt, die Regierungsfassung zu unterstützen. Der Bund schreibt als Frist vor, innerhalb einer Generation. Wir waren der Auffassung, dass wir das zeitlich terminieren wollen und haben deshalb bis 2030 befristet. Wenn Sie das Ganze mit den fünf Jahren weiter verschärfen wollen, widerspricht das der Usanz, wonach man Bundesvorgaben nicht noch verschärfen soll. Die Befürchtung des Kommissionspräsidenten, der Bund könnte sich plötzlich aus der Verantwortung ziehen, ist unbegründet, denn der Fonds, mit dem diese 40 Prozent immer wieder finanziert werden, wird laufend geäufnet. Deshalb ist die Angst unbegründet. Wenn man die Frist um fünf Jahre verkürzt, kommt das auch einem Eingriff in die Autonomie der Gemeinden gleich. Wir schränken sie damit ein, denn sie müssen den Vollzug fünf Jahre früher vornehmen. Ich bitte den Rat, die Regierungsfassung zu unterstützen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 58 zu 32 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 58 zu 29 Stimmen.

9. Motion M 21/09: Abschaffung der Vorteilsabgabe (RRB Nr. 721/2010, Anhang 8)

KR Kuno Kennel: Da Christoph Weber heute nicht anwesend ist, vertrete ich dieses Geschäft an seiner Stelle. Wir haben uns abgesprochen, was aber nicht notwendig gewesen wäre, da auch ich mit der gesamten FDP-Fraktion von der Notwendigkeit der Abschaffung dieser Vorteilsabgabe überzeugt bin. Berechtigterweise fragen Sie sich nach der regierungsrätlichen Antwort, warum die Vorteilsabgabe überhaupt abgeschafft werden soll. Die Gründe sind mannigfaltig. Im Vordergrund steht aber die willkürliche Handhabung der Vorteilsabgabe durch die Gemeinden und Bezirke. Es gibt eine grosse Anzahl von Gemeinden und auch Bezirke, die gar keine Vorteilsabgabe auf ihrer Stufe kennen oder die sie kurz nach der Einführung wieder abgeschafft haben. Das führt zu einer Rechtsungleichheit im Kanton Schwyz. Weiter ist der doch hohe bürokratische Aufwand zur Ermittlung der korrekten Vorteilsabgabe ins Feld zu führen. Entweder ist der Aufwand zu gross, oder die Abgabe ist zu hoch. Hinweise auf diesen Verdacht liefern mehrere Verwaltungsgerichtsentscheide und auch die Tatsache, dass der Bezirk March die Vorteilsabgabe kurz nach der Einführung wieder abgeschafft hat mit der Begründung, der Aufwand lohne sich nicht. Es ist nur der Kanton Schwyz, der die Vorteilsabgabe kennt. In der Bundesversammlung sind nicht ganz aus-

sichtslose Vorstösse hängig, die eine obligatorische Mehrwertabschöpfung durch die Kantone im Raumplanungsgesetz verankern wollen. Das würde bedeuten, dass der Kanton Schwyz sowohl die Vorteilsabgabe als auch eine mögliche Mehrwertabschöpfung parallel dazu erheben würde. Selbstverständlich kann argumentiert werden, dass die Grundeigentümer, die nahe an den öffentlichen Strassen bauen, eine erleichterte Erschliessung und somit einen Sondervorteil für ihre Immobilie haben könnten. Oft wird dieser Mehrwert jedoch mit negativen Immissionen mehr als kompensiert. Zudem verteuert die Vorteilsabgabe das Bauen zusätzlich. Dass es eben nicht so einfach ist, diesen Mehrwert oder Sondervorteil festzustellen, ist in den verschiedenen Verwaltungsgerichtsentscheiden zu lesen. Schliesslich noch ein Wort zu den angedrohten Folgen einer Abschaffung der Vorteilsabgabe: Unverständlich ist für mich die Äusserung, wonach Nachbarrecht auf den Besitzstand beschränkt werden müsste. Was darunter zu verstehen ist, wird in der Antwort leider nicht erörtert. Offensichtlich ist aber schon vor der Einführung der Vorteilsabgabe durch die Einräumung von Nachbarrechten oder Näherbaurechten im Rahmen der Verwaltungsverfügung eine mässige Entschädigung verlangt worden. Das hat damals mit Blick auf einen Ausgleich oder auf damit verbundene Sondervorteile weder zu rechtlicher noch zu anderer Kritik geführt. Um die Abschaffung der Entschädigung für Näherbau- oder Nachbarrechte geht es den Motionären in keiner Weise. Rechtlich unhaltbar ist indessen die Drohung, wonach direkte Einfahrten in öffentliche Strassen nach einer Abschaffung der Vorteilsabgabe nicht mehr zulässig wären. Der Regierungsrat führt dann diese Schlussfolgerung weder näher aus, noch kann er sich auf eine Rechtsgrundlage stützen. In der Tat ist nicht einzusehen, warum die Erhebung einer schwyzerisch-spezifisch singulären Vorteilsabgabe für die Gewährung einer direkten Einfahrt in öffentliche Strassen eine rechtliche Voraussetzung bilden soll. Der kantonale Gesetzgeber, namentlich der Kantonsrat, könnte die geldmässigen Voraussetzungen für die direkten Einfahrten in öffentliche Strassen autonom festlegen. Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie im Namen des Motionärs und auch im Namen der FDP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

KR Michael Stähli: Nein zu einem Gratis- und Frankobezug von Sondervorteilen. Für die CVP-Fraktion stellt die Vorteilsabgabe des Kantons nach wie vor eine angemessene und gerechte Form dar, bei Kantonsstrassen klar messbare Sondervorteile, wie die Unterschreitung des Strassenabstandes oder eine Direktzufahrt abzugelten. Es ist auch keine neue, erst in den letzten Jahren entstandene Abgeltungsform, denn schon vor der heute geltenden Strassenverordnung war im Rahmen der Gebührenordnung eine Art Vorteilsabgabe geregelt. Gegenüber damals haben sich die Abgabewerte jedoch bereits halbiert. Die Art der Abgeltung von Sondervorteilen hat im Kanton Schwyz somit Tradition und ist mit Blick auf die konkrete Anwendung etabliert und akzeptiert. Beispiele aus meinem Praxisalltag zeigen, dass einem Teil Verwaltungsaufwand, je nach Ausgangslage des Projektes, 10 bis 15 Teile Abgabenertrag gegenüberstehen. Die in der Motion dokumentierte Aussage über ein vorherrschendes krasses Missverhältnis zwischen bürokratischem Aufwand und zu geringem Ertrag ist daher aus der Luft gegriffen. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, dass die Vorteilsabgabe unter Berücksichtigung der Abgeltung von Sondervorteilen, der eingespielten Anwendungsmethode, dem Verhältnis zwischen Abgabenertrag und Verwaltungsaufwand sowie der Lenkungswirkung bezüglich der Anzahl von Direktzufahrten nach wie vor ihre Legitimation hat. Die CVP-Fraktion kann diese Argumentation unterstützen und spricht sich dagegen aus, entlang der Kantonsstrasse Einzelne ohne angemessene Abgeltung zu bevorteilen, einer unkoordinierten Vielzahl von privilegierten Einzelzufahrten Vorschub zu leisten und somit die Vorteilsabgabe abzuschaffen.

KR Beat Ehrler: Eine Vorteilsabgabe soll, wie es das Wort selber klar ausdrückt, eine Abgabe für einen gewissen baulichen Vorteil sein und keine Nachteile beinhalten. Die Möglichkeit einer Abgeltung für bauliche Vorteile, wie beispielsweise ein Näherbaurecht als Ausnahme, die den baulichen Wert erhöhen, bleibt auch bestehen bei einer Streichung von Paragraph 58 der Strassenverordnung, weil es dazu immer eine gegenseitige Vereinbarung braucht, das heisst zwischen Rechtgeber und Rechtnehmer. Deshalb sehen wir eigentlich keine Probleme aus der Sicht der SVP-Fraktion. Leider wird der Grundgedanke einer Vorteilsabgabe in den Gemeinden und Bezirken ganz anders verstanden. Treffende Beispiele, wie man es nicht tun sollte, findet man ironischerweise in meiner Heimatgemeinde Küssnacht. Es würde hier zu weit führen, jedes Detail aufzuzeigen, aber zum allgemeinen

Verständnis schildere ich ein paar Sachverhalte. Bei uns werden Verfügungen verschickt für den Bau einer Tiefgarage mit einer Landfläche von 540 m², wohlverstanden ohne Beanspruchung von Sonderrechten, für satte 20 655 Franken. Weiter wird dabei mit einer grandiosen Behauptung jongliert, es gehe um die Benützung der bezirkseigenen Strasse, die aber in Tat und Wahrheit einer privaten Trägerschaft gehört. Zum Glück hat der Rechnungsempfänger die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen beim betreffenden Bezirk schriftlich seine Meinung zu äussern. Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass mit dieser Lizenz zum Geldeinkassieren ohne Gegenleistung gemäss Beispiel der Aufwand mit Textbausteinen, Standardbriefen usw. ausserordentlich gering ist. Nur ist hier auch der Regierungsrat hilflos, wenn die Bezirke und Gemeinden dieses Werkzeug falsch oder zu gierig einsetzen. Was unternimmt man normalerweise in der Praxis zur Schadensminderung bei einem derartigen Fall? Man nimmt das kritische Werkzeug weg, wie man es bei den kleinen Kindern tut. Genau das streben wir heute an. Deshalb bitten wir Sie, die Motion erheblich zu erklären.

KR Karin Schwiter: Wenn jemand gegenüber anderen einen besonderen Vorteil will, dann soll er für diesen Vorteil etwas bezahlen. Das ist doch nur gerecht und absolut einleuchtend. Ich muss sagen, aus den beiden Voten, die für die Motion sprachen, habe ich keinen überzeugenden Grund gehört, warum man die Vorteilsabgabe dringend und sofort abschaffen soll. Einmal mehr will die Immobilienlobby auf Kosten der Allgemeinheit profitieren und nichts dafür bezahlen. Man will eine Einfahrt bauen, aber sich die Erschliessungskosten sparen. Man will grösser, höher und näher bauen und den Mehrertrag in die eigene Tasche stecken und die Kosten den anderen zuschieben. Der Gewinn gehört also den Privaten und die Kosten für die Erschliessung gehören dem Staat. Da machen wir von der SP nicht mit. Wir fordern, dass die Vorteilsabgabe nicht abgeschafft, sondern - im Gegenteil - endlich flächendeckend und einheitlich eingeführt wird. Die Gemeinden müssten diese Abgabe gemäss Gesetz eigentlich seit 10 Jahren zwingend einführen, aber Einzelne haben dies bis heute verlauert. Das kann ja nicht sein. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich den Regierungsrat, dies in Ordnung zu bringen. Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen, bitte ich, einer ungerechtfertigten und unnötigen Begünstigung von einzelnen Profiteuren eine Absage zu erteilen. Die SP-Fraktion plädiert für Abschreiben.

RR Lorenz Bösch: Ich bitte Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Man will damit erreichen, dass einem Bauherrn im vergleichbaren Umfeld eines anderen Bauherrn Sondervorteile gewährt werden. Das liegt nicht in der Tradition der Gesetzgebung unseres Kantons. Es würde bei einer Aufhebung dieser Abgabe zu neuen Diskussionen führen. Wenn Sie der Auffassung sind, diese Lösung könne man ersetzen, weil nachher praktisch auf privatrechtlicher Ebene entsprechende vertragliche Absprachen getroffen werden, werden Sie die von Ihnen kritisierte Willkür erst recht zulassen. Sie haben dann keine Kontrolle mehr darüber, wie solche Abmachungen zu Stande kommen. Es ist sicher richtig, dass Sondervorteile, die gewährt werden, auch abzugelten sind, und diese Abgeltung soll nach transparenten Regeln erfolgen. Warum wurde die Vorteilsabgabe damals für die Gemeinden und Bezirke nicht obligatorisch erklärt respektive warum wurde sie im Kanton nicht harmonisiert eingeführt: Damals wollte man es vom Regierungsrat her in der Autonomie der Gemeinden und Bezirke belassen, ob sie das einführen wollen oder nicht. Sie haben es zum Teil getan und zum Teil nicht. Immerhin habe ich Ihren Worten entnommen, dass die Praxis, die der Kanton anwendet, offenbar als massvoll und verhältnismässig betrachtet wird. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, werden wir Regelungsbedarf haben, denn das Problem ist, dass es sich um einen Sondervorteil handelt. Es geht um Einfahrten und die entsprechenden Vorteile. Zudem entstehen mit der Verdichtung der Siedlungen und der Verkehrszunahme mit dem vermehrten Einleiten von Verkehr in die Kantonsstrassen auch Folgekosten. So muss letztlich das Gemeinwesen wegen den gratis erteilten Sondervorteilen für die entsprechenden Kosten selber und auf einem anderen Weg aufkommen. Wenn Sie die Motion überweisen, haben Sie das Problem einer angemessenen und gerechten Regelung auf keine Art und Weise gelöst. Es wird dann am Regierungsrat liegen, einen Ausweg zu finden. Das kann unter anderem auch darin bestehen, dass man die Sondervorteile nicht mehr gewährt; dann ist auch keine Vorteilsabgabe mehr nötig. Man könnte darüber diskutieren, ob man mit der Reform von gewissen Bestimmungen das Ganze vereinfachen könnte, oder ob man die Vorteilsabgabe in den Gemeinden und Be-

zirken für obligatorisch erklären soll. Wenn Sie die Motion überweisen, haben Sie das Problem also nicht gelöst, sondern nur auf meinen Nachfolger verlagert. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst gegen den Antrag des Regierungsrates mit 56 zu 32 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

10. Motion M 22/09: Verpflichtungskredite: Abrechnungen soll der Kantonsrat genehmigen (RRB Nr. 466/2010, Anhang 9)

KR Johannes Mächler: Stellen Sie sich vor, es wäre der 25. Juli 1981. Damals ging ich in die 5. Klasse. Es ist aber auch der Geburtstag unseres Skispringers und Olympiasiegers Simon Ammann. An diesem Tag hat auch der Schwyzer Kantonsrat getagt; der damalige Baudirektor war Heinrich Kistler sel. aus Reichenburg. Warum erzähle ich das: An diesem Tag hat der Kantonsrat den Verpflichtungskredit für den Ausbau der Schlagstrasse Ehrlikurve – Feldmoos gesprochen. Das Spezielle daran ist, dass dieser Verpflichtungskredit immer noch nicht abgerechnet ist. Vieles hat sich in den letzten 29 Jahren geändert. Die Art und Weise, wie ein Verpflichtungskredit abgerechnet wird, ist aber trotz dem rasanten Wachstum und trotz den Veränderungen in unserem Kanton gleich geblieben. Ein Verpflichtungskredit wird in einer Fachkommission beraten. Anschliessend wird er dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet und dann wird das Vorhaben ausgeführt. Nach Abschluss des Werks wird die Abrechnung vom Regierungsrat genehmigt. In den Gemeinden und Bezirken werden die Verpflichtungskredite von der Versammlung beschlossen. Im Unterschied zum Kanton wird die Schlussabrechnung aber wiederum der Legislative, also dem Stimmbürger unterbreitet. Wir fordern mit unserer Motion das gleiche Vorgehen. Die Legislative, also der Kantonsrat, soll einen Verpflichtungskredit abschliessend genehmigen können. Das bringt mehr Transparenz, Effizienz, mehr Bürgernähe und damit auch eine Stärkung der Volksrechte. Mehr Transparenz bringt es deshalb, weil der Kantonsrat in Kenntnis gesetzt wird, wie das Geschäft abgelaufen ist. Wie ist man zum Ziel gekommen, wie ist das Geschäft umgesetzt worden, was ist positiv verlaufen, wo hat es Probleme gegeben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Verpflichtungskredite in der Staatsrechnung im Anhang vollständig und transparent ausgewiesen würden. Diese Aufzählung im Anhang der Staatsrechnung zeigt aber nur eine Momentaufnahme. Sie zeigt, wie viel ausgegeben wurde und wie viel Geld noch übrig ist, nicht mehr und nicht weniger. Das ergibt keine vollständige Transparenz. Davon, wie das Geschäft schlussendlich abgeschlossen wird, hat der Kantonsrat keine Ahnung. Es läuft etwas nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Natürlich werden die Genehmigungsbeschlüsse dem Präsidenten der Stawiko sowie der entsprechenden Delegation zugestellt. Damit haben aber nur drei Prozent des Kantonsrates eine Ahnung, wie ein Verpflichtungskredit abgeschlossen wurde. Was ist mit den anderen 97 Prozent? Die Genehmigung durch den Kantonsrat würde einen Mehraufwand für die vorberatende Kommission und für den Kantonsrat bedeuten. Wenn wir aber bedenken, dass die Schlussabrechnungen schon heute vorhanden sind, liegt dieser Mehraufwand im Rahmen. Das weiss man auch von anderen Kantonen, wo dieses Vorgehen bereits praktiziert wird. Wir sind als Vertreter unserer Bevölkerung sogar verpflichtet, Mehraufwand zu leisten, wenn es im Sinne von mehr Bürgernähe ist. Unsere Motion führt klar zu mehr Bürgernähe und damit auch zu einer Stärkung der Volksrechte, weil die Kompetenz an den Kantonsrat übergeht. Wie erwähnt, gibt es bereits Kantone, die dieses Vorgehen kennen. Es sind die Kantone Glarus, Basel-Land und Zug. Im Kanton Zug werden die Schlussabrechnungen bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und vom Kantonsrat genehmigt. Die Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken werden mit einer separaten Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Dieses Vorgehen ist im Kanton Zug völlig unbestritten; es hat sich sehr gut bewährt. Wir Motionäre machen dem Rat beliebt, das Vorgehen des Kantons Zug zu übernehmen. Der Kanton Zug ist absolut vergleichbar mit dem Kanton Schwyz und ähnlich gewachsen wie wir. Was dem Kanton Zug Recht ist, kann uns nur billig sein. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort,

mit der Genehmigung der Abrechnung könne lediglich zur Kenntnis genommen werden, wie die Mittel während mehreren Jahren verwendet wurden. Das Vorhaben sei ja dann bereits realisiert und die Mittel ausgegeben. Aber dann können wir auch auf die Beratung und Genehmigung der Staatsrechnung verzichten. Auch diese Gelder sind bereits ausgegeben. Die kantonsrätliche Gewerbegruppe hat sich heute Morgen klar im Verhältnis von 2 zu 1 für die Erheblicherklärung der Motion ausgesprochen. Auch die FDP-Fraktion schlägt dem Rat fast ausnahmslos die Erheblicherklärung vor. Aufgrund der aufgezeigten, klaren Argumente beantragen wir Motionäre ebenfalls die Erheblicherklärung der Motion.

KR Sepp Oechslin: Die Motion stand schon einmal auf der Traktandenliste, an meinem ersten Tag, aber aus Zeitmangel musste sie verschoben werden. Schon diese Tatsache spricht für sich. Nach dem Wunsch der Motionäre sollten demnach rund 70 Geschäfte mehr hier behandelt werden, die bereits in der Kommission behandelt wurden und über die dieser Rat schon einmal befunden hat. KR Mächler hat vorher gesagt, dass man die Kommissionen eigentlich abschaffen und die Geschäfte hier im Plenum diskutieren könnte, damit alle wissen, was gelaufen ist. Die Ratsmitglieder haben jedoch genügend Mittel zur Verfügung für den Fall, dass etwas nicht richtig abgelaufen ist. Mit einem parlamentarischen Vorstoss oder via Stawiko kann man nachhaken und sich erkundigen. Zudem macht der grösste Teil der kantonalen Angestellten seine Arbeit sehr gut. Schenken wir diesen doch unser Vertrauen und überlassen wir ihnen die Verantwortung auch in diesem Bereich. Ich bin nicht oft gleicher Meinung wie die FDP-Fraktion, aber dieses Mal möchte auch ich für weniger Bürokratie eintreten. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Rochus Freitag: Die Motion verlangt, dass die Abrechnungen der Verpflichtungskredite neu vom Kantonsrat genehmigt werden sollen. Im Kanton laufen rund 70 bewilligte Verpflichtungskredite. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich das geltende Prüfungsverfahren bewährt hat. Die jeweiligen jährlichen Fälligkeiten werden im Voranschlag aufgezeigt. Einerseits sind die Departemente für die sorgfältige Kostenführung zuständig, andererseits prüft die kantonale Finanzkontrolle die Abrechnungen, bevor sie dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Würde die Finanzkontrolle wesentliche Feststellungen machen, wäre sie verpflichtet, dies der Stawiko mitzuteilen. Das heutige Genehmigungsverfahren ist aus Sicht der CVP-Fraktion effizient und unbürokratisch, zumal mit diesem unbürokratischen Verfahren auch dem Volkswillen entsprochen wird. Bei der Genehmigung der Abrechnung eines Verpflichtungskredits ist ein Vorhaben bereits realisiert und die Mittel sind geflossen. Wesentlich wichtiger erachten wir das Genehmigungsverfahren eines Verpflichtungskredits durch die vorberatende Kommission. Dort kann bereits im Vorfeld Einfluss genommen werden. Die CVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig ablehnen.

KR Walter Züger: Der Kantonsrat und die Steuerzahler haben ein Recht zu wissen, was mit den Steuergeldern und den bewilligten Verpflichtungskrediten passiert ist. Mit der heutigen Regelung genehmigen wir den Verpflichtungskredit ohne abschliessend zu erfahren, ob ein Projekt im bewilligten Umfang ausgeführt worden ist. Kostenüberschreitungen können mit der heute fehlenden Transparenz mit Projektkürzungen sprich nicht ausgeführten Arbeiten vertuscht werden. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb bin ich für mehr Transparenz und stimme der Motion zu. Als Resultat davon werden die Projektverantwortlichen gezwungen sein, uns seriöse Vorabklärungen und Vorlagen vorzulegen, die auch mit dem entsprechenden Planungskredit honoriert sind.

KR René Bünter: Ich vertrete die Fraktionsmeinung und gebe auch meine persönliche Stellungnahme ab. Die Antwort des Regierungsrates fällt auf den ersten Blick verständlich aus. Warum soll man etwas ändern, was heute grundsätzlich gut funktioniert. So wird auch die SVP-Fraktion diese Motion nicht erheblich erklären. Auf den zweiten Blick stechen aber die zitierten Vorteile hervor. Das Geld ist zwar ausgegeben, aber das heisst noch lange nicht, dass der Abschluss jenen, die den Kredit gesprochen haben, nicht vorgelegt werden soll, damit sie noch einmal etwas dazu sagen können. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dieser Motion kann man emotionslos zustimmen.

KR Petra Steimen: Der Regierungsrat möchte in den nächsten Jahren Verwaltungsgebäude und Schulen für rund 500 Mio. Franken bauen. Das sind Verpflichtungskredite für 500 Mio. Franken, aber die Abrechnungen sieht der Kantonsrat nicht. Heute haben wir die Möglichkeit, dies zu ändern. Wir sind gewählt als Oberaufsicht des Regierungsrates und der Verwaltung. Wir wollen doch nicht ernsthaft behaupten, eine Abrechnung des Kollegiums Schwyz interessiere uns nicht. Seit Jahren höre ich hier im Rat, dass immer mehr Kompetenzen an den Regierungsrat gehen. Jetzt haben wir als Kantonsrat die Möglichkeit, ein Instrument zu übernehmen, das uns hilft, Transparenz zu schaffen und unsere Aufsicht wahrzunehmen. Übernehmen Sie diese Verantwortung!

RR Dr. Georg Hess: Den Voten entnehme ich, dass die Meinungen gemacht sind. Ich möchte einfach noch ein paar Dinge hinterfragen. Man behauptet jetzt, dass ein Verpflichtungskredit erst dann an Effizienz gewinnt, wenn er nach Abschluss des heutigen Verfahrens noch an den Kantonsrat geht, wo er aufbereitet wird, in die vorberatende Kommission geht und dann in den Kantonsrat. Sie müssen dann erst noch darüber streiten, welches die vorberatende Kommission sein soll, ob es die Kommission ist, die das Geschäft abgesegnet hat, oder eine andere. Das können Sie dann jedes Mal beschliessen und vielleicht auch noch eine Schlichtungskonferenz durchführen. Es ist für mich unverständlich, dass das eine Steigerung der Effizienz sein soll. Ich glaube, da haben Sie vorne das „In“ vergessen. Das zweite Problem ist, dass Sie mit diesem Entscheid die Oberaufsichtsfunktion der Stawiko schwächen. Diese nimmt ihre Aufgabe ernst. Sie prüft die Abrechnungen, diskutiert und hinterfragt sie auch. Wenn Sie jetzt verlangen, dass das der Rat übernimmt, kann es nicht um die Finanzen gehen, denn diese sind wie gesagt ausgegeben. Sie können – wenn Sie wollen – eine Verpflichtungskredit-Abrechnung am Schluss auch ablehnen. Deswegen ändert sich an der Abrechnung aber nichts. Sie können aber tatsächlich noch Politik machen mit diesem Geschäft. Ich bin aber der Auffassung, dass das heute schon der Fall ist. Betrachten Sie einmal die Zahl der Vorstösse, die Sie in den letzten zehn Jahren zu laufenden Verpflichtungskrediten eingereicht haben. Da behauptet KR Mächler noch, wenn man die Abrechnung für den Kantonsrat aufbereiten, eine Kommissionssitzung durchführen und in den Rat bringen muss, gehe es dann schneller. Das geht völlig daneben. Ich kann Ihnen erklären, warum es mit der Ehrlikurve so lange dauert. Die zuständige Kommission weiss das wahrscheinlich ebenfalls. Es hat mit dem Verfahren der Abrechnung von Verpflichtungskrediten nichts zu tun. Interessant ist, dass man in diesem Rat sagt, der Kanton Schwyz sei gleich wie der Kanton Zug. Selbstverständlich: Wir haben eine grosse Stadt, wir haben sechs Gemeinden, ein Hospitz und einen See! Nehmen Sie es doch ernst; wir haben ein Verfahren im Kanton Schwyz, das sich ruhig unterscheiden darf von den anderen Kantonen. Wir sind damit gut gefahren, wir haben Transparenz und wir haben eine Stawiko, die ihren Namen verdient. Schwächen Sie diese nicht. Deshalb bittet der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

KR Johannes Mächler: Ich habe nicht gesagt, der Kanton Schwyz sei gleich wie der Kanton Zug; ich habe gesagt, er sei vergleichbar. Das ist nicht das Gleiche. Wir haben aber das gleiche Wachstum, wir sind teilweise gleich gelagert und ich denke, man kann sich vom Kanton Zug auch etwas abschneiden, was gut ist. Im Kanton Zug prüft die Stawiko die Verpflichtungskredite und legt sie dem Kantonsrat vor. Das Vorgehen im Kanton Zug könnten wir uns auch für den Kanton Schwyz vorstellen. Damit wäre auch die Frage aus dem Raum, wer die Vorberatung der Abrechnungen übernimmt. Wir haben auch nie gesagt, irgendjemand leiste schlechte Arbeit; das möchte ich erwähnt haben. Wir haben grundsätzlich mehr Transparenz gefordert und damit erhoffen wir uns mehr Effizienz. Die Argumente sind also klar dargelegt worden. Aus diesen Gründen bitte ich alle um die Erheblicherklärung der Motion.

Abstimmung

Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrates und beschliesst mit 53 zu 32 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Vreny Stössel: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. In Absatz 2.3 steht: „Die Ergebnisse der Betriebsinspektionen und Produktkontrollen unterstehen der Schweigepflicht. Das ist Bundesgesetz.“ Das steht im Widerspruch mit dem Anspruch auf Transparenz, sprich mit dem Öffentlichkeitsprinzip. Wenn Sie am Morgen einkaufen gehen und die Hände desinfizieren müssen, wenn Sie beim Gemüsebereich Handschuhe anziehen müssen, wenn auf der Toilette steht, wie Sie die Hände waschen müssen, wenn Sie blossgestellt werden, weil Sie sich nicht impfen, weil damit sehr viele in Gefahr kommen und weil niemand genau Bescheid weiss, wie kontrolliert wird, aus all diesen Gründen ist die Motion entstanden. Natürlich sind auch Vorkommnisse im täglichen Leben massiv daran beteiligt. Man erwischt eine Vergiftung und muss am Arbeitsplatz fehlen oder man erfährt von Beamten, wie ekelregend es wieder einmal in einem Restaurant war. Unschön ist auch, wenn ein solches Restaurant im Fernseher vorgeführt wird, auch wenn es nur mit Bequemlichkeit zu tun hatte. Wir hoffen, dass man sich künftig erkundigen können über den Stand der Hygiene. Vertrauen ist gut, aber es ist kundenfreundlicher, wenn man Einsicht erhält, wenn man das wünscht. Das wird zur Sauberkeit animieren, aber leider auch nur, wenn man das will. Wir würden uns freuen, wenn wir künftig nicht nur veröffentlichte Gault-Millau-Sterne oder Guide Michelin-Punkte sehen dürften, sondern auch Einsicht in die Hygiene bekämen. Bei der Revision des Lebensmittelgesetzes wird das offenbar korrigiert. Es wird national eine einheitliche Regelung geben, damit sich alle Interessierten über den Hygienestatus eines Betriebes informieren können. Wird danken für die Antwort auf die Motion; sie kann abgeschrieben werden.

KR Roland Urech: Beim Lesen des Motionstextes könnte man meinen, man habe ein akutes Problem mit „Grüselbeizen“. Ich möchte daran erinnern, dass täglich Tausende von Mittag- und Abendessen im Kanton Schwyz serviert werden, ganz zu schweigen von den Hunderttausenden von Mahlzeiten täglich in der Schweiz. Die Mittagszeit ist eine Zeit, in der in den Gaststätten etwas läuft, also Stress pur. Viele Leute können zwar böse ausrufen, sie würden aber den Arbeitsplatz wegen Untauglichkeit nach ein paar Tagen verlassen. Wo gehobelt wird, fliegen Späne. Dass die Prozentzahl von unsauberen Restaurationsbetrieben weiter ansteigen soll, ist eine falsche Behauptung der Motionäre. Die Gastronomie steht im Kanton Schwyz und in der Schweiz auf einem hohen Niveau. Von wie vielen Lebensmittelvergiftungen, verursacht durch ein Restaurant, haben Sie in letzter Zeit gehört? Private Partys, bei denen jeder etwas zum Essen mitbringt, bergen ein viel höheres Risiko für eine Lebensmittelvergiftung als ein Restaurant in unserem Kanton. Ich würde von Anfang an klarstellen, dass ein Betrieb, in dem es zu Lebensmittelvergiftungen kommt, zu schliessen ist. Ich weiss, dass in der Praxis nicht so rigoros durchgegriffen wird. Man sollte das aber tun, und es sollte für alle Betriebe gelten, die in der Lebensmittelbranche arbeiten, nicht nur für Restaurants. Wenn man einen Pranger einrichten will, dann bitte für alle Berufsgattungen. In der Motion steht, man sehe aus der betriebsamtlichen Tätigkeit Restaurationsbetriebe im Kanton Schwyz, die als so genannte „Grüselbetriebe“ eingestuft werden müssten. Wenn ein Betriebsbeamter sieht, dass es einen „Grüselbetrieb“ gibt, dann soll er die Lebensmittelkontrolle benachrichtigen, damit sie aktiv werden kann. Wenn der Betriebsbeamte dies unterlässt, nimmt er seine Aufgabe nicht wahr, dann braucht er auch nicht zu „motzen“. Liegt er mit seiner Feststellung aber falsch und die Lebensmittelkontrolle kommt zu einem anderen Ergebnis als er, soll der Betriebsbeamte auch wegen Verleumdung angezeigt werden können. Man soll nun freiwillig die Bewertung des Betriebs vor die Türe hängen können. Da frage ich Sie, ob derjenige, der ein „Sehr gut“ hat und es mit vollem Stolz vor die Tür hängt, dies auch tut, wenn er beim nächsten Mal nur ein „Genügend“ bekommt? Im Januar war ich in Kopenhagen - in Dänemark kennt man das System, die Bewertungen vor die Tür zu hängen - aber der Witz dabei ist, dass sie praktisch nirgends aufgehängt werden. Das tun nur wenige Restaurants. Die Kontrolle in einem Betrieb ist eine Momentaufnahme. Wie es gestern gelaufen ist und wie es morgen laufen wird, kann man mit dieser Bewertung nicht festhalten. Im Jahr 2009 gab es im Kanton Schwyz eine Strafanzeige gegen ein Restaurant wegen einer akuten Lebensmittelvergiftung. Ich hätte dieses Restaurant geschlossen. Bereits heute besteht ein gutes Kontrollsystem, das die

Gastbetriebe auf ihre Sauberkeit hin prüft. Die Lebensmittelkontrolle kann auch Verwarnungen aussprechen oder gar für den Entzug einer Betriebsbewilligung sorgen. Hinzu kommt, dass jeder gesunde Mensch mit einem guten Kontrollmechanismus ausgerüstet ist. Wenn der Magen nach dem Essen rumpelt und man nicht schon vorher krank war, kann man davon ausgehen, dass mit dem Essen etwas nicht in Ordnung war. Vermutlich essen Sie dort nie mehr, auch wenn es die nächsten hundert Male ausgezeichnet wäre. Solche Vorkommnisse in einem Gastbetrieb liegen aber in einem marginalen Bereich. Sie können auch bei einem Grossverteiler ein Dessert kaufen, das Ihnen eine Magenverstimmung beschert. Das hat mit einer Lebensmittelvergiftung nichts zu tun. Die Kunden sind ohnehin schlauer als die Politiker. Sie schauen, ob es ihnen schmeckt, ob ihnen das Ambiente gefällt, aber sie sind sehr flexibel, wenn es ihnen nicht passt. Was die Motion will, ist unnötig. Wird diese Offenlegung dennoch gewünscht, auch vom Bund her, dann soll man alle Berufsgattungen gleich behandeln und nicht nur eine davon an den Pranger stellen. Wenn Sie Angst davor haben, in einem Restaurant zu essen und sich verwöhnen zu lassen, bleiben Sie eben zu Hause. Wenn Sie dann eine kulinarische Vielfalt verpassen, sind Sie selber schuld. Wenn die Motionäre so Angst um ihre Gesundheit haben, dann sollen sie mit dem Rauchen aufhören. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Franz Rutz: Da die Motionäre selber nicht an der Erheblicherklärung festhalten, schliesst sich die CVP-Fraktion einstimmig der Abschreibung an. Persönlich halte ich diesen Vorstoss ohnehin für eine populistische Idee, die auch auf Bundesebene als solche betrachtet wird.

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

12. Postulat P 2/10 von KR René Bünter: Dringliche Massnahmen zur Haushaltentlastung, eingereicht am 21. Januar 2010 (RRB Nr. 435/2010, Anhang 11)

KR René Bünter: Es wäre mir lieber gewesen, wir hätten das Postulat an der Sommer-Sitzung behandeln können. Dann wäre die Kenntnisnahme der Staatsrechnung 2009 noch frischer gewesen. Wir können das Postulat aber getrost auch heute noch erheblich erklären, denn es hat sich nichts verbessert, sondern nur verschärft. Bei der genaueren Betrachtung des Staatshaushalts und vor allem angesichts der voraussichtlichen Entwicklung kommen berechtigte Zweifel auf an der sorglosen Haltung. Bis jetzt lautete die Zielsetzung „Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushalts“. Es gibt viele Kriterien, an denen man die Attraktivität eines Staates messen kann. Das sind Verkehrsinfrastrukturen, öffentlicher Verkehr, Bildung, Kultur oder Stabilität. Unbestritten sein dürfte für uns, dass die beiden wichtigsten Faktoren für den Kanton Schwyz ein stabiles, berechenbares Steuerklima und die hervorragende geografische Lage in einer einmalig schönen Landschaft sind. Beim zweiten Faktor können wir nichts dafür; wir sind einfach dankbar, dass wir hier leben dürfen. Den ersten Faktor aber können wir beeinflussen. Das Steuerklima ist entscheidend für die Entwicklung des Staatshaushalts und vor allem auch für die öffentliche Wahrnehmung. Deshalb hat der Regierungsrat die hohe Steuerattraktivität an die oberste Stelle gesetzt, was unsere Unterstützung verdient. Indizien für eine ungesunde Haushaltsentwicklung gibt es viele. Global gesehen ist es nach wie vor unsicher, wie sich die Wirtschaft entwickelt. Der Kanton Schwyz ist von der Krise zwar weitgehend verschont geblieben. Die Staatenkrise ist aber noch nicht ausgestanden, der Euro kriselt nach wie vor und eine Immobilienkrise könnte es in der Schweiz auch noch geben. Wir haben eine ungebremste Aufwandsteigerung, wir haben eine ungebremste Personalentwicklung in der Verwaltung, wir haben grosse anstehende Infrastrukturbauten und - ich mache jetzt trotzdem einen Vergleich mit einem anderen Kanton - Takt angehend in der Schweiz ist nun einmal Zürich. Dort wurde ein Sanierungsprogramm 2010 verabschiedet mit 221 Einzelmassnahmen innerhalb von vier Jahren für 1.9 Mrd. Franken, sowie dem Verzicht auf Lohnerhöhungen innerhalb von vier Jahren, damit das Ausgabenwachstum reduziert werden kann. Genau das will dieses Postulat auch. Als Konsequenz davon wird es absehbar sein, dass der Kanton Schwyz noch mehr belastet wird mit der NFA. Wir wissen seit Juli, dass wir nicht mehr 57 sondern neu 80 Mio. Franken pro Jahr in diesen Topf

bezahlen müssen. Im Brief, der Ende Mai von den vier Schwyzer Gebergemeinden des innerkantonalen Finanzausgleichs an das Volkswirtschaftsdepartement gerichtet wurde, bezeichnen sie sich als volkswirtschaftliche Motoren im Kanton Schwyz. Das zeigt, dass sie besorgt sind, ob sie ihre Rolle weiterhin spielen können. Das Geld ist eben mobil; die Finanzindustrie könnte einmal abwandern. Die Antwort des Departements auf diesen Brief liegt vor. Wir warten jetzt gespannt, was die Evaluation und Überprüfung der kantonalen Wirtschaftsförderung bis Ende Jahr ergibt. Es interessiert tatsächlich nicht der Vergleich mit anderen Kantonen. Da heisst es ohnehin wieder, wir hätten bereits den tiefsten Personalaufwand pro Einwohner. Wer nicht besser sein will, hört auf, gut zu sein. Die Antwort des Regierungsrates ist insgesamt enttäuschend. Sie stützt sich auf den Rechnungsabschluss 2009, aber dort ist kein Antrag auf Massnahmen enthalten. Es ist also damit zu rechnen, dass es kein Entlastungsprogramm geben wird. Das Postulat bittet den Regierungsrat im Wesentlichen, künftige Massnahmen auf der Ausgabenseite aufzuzeigen, damit ein ausgeglichener Finanzhaushalt ab 2012 gewährleistet werden kann. Aber offenbar bestehen bis heute keine Massnahmen. Gerade weil der Regierungsrat im Bericht zur Staatsrechnung selber aussagt, nach dem Erreichen der Schwankungsreserve von 300 Mio. Franken sei eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen, sind bereits heute Massnahmen aufzuzeigen. Das Postulat beinhaltet dies als Zielsetzung für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wenn wir die hervorragend gelungene und erst kürzlich hier diskutierte Steuergesetz-Revision nicht schon bald wieder in Frage stellen wollen, sind jetzt Massnahmen zu erarbeiten, die rechtzeitig greifen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Beat Keller: Die CVP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats. Nur Konzepte aufzustellen, bringt überhaupt nichts. Wir sind nicht generell gegen das Sparen. Wenn Sie konkrete Vorschläge haben, können Sie sicher mit der Unterstützung der CVP-Fraktion rechnen, aber das punktuell. Einfach generell sparen und die finanziellen Mittel irgendwo kürzen zu wollen, ohne die Auswirkungen zu kennen, lehnen wir ab; dazu werden wir nicht Hand bieten. Wenn man schon sparen will, müsste man sich beispielsweise einmal überlegen, ob man im Jahresrhythmus die gleichen Vorstösse immer wieder einreichen will. Oder denken Sie daran, wie wir heute bei Traktandum 4 eine Staatskommission wieder ziemlich lange beschäftigt haben. Das kostet wohl alles nichts. Also: Alles kostet Geld. Da müsste man zuerst einmal bei sich selber anfangen und Halt sagen. Prozentuale Abweichungen sind überhaupt nicht aussagekräftig, wie das im Postulat erwähnt wird. Wenn ich vorher mit Geld um mich werfe, kann ich schon irgendwo noch 10 Prozent abbauen. Deswegen bin ich aber noch lange nicht günstig. Man muss Punkt für Punkt betrachten und dann kann man sagen, ob da oder dort noch gespart werden kann oder nicht. Man müsste auch den Mut haben, einmal klar Position zu beziehen und zu sagen: Ja wir wollen sparen, dieses oder jenes Spital schliessen wir, dies oder jenes wollen wir nicht mehr. Aber das muss man sagen, dann kann hier drin die Diskussion geführt werden. Wenn man nur generell vom Sparen spricht, muss ich sagen: Hören wir auf mit dem Schwarz Peter-Spiel hier drin. Man muss aufhören mit dem Jammern, wenn man gleichzeitig beispielsweise 1 Mio. Franken Bussengelder von der Staatskasse in die Spezialfinanzierung übertragen will, wenn man heute unter Traktandum 9 die Vorteilsabgabe noch schnell kassiert, wenn man beim Traktandum 8 - dem habe auch ich zugestimmt - die Gemeinden zu Lasten des Kantons mit rund 5 Mio. Franken entlastet. Da braucht man hinterher nicht zu jammern. Wir selber sind ja nicht konsequent. Nehmen wir uns also an der Nase und sagen wir, dass es so nicht mehr geht. Andernfalls bringen Sie einmal Vorschläge, mit denen wir mehr Steuern generieren können oder die weniger Ausgaben zur Folge haben. Ich hatte einmal einen Vorschlag in Bezug auf die Steuerflüchtlinge, die sich ins Ausland abgesetzt haben. Dort konnte Abhilfe geschaffen werden, und es kommt wieder ein ordentlicher Steuerbatzen in die Staatskasse. Diese Steuern tun niemandem weh ausser dem, der sich davor drücken wollte. Ein weiteres Beispiel sind die Polizeibussen von ausländischen Fahrzeugen, die man einfach nicht eingezogen hat. Bringen Sie solche Vorschläge. Das bringt Geld, von dem man sagen kann, es gehört dem Kanton Schwyz, das muss man einziehen. Hören wir aber auf mit „Mumpiz-Sparvorschlägen“. Solche hatten wir nämlich auch. Wir sparen bei den Infrastrukturen, sodass man hinterher sagen muss, man wollte ja nicht, dass der Bahnhof Biberbrugg nicht einmal eine Toilette hat. Wir bringen eine abgespeckte Version des Sicherheits-

stützpunktes und fünf Jahre später muss man einsehen, dass der Bau viel zu klein ist. Was haben wir denn dabei gespart? Überhaupt nichts! Wir haben das Volk effektiv an der Nase herumgeführt. Dann spreche ich noch das Steuerklima an. Wenn wir im Kanton Schwyz jammern wollen, unsere Steuern seien zu hoch oder wir seien unattraktiv, dann gehen Sie einmal in andere Kantone und schauen Sie, was es heisst, unattraktiv zu sein. Da müssen wir uns vor allem in Ausser-schwyz sicher nicht beklagen. Beklagen müssen wir uns eher darüber, dass eine Familie ihren Wohnraum bald nicht mehr bezahlen kann, weil wir bei den Steuern wirklich attraktiv sind. Dass einzelne Arbeitsstellen bereits auf dem Zahnfleisch laufen, habe ich neulich selber erlebt. Ich kam von der Alp herunter, um mein Motorrad im Verkehrsamt vorzuführen. Dort gehen täglich sehr viele Leute ein und aus. Die Ackerkratzdistel, eines der gefürchtetsten Unkräuter überhaupt, wächst dort bereits zur Tür herein. Da musste ich mich fragen, ob wir denn noch mehr Personal abbauen sollen. Wir draussen in der Landwirtschaft kämpfen dagegen an, und der Staat selber verharmlost das Kraut und unternimmt gar nichts dagegen. Irgendeinmal müssen wir uns an der Nase nehmen, denn so geht es nicht weiter. Wir sind also nicht gegen das Sparen, aber bringen Sie uns Vorschläge, dann werden Sie auch die Unterstützung der CVP-Fraktion haben.

KR Karin Schwiter: Man muss diesem Postulat tatsächlich zugute halten, dass es eingereicht wurde, bevor der Jahresabschluss 2009 vorlag. Man konnte damals tatsächlich noch nicht genau wissen, wie stark unsere Kassen von den Turbulenzen auf den Finanzmärkten durchgeschüttelt wurden. Inzwischen haben wir unsere Rechnung aber mit nicht einmal 15 Millionen Defizit abgeschlossen. Gleichzeitig sitzen wir immer noch auf einem Eigenkapital von mehr als 600 Mio. Franken, bei dem wir uns alle einig sind, dass es zu viel ist. Wie man angesichts dieser Zahlen, die heute bekannt sind, noch an der Erheblicherklärung des Postulats festhalten und eine „dringliche Aufgabenverzichtsplanung“ fordern kann, ist für uns sehr schwer nachvollziehbar. Das Postulat spricht von einem „ausser Kontrolle geratenen Eigenkapitalabbau“. Das klingt, als würde der Kanton Schwyz kurz vor dem Bankrott stehen. Auf der anderen Seite aber haben genau Sie, liebe bürgerliche Kollegen und Kolleginnen, heute Morgen entschieden, dass der Kanton völlig unnötigerweise 5 Mio. Franken zusätzlich ausgeben soll, 5 Mio. Franken für die Sanierung von Schiessständen, die eigentlich die Verursacher und die Gemeinden hätten zahlen müssen! Inzwischen sind es sogar 6 Mio. Dann haben Sie auch gleich noch die Vorteilsabgabe abgeschafft, was unserer Kasse nochmals jedes Jahr fast 100 000 Franken raubt. Mit Ihren Entscheiden von heute Morgen, und da braucht es mich als Linke nicht, um das zu sagen, hätten Sie selber nicht deutlicher zeigen können, dass Sie die „dringliche Aufgabenverzichtsplanung“ selber eigentlich gar nicht für nötig halten. Das ist sie auch nicht. Sie steht so schräg in der Landschaft wie ein Eisbär in der Wüste. Die SP-Fraktion plädiert deshalb für Abschreiben des Postulats.

KR Christoph Räber: Die FDP-Fraktion ist bekanntlich nicht die stärkste Fraktion, hat aber bei gewissen Fragen, welche die grösste Fraktion heute Morgen angesprochen hat, Probleme. Man bringt nicht alle unter den gleichen Hut. So geht es uns jetzt. Eine knappe Minderheit der Fraktion möchte ich in diesem Zusammenhang als „Fundis“ bezeichnen; sie befürwortet das Postulat. Sie befürchten, dass der Kanton Schwyz verbluten könnte. Eine knappe Mehrheit der Fraktion möchte ich als „Realos“ bezeichnen; sie ist gegen eine Erheblicherklärung. Entscheidend bei der Beurteilung ist die Frage nach dem Zustand des Patienten „Kanton Schwyz“. Ist er lebensbedrohlich verletzt? Ich erinnere an den Entscheid von heute Morgen betreffend die Schiessanlagen. Der Kanton ist sinngemäss angeschossen worden, und es ist zu hoffen, dass keine Aorta getroffen ist. Fraglich ist die richtige Behandlungsart. Die Fundis halten eine jährliche 2.5-prozentige Intensivbehandlung für angezeigt und richtig, damit der Kanton Schwyz in eine erfolgreiche Zukunft blickt. Die Realos sind eher der Meinung, dass ein chirurgischer Eingriff nötig ist, wo tatsächlich etwas verbessert werden kann, damit der Patient genesen kann. Sie halten die 2.5-prozentigen KO-Tropfen, die jährlich wiederkehrend zu verabreichen wären, für eine gefährliche Medizin mit unbekannten aber sicher grossen und unerwünschten Nebenwirkungen. Als Vertreter der FDP-Realos empfehle ich Ihnen, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Abschliessend habe ich einen Hinweis an den Sportchef. Wer heute Morgen die Finanzierung der Schiessanlagen durch

den Kanton gutgeheissen hat und hier bei der Erheblicherklärung wieder Ja stimmt, wäre ein prädestinierter Medaillenanwärter im Slalom.

KR Peppino Beffa: Ich glaube, dass man aufgrund der aktuellen Situation schnell überreagiert. So betrachte ich auch die Entstehung dieses Postulats. Wir sollten langfristig denken. KR Bünter ist Agronom wie ich und er hat von gesunder Entwicklung gesprochen. Was ist gesund? Eine gesunde Entwicklung muss immer auf beiden Seiten stattfinden. Bei den Finanzen trifft das bei den Einnahmen und bei den Ausgaben zu. Da haben wir eben mitgeholfen, auf beiden Seiten Fehler zu machen. Wir haben auf der einen Seite beschlossen, die Altlasten zu entsorgen, und auf der anderen Seite, die Einnahmen zu reduzieren. Wenn man diese Entwicklung betrachtet, könnte ich mir vorstellen, dass der Finanzminister noch weitere Beispiele aufzählen könnte, was im Kanton Schwyz in den letzten Jahren gelaufen ist. Seit ich im Kantonsrat bin, haben wir einige Aufgaben übernommen, wie die NFA, die Pflegefinanzierung usw. Dem Kanton sind einfach zusätzliche Aufgaben übertragen worden, während die Gemeinden entlastet wurden. Alle Gemeinden verfügen über ein gewisses Potenzial, um die Steuern senken zu können, oder sie zumindest nicht erhöhen zu müssen. Um bei der Agronomie zu bleiben: Wir haben eine Kuh, die man melken kann. Eine Kuh muss man aber auch füttern, sonst kann man sie nicht mehr melken. Um die grossen Zusammenhänge zu sehen, muss man langfristig denken. Wir haben den Kanton belastet. Wenn wir ihm nur immer Einnahmen streichen und Belastungen anhängen, kann diese Kuh nicht gesund werden. Wir werden hier drin früher oder später über eine Steuererhöhung sprechen müssen. Gewisse Gemeinden können vom Finanzausgleich profitieren, sie können den Steuerfuss senken, aber wir haben hier die Kröte zu schlucken. Auch dem Kanton müssen wir Einnahmen zukommen lassen.

KR Kuno Kennel: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das soll der Leitsatz unseres politischen Handelns sein. Was sind denn die wichtigsten Verkaufsargumente gegenüber Zuzüglern oder Firmen? Ein gesunder Staatshaushalt – tiefe Steuern. Das ist unser schlagendes Argument, das wir momentan haben. Der Kanton Schwyz, der sich in den letzten 30 Jahren vom Armenhaus zu einer attraktiven Wohn- und Firmenregion gemausert hat, muss alles unternehmen, um diese Vorteile bewahren zu können. Deshalb ist es dem Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes und der kantonsrätlichen Gewerbegruppe wichtig, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Die Entwicklung innerhalb von Europa und speziell in Griechenland und Spanien führt uns vor Augen, wie wichtig gesunde Staatsfinanzen sind. Falls wir heute nicht agieren, droht uns in drei bis vier Jahren eine Steuererhöhung. Die nächsten zwei Jahre werden von einem tendenziell tieferen Steueraufkommen geprägt sein, weil auch bei uns die Rezession Spuren hinterlassen wird. Die Spatzen pfeifen es von den Schwyzer-Dächern, dass dieses Jahr das Defizit möglicherweise - und hören Sie gut zu - deutlich höher sein könnte als budgetiert. Kapital ist flexibel und mobil. Wir stehen im direkten Wettbewerb mit unseren Nachbarkantonen. Unser Gewerbe ist auf Aufträge und auf ein positives Investitionsklima angewiesen. Wir müssen uns aber auch nicht tot sparen, wie es KR Beffa gesagt hat. In den letzten paar Jahren haben wir in der Verwaltung eine gute Infrastruktur aufgebaut und die kantonalen Ausgaben sind deutlich erhöht worden. Man hat mindestens einem gewissen Aufholbedarf Genüge getan. Wir sind jetzt noch in der komfortablen Lage, selber über unser Schicksal entscheiden zu können. Da in der Politik alles ein wenig länger dauert, müssen wir jetzt die entscheidenden Schritte einleiten, um auch der nächsten Generation ein attraktives Haus hinterlassen zu können. Sie werden spätestens bei der Präsentation des diesjährigen Rechnungsabschlusses sehen, dass ich hier keineswegs schwarz male. KR Räber wird sehen, dass wir die Realisten sind und sie die Fundamentalisten. Ich bitte den Rat, sich klar vor Augen zu führen, dass sich das Problem, das sich jetzt anstaut, nicht von allein lösen wird. Es erfordert unsere aktive Mithilfe. Wir können das Postulat jetzt ablehnen, aber mit dem Problem werden wir uns in Kürze wieder auseinander setzen müssen. Regieren heisst vorausschauen, nicht hoffen. Schauen wir also voraus und lassen wir nicht die Hoffnung regieren. Unterstützen Sie das Postulat.

KR Dr. Bruno Beeler: Im Jahr 2009 haben wir uns echt Mühe gegeben, um Schulden zu machen und die Reserven abzubauen. Was ist passiert? Um 59 Mio. Franken haben wir besser abgeschnitten als vorgesehen. Wenn man den Kanton „verkaufen“ will, ist nicht nur die Höhe der Steuern massgebend. Das sollte langsam bekannt sein. Genau so wichtig ist eine kundenfreundliche Verwaltung. Genau so wichtig ist die Lebensqualität, sind Verkehrsverbindungen und die Wohnkosten. Hören Sie auf, ewig auf den Steuern herumzureiten. Tiefe Steuern sind recht und gut, aber das soll in einem vernünftigen Verhältnis sein. Die Entwicklung der Wirtschaft verläuft heute positiv im Gegensatz vielleicht zu der Zeit, als das Postulat produziert wurde. Heute sieht es deutlich besser aus. Die Abschlüsse deuten eher auf ein positives Ergebnis hin, auch in Zukunft. Wenn wir die gebundenen Ausgaben des Kantons betrachten sowie das gesamte Budget, dann finden wir nicht mehr sehr viel Raum. Sollten wir jetzt von einer generellen Reduktion von 2 Prozent jährlich ausgehen, könnte es dann gröber schmerzen. Interessant ist, dass die Postulanten nicht sagen wollen, wo es schmerzen soll. Das ist entscheidend; sie wollen den Schwarzen Peter weiterreichen. Es ist bekannt genug, dass der Kanton Schwyz ein sehr schlanker Staat ist. Überall, wo diese Erhebungen durchgeführt werden, hängen wir am Schwanz, was grundsätzlich in Ordnung ist. Aber was ausgepresst ist, ist einfach ausgepresst. Hier verlangen die Postulanten mehr als das, was vernünftigerweise möglich ist. Wir haben eine Reserve von rund 600 Mio. Franken, und das Ziel, diese abzubauen, besteht schon länger. Jetzt will man das Budget noch reduzieren, damit wir noch mehr Steuererträge übrig hätten und die Reserven noch mehr ansteigen. Im Moment gibt es kein vernünftiges Argument, weiterhin derart zu sparen, dass es wehtut. Eine generelle Sparattacke, wie sie hier verlangt wird, ist unter keinem Titel gerechtfertigt. Wir sehen, dass wir überschüssiges Geld haben; wir sehen, dass der Staat schlank ist und nicht mehr ausgibt als er wirklich muss. Veranlassen wir deshalb also kein Theater für die Zukunft, sondern entscheiden wir über das, was wir vor der Tür haben. Wir haben eine Reserve, und es gibt keine Veranlassung, den Staat noch mehr einzuengen und ihn tot zu sparen.

RR Dr. Georg Hess: KR Kuno Kennel sagte, es gehe um die Frage, ob man das Postulat erheblich erklären soll oder nicht. Ob man es nun erheblich erklärt oder nicht, an der jetzigen Situation und der künftigen Entwicklung ändert das nichts. Für mich gibt es in der ganzen Sache ein paar Überlegungen. Ich trete nicht auf die medizinische Auseinandersetzung der FDP-Fraktion ein, vergleiche auch nicht mit den Griechen und den Spaniern. Diese haben ihre eigenen Probleme. Ich bitte aber alle, die pfeifende Spatzen kennen, wonach der kantonale Haushalt wesentlich schlechter abschliesse als budgetiert, diese zu erschiessen. Ich werde morgen den Voranschlag 2011 und die Aussicht auf die Rechnung 2010 präsentieren. Sie zeigt auf der positiven Seite immerhin zwischen 8 und 10 Mio. Franken. Diese Spatzen sind also weg. KR Bünler hat die 221 Massnahmen des Kantons Zürich erwähnt. Wir haben einen Blick darauf geworfen und können sagen, dass wir den grössten Teil dieser Kürzungen gar nicht vornehmen könnten, weil wir diese Ausgaben nie getätigt haben. Eine Bemerkung hingegen stimmt mich nachdenklich, nämlich, man könnte bei unserem Personal auf die Lohnentwicklung verzichten. Ich glaube, es kann keiner hier drin einen Zusammenhang zwischen der Lohnentwicklung des Personals und dem Steuerfuss des Kantons Schwyz herstellen. Unser Personal setzt den Steuerfuss nicht fest, also soll es auch nicht bestraft werden. Noch etwas stimmt die Regierungsbank nachdenklich. Seit vielen Jahren, zunehmend seit der Dezember-Sitzung 2007, passiert hier in diesem Rat etwas. Es werden mit einer für uns fast unverständlichen Beharrlichkeit Lasten zum Kanton hin verschoben und Erträge weggenommen. Diese Schere ist nicht hier vorne zu verantworten. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, können Sie die Verantwortung für diese Entwicklung nicht auf die Regierungsbank schieben. Diese tragen Sie selber, und meines Erachtens ist es eine schwierige Entwicklung. Ich erinnere dazu an die schönen Beispiele, wie die Kaderausbildung bei der Feuerwehr oder an den Zivilschutz. Sehr interessant ist auch die NFA-Bilanz: 6 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinden; die Übernahme der Spitäler im Jahr 2004 zu Gunsten der Bezirke. Es ist das kontinuierliche Verlassen eines tugendhaften Weges, bei dem man den Aufwand dort bezahlen lässt, wo er gesteuert werden kann, wo man ihn gesund entwickeln lässt. Wenn wir eine Kostenentwicklung haben, dann ist es eine gebundene Kostenentwicklung. Sie könnten tatsächlich noch bei den ungebundenen Kosten sparen, nämlich bei den 25 Mio. Franken Normaufwand-Ausgleich an die Gemein-

den. Da mutet es seltsam an, dass KR Dettling jammert, Oberiberg müssten das Auspacken der Schiessanlagen selber bezahlen. Mitnichten! Das bezahlt ja der Kanton über den Normaufwand-Ausgleich. Ich verstehe das nicht. Ich kann es nicht verstehen, dass man so beharrlich fordert „ohne die Gemeinden zu belasten“. Betrachten Sie einmal die Erträge, die Haushalte der Gemeinden der letzten sieben Jahre. Vor sieben Jahren hatte der Kanton einen rund 680 Mio. Franken-Haushalt, und die Gemeinden und Bezirke zusammen kamen auch auf etwa 680 Mio. Jetzt, sieben Jahre später, macht der Gesamtaufwand aller Gemeinden und Bezirke immer noch 680 Mio. Franken aus. Der Kanton ist aber bald bei 1.2 Milliarden angelangt. Diese Entwicklung hat hier im Rat stattgefunden. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, trägt nicht die Regierungsbank die Verantwortung dafür.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 49 zu 38 Stimmen abgewiesen.

13. Postulat P 5/10 von KR Marcel Buchmann: Register der Datensammlungen zusammenlegen und effizienter gestalten, eingereicht am 3. März 2010 (RRB Nr. 510/2010, Anhang 12)

KR Marcel Buchmann: Ich schicke voraus, dass dieses Postulat nichts mit dem Datenschutzbeauftragten und seiner Arbeit zu tun hat. Es ist aufgrund von Erfahrungswerten und Rückmeldungen aus den Gemeinden und Bezirken entstanden. Laut Gesetz über die öffentliche Verwaltung und den Datenschutz führt heute jede Gemeinde und jeder Bezirk ein Register von Datensammlungen. Dort werden alle auf den Gemeinden und Bezirken vorhandenen Datensammlungen nach Fachgebiet in einem Register erhoben. Das umfasst einen dicken Bundesordner. Darin wird auch aufgeführt, nach welchen Rechtsgrundlagen diese Daten bei den Gemeinden und Bezirken erhoben und bewirtschaftet werden. In der Regel erheben alle Gemeinden zum grossen Teil die gleichen Daten, wie Einwohnerkontrolle, Steuerwesen, Vormundschaftswesen, Fürsorgewesen usw. Es macht doch keinen Sinn, wenn bei 32 Gemeinwesen jedes für sich die identischen Datensammlungen erhebt, ein Datenschutzregister führt, es bewirtschaftet, periodisch auf den neuesten Stand bringt und in die eigene Homepage stellt. Welche Daten aufgrund der rechtlichen Vorgaben überhaupt erhoben werden müssen, darüber lässt sich streiten. Letztlich entscheidet der Datenschutzbeauftragte, welche Daten es sein dürfen. Der Datenschutzbeauftragte wird bei neuen Gesetzen und Verordnungen zur Vernehmlassung eingeladen. Er wird also von Anfang an mit der Frage konfrontiert, welche Daten erhoben werden dürfen. Daraus kann abgeleitet werden, dass man den Gemeinden und Bezirken nach Inkrafttreten der Gesetze und Verordnungen verbindlich mitteilen kann, welche Daten gesammelt und verwendet werden dürfen. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, wenn jede Gemeinde individuell auch diese Frage - und in den meisten Fällen unterschiedlich - prüft und anwendet, bis das an einem nächsten Kommunaluntersuch oder auf eine Beschwerde hin korrigiert werden kann. In den Kantonen Ob- und Nidwalden führt der kantonale Datenschutzbeauftragte, der auch für den Kanton Schwyz zuständig ist, die Register für die Gemeinden. Selbst der Regierungsrat gibt in der Antwort auf das Postulat zu, dass die praktische Bedeutung dieser Register sehr gering ist. Die 234 Online-Zugriffe pro Jahr, also weniger als eine Anfrage pro Tag, die sicher zu 75 Prozent aus Neugierde passieren, zeigen, dass ein unverhältnismässig grosser administrativer Aufwand bei den Bezirken und Gemeinden betrieben werden muss. Auch das persönliche Vorsprechen auf den Gemeinden oder das Verlangen von Einblick ins Register der Datensammlungen kommt so selten vor, dass sich niemand mehr an so etwas erinnern kann. Selbst der Regierungsrat findet, dass die Aktualität der Register unter einer zentralen Führung verbessert werden könnte. Weiter ist er der Meinung, dass eine zentrale Führung der Register wie in Ob- und Nidwalden im Kanton Schwyz denkbar wäre. Die Mehrheit der CVP-Fraktion, der grösste Teil der Bezirksammänner und Gemeindepräsidenten sowie die Land- und Gemeindeschreiber des Kantons Schwyz sind überzeugt, dass damit ein unnötiger administrativer Aufwand abgeschafft würde, ohne dass der Datenschutz darunter leiden würde. Die Gemeinden und Bezirke hätten nach wie vor die Verantwortung für ihre Datensammlungen und wären gegenüber jedermann zur gesetzlich vorgesehenen Auskunft verpflichtet. In diesem Zusam-

menhang habe ich noch eine Mitteilung betreffend die Kosten. Es wurde einmal die Frage gestellt, wie viele Kosten man dabei einsparen könnte. Wenn eine Gemeinde Leerlauf produzieren muss, kann man das natürlich nicht in Franken verifizieren. Vielleicht raucht man eine Zigarette mehr oder bleibt länger in der Pause. Aber ein aktuelles Beispiel kann ich abgeben mit einem Hinweis auf die Homepage. Es sind 6 Seiten und 93 Mal steht „Einwohnerkontrolle“, weil alle Gemeinden das Gleiche haben, und immer steht da: „Das Stimmregister führt die Einwohnerkontrolle“ oder „Das Personalwesen führt die Einwohnerkontrolle.“ Das müsste man EDV-mässig ändern. Es würde rund drei Stunden erfordern und 660 Franken kosten. Das könnte man einmal durchführen mit einer einzigen Korrektur. Deshalb bitte ich Sie, unnötige Bürokratie abzuschaffen und das Postulat erheblich zu erklären.

KR Rolf Bolting: Mit der Delegation der Registerführung an die Aufsichtsstelle würde eine Revision des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und des Datenschutzes nötig. Das erzeugt auch wieder Aufwand. Es müsste eine kantonsrätliche Kommission bestellt werden, es gäbe eine Volksabstimmung usw. Der Aufwand würde natürlich in keinem Verhältnis stehen zur Reduktion des Aufwandes, der in den Gemeinden erzielt würde. Zudem würde noch eine zusätzliche Instanz geschaffen. Wir haben an der Juni-Sitzung ja gesehen, dass gegenüber dieser Instanz im Kantonsrat ein gewisses Misstrauen herrscht. Wir fragen uns, ob denn das richtig wäre. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR André Rüeggsegger: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls gegen eine Erheblicherklärung. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie hier die Bürokratie minimiert werden soll. Fakt ist, dass die Register weiterhin von den einzelnen Gemeinden geführt werden. Anstatt die entsprechenden Inhaltsverzeichnisse bei sich zu haben, die sie ja selber zusammenstellen müssen, müssen sie diese einfach nach Arth melden. Da sehe ich keinen Effizienzgewinn dahinter. Es dünkt mich auch nicht logisch, was die Postulanten wollen. Wenn sie sagen, das Register habe im Alltag keine Bedeutung, sehe ich nicht ein, weshalb wir uns mit dem Thema beschäftigen müssen. Zudem hat KR Bolting eben erwähnt, dass der Aufwand mit einer Gesetzesrevision gar nicht gerechtfertigt wäre, denn eine Einsparung ist auf der anderen Seite ja nicht gegeben. Ich bitte um die Abschreibung des Postulats.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 57 zu 24 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

14. Interpellation I 27/09 der KR Elmar Schwyter und Roland Urech: Stellen wir die richtigen Anforderungen an unsere SchülerInnen und Schulen?, eingereicht am 18. November 2009 (RRB Nr. 636/2010, Anhang 13)

KR Elmar Schwyter: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Es gäbe dazu sehr viel zu sagen, aber ich beschränke mich auf drei, vier Gedanken. Warum lagen die Vornoten in den letzten fünf Jahren stets in einem sehr engen Bereich um die 5.0 herum? Es ist ja sehr unwahrscheinlich, dass alle Jahrgänge regelmässig so gut sind. Es wird gute und weniger gute Jahrgänge geben. Die Gefahr ist gross, dass die Schulen die Noten nach dem Klassenschnitt ausrichten, auch wenn das durchschnittliche Leistungsniveau bei einzelnen Klassen tiefer angesetzt werden müsste. Das finde ich nicht gut. Interessant finde ich die Aussage, dass an der Kantonsschule Ausserschwyz mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Aufnahmeprüfung teilnehmen würden und mit grösseren Schwierigkeiten in sprachlichen Fächern zu kämpfen hätten. Das Sprachverständnis spielt aber auch in den Mathematik-Fächern eine wichtige Rolle. Wer eine Aufgabe nicht richtig versteht, kann sie auch nicht richtig lösen. Daran müssen wir arbeiten. Ich komme zur Einschätzung in der Oberstufe. Unter Punkt 2.2.2 wird festgehalten: „...dass die persönliche Einschätzung des Einzelnen bezüglich seines Leistungsvermögens oftmals zu wünschen übrig lässt.“ Haben Sie sich schon gefragt, wie und wo ein Schüler lernt, sein Leistungsvermögen richtig einzuschätzen? Ich glaube, dass die Selbsteinschätzung in schulischen

Belangen im Wesentlichen auf den schulischen Erfahrungen basiert. Es ist richtig, dass ein Schüler für eine gute Arbeit gelobt wird. Den anderen Schülern müssen wir aber auch ehrlich aufzeigen, wo ihre Defizite liegen, woran sie zu arbeiten haben, damit sie ihre Ziele erreichen. So lernen sie, sich im schulischen Bereich richtig einzuschätzen. Weiter schreibt der Regierungsrat: „Die Aufnahmeprüfung ist als Selektionsprüfung ausgestaltet und daher vom Schwierigkeitsgrad und Bewertungsmassstab her so gestaltet, dass unter den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine klare Unterscheidung bezüglich Leistungsvermögen möglich wird.“ Hier gibt der Regierungsrat das klare Bekenntnis zur Selektion schriftlich ab, was ich sehr toll finde. „Dass die Abweichung oftmals im Fach Mathematik besonders hoch ausfällt, mag damit zu tun haben, dass das mathematische Denken tendenziell weniger geübt und trainiert werden kann als etwa sprachliche Fähigkeiten.“ Für mich heisst das, dass die sprachlichen Fähigkeiten einen grossen Stellenwert haben gegenüber Mathematik und Naturwissenschaften. Der Lehrplan ist prachlastig, und solche Lehrpläne sind knabenfeindlich. Das wird mit dem hohen Anteil der Frauen bei der gymnasialen Ausbildung bestätigt. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Schwyz lag im Jahr 2009 bei 17.2 Prozent, 22 Prozent Frauen und 13 Prozent Männer. Wo bleibt denn hier die Chancengleichheit für uns Männer? An dieser Chancengleichheit müssen wir unbedingt arbeiten. Ich hoffe, dass diese Erkenntnis im Lehrplan 21 verwirklicht wird und Mathe und Naturwissenschaften einen wesentlich höheren Stellenwert als die sprachlichen Fächer bekommen. Zur Frage, was der Regierungsrat seit der Übernahme der privaten Mittelschulen unternommen hat, um die Studierenden vermehrt für die Ingenieurwissenschaften zu begeistern, schreibt der Regierungsrat: „Die Gymnasien im Kanton Schwyz haben alle ihr eigenes Profil und Schulkonzept, welches vom Erziehungsrat genehmigt und von der eidgenössischen Maturitätskommission anerkannt ist.“ Das lese ich in der Antwort. „Die Mittel des Regierungsrates zur Steuerung sind begrenzt, es gilt letztlich die Bildungsfreiheit.“ In diesem Satz schwingt für mich etwas Resignation mit. Es kommt mir ähnlich vor wie in der Pädagogischen Hochschule. Die Bildungsstätten selber geben die Richtung an. Hier müsste ein Richtungswechsel geprüft werden. Die kantonalen Schulen müssten klare Ziele für die Ausrichtung vorgegeben erhalten. Hier kommt der Steuerung mit Leistungsaufträgen eine grosse Bedeutung zu. Nur so wird es möglich sein, die Ausbildung auf die Bedürfnisse unseres Landes auszurichten. Bei der Umsetzung der Ziele, welche die Schulen erhalten, haben sie immer noch die Möglichkeit, ihre pädagogische Kreativität auszuleben.

KR Roland Urech: Mich erstaunt, was der Regierungsrat unter Punkt 2.2.5 auf die Frage antwortet, wie man sicherstellen kann, dass die Anforderungen der Gymi-Aufnahmeprüfungen des Kantons Schwyz den Anforderungen der anderen Kantone entsprechen. Der Regierungsrat antwortet, das könne man nicht vergleichen, das sei nicht möglich. Auf der anderen Seite forcieren wir im Kanton die flächendeckende Einführung von WOV. WOV heisst eigentlich auch Benchmark, wobei das immer noch nicht durchgedrungen ist. Wenn man nicht mit anderen vergleichen kann, nützt uns Benchmark und WOV nichts. Die Vergleichbarkeit muss vorhanden sein. Man kann nicht einfach sagen, wir seien vergleichbar mit anderen Kantonen. Wie KR Schwyter bereits gesagt hat, werden die mathematischen Fächer in unserem Kanton von den Gymnasien schlicht vernachlässigt. Seit einem Jahrzehnt ist bekannt, dass wir in der Schweiz ein Manko an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern haben werden. Ich komme deshalb zurück auf den bereits erwähnten Pranger. Wenn man schon bei Restaurants den Pranger einführen möchte, kann man das auch bei den Gymnasien tun. Vor der Tür wird ein Schild angebracht, mit dem man die Eltern abschreckt: „Wenn Sie Ihre Kinder zu uns schicken, können Sie sicher sein, dass sie bei der Aufnahmeprüfung für die ETH keine Chance haben.“

KR Sibylle Ochsner: Die Interpellation nimmt Bezug auf die damalige ETH-Rangliste betreffend die Gymnasien im Kanton Schwyz. Interessant dabei ist die Antwort auf die Frage unter Punkt 2.2.6, wie man Studenten für Ingenieurwissenschaften begeistern kann. Die Antwort des Regierungsrates lautet, die Gymnasien im Kantons Schwyz hätten alle ihr eigenes Profil und Schulkonzept, welches der Erziehungsrat genehmige. Genau hier muss der Kanton Schwyz beziehungsweise der Erziehungsrat die Weichen neu stellen. Da gibt es beispielsweise zwei mögliche Massnahmen, die wichtig wären. Das ist einmal die Gewichtung mehr in Richtung Mathematik und Natur-

wissenschaften, und als mögliche Lösung sollten auch die Naturwissenschaften zwingend als Fach an den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium eingeführt werden. Die Fragen der Interpellanten zielen in die gleiche Richtung wie das Postulat „Rüstzeug für einen erfolgreichen Bildungsweg“, nämlich mehr Leistungsorientierung in den Schulen und eine stärkere Gewichtung von Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern. Rätselhaft erscheint dabei, weshalb dieses Postulat von der SVP-Fraktion nicht unterstützt wurde. Bundesrat Didier Burkhalter hat bei seinem Besuch im Kanton Schwyz festgehalten, die ETH sei weltweit die Nummer 19 aller technischen Hochschulen. Das zeigt, dass das eine grosse Stärke in unserem Land ist. Dieses Niveau zu behalten reicht aber nicht; wir müssen es noch verbessern. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Auftrag an unsere Schulen lauten muss: „Mehr Leistungsorientierung und stärkere Gewichtung der naturwissenschaftlichen Fächer“.

Die Interpellation ist erledigt.

15. Postulat P 3/10 von KR Andreas Meyerhans: In die RS ohne Volksschulabschluss?, eingereicht am 5. Februar 2010 (RRB Nr. 634/2010, Anhang 14)

KR Armin Camenzind: Das Postulat, das vom Regierungsrat als Interpellations-Postulat bearbeitet wurde, beantwortet die aufgeworfenen Fragen gründlich und umfassend. Im Namen des Postulanten erkläre ich mich damit einverstanden, dass auf einen zusätzlichen Bericht verzichtet wird. Fakt ist, dass im Kanton Schwyz grosse Anstrengungen unternommen werden, um möglichst allen jungen Menschen eine gute Startposition ins Berufsleben zu ermöglichen, insbesondere mit dem Case-Management Berufsbildung. Dieses wird nach der Pilotphase in Brunnen, Rothenthurm, Einsiedeln und Küssnacht im Sommer 2011 flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt. Ich kann sagen, dass man in Küssnacht mit diesem Verfahren äusserst positive Erfahrungen gesammelt hat. Fakt ist aber auch, dass trotz allen Anstrengungen eine Anzahl von jungen Menschen den Sprung ins Berufsleben nicht schafft. Das ist schade und aus verschiedenen Gründen der Fall. Nicht zuletzt ist es aus der Sicht der Betroffenen oft aus persönlichen Gründen. Die CVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

KR Romy Lalli: Das Postulat zeigt ein wichtiges Anliegen und interessante Fragen auf. Irritiert hat mich persönlich der Titel „In die RS ohne Volksschulabschluss“. Man könnte fast meinen, dass es zum Durchstehen einer RS einen Volksschulabschluss braucht, oder dass es nur junge Männer betrifft, die aus welchen Gründen auch immer ohne Volksschulabschluss da stehen. Aber gerade auch Frauen aus fremden Kulturen verfügen häufig über keine oder nur eine rudimentäre Schulbildung. Damit haben sie kaum eine Chance, berufliche Qualifikationen zu erwerben. Im Anschluss an die Deutschkurse sollte aber auch für sie die Möglichkeit bestehen, ortsnahe und günstig einen Volksschulabschluss nachzuholen. Das Nachholen eines Abschlusses auf Volksschulstufe ermöglicht diesen Frauen nicht nur eine berufliche Qualifikation und somit eine bessere Integration in unserer Gesellschaft; es erschliesst auch wertvolles Arbeitspotenzial für die Wirtschaft, wenn ich beispielsweise an die Pflegeberufe denke. Nicht zuletzt würde diese Massnahme auch helfen, die Startchancen und den Schulerfolg der Kinder dieser Frauen zu verbessern. Die Möglichkeit des Nachholens eines Sekundarschulabschlusses ist aber auch für Erwachsene schweizerischer Herkunft wichtig, auch wenn sie schon längst dem RS-Alter entwachsen sind. Junge Erwachsene, die zwar einen Realschulabschluss haben, sollen später, wenn sie motiviert sind und die Fähigkeit dazu haben, die Möglichkeit zu einem Sekundarschulabschluss haben. Ein solcher Abschluss bietet einfach bessere Chancen bei der Weiterbildung und vermindert die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Der Regierungsrat hat die konkreten Fragen zwar beantwortet und will das Postulat deshalb auch nicht erheblich erklären, was verständlich ist. Auch wenn die Programme, wie Brückenangebote, Motivations-Semester Kompass und Case-Management Schulbildung immer besser greifen und damit vorzeitige Schulabgänge möglichst vermieden werden können, wären mit der Möglichkeit eines späteren Volksschulabschlusses vor Ort und zu günstigen Preisen einige Kosten wegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe einzusparen. Ich bin mit der Ab-

schreibung des Postulats aber ebenfalls einverstanden, weil die Fragen beantwortet sind. Es könnte aber durchaus Sinn machen, später mit einer klaren Motion nochmals nachzudoppeln.

KR Dr. Martin Michel: Dieses Postulat wirft einige Fragen auf, auch die tatsächlich berechnete Frage, ob unsere Kinder die Schulausbildung fertig machen für einen guten Übertritt ins berufliche Leben. Dass man ein Augenmerk darauf hat, ist gut. Richtig ist aber, dass die Zahl der Betroffenen, wie der Regierungsrat darlegt, minimal ist, sodass sich zusätzliche Massnahmen tatsächlich erübrigen. Man ist schliesslich auch sehr zurückhaltend mit Bewilligungen, mit denen die Leute vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden können. Auch disziplinarische Massnahmen müssen möglich sein. Es darf nicht alles der Pflicht zum Abschluss unterworfen werden. Es muss möglich sein, jemanden, der nicht pariert, tatsächlich von der Schule zu weisen. Es wird erkannt, dass es zahlreiche Massnahmen gibt, die den Übertritt erleichtern. Förderungsmassnahme und Brückenangebote sind vorhanden. Man sieht, dass genügend Massnahmen vorhanden sind, damit unseren Jungen geholfen wird. Dass das Case-Management noch eine zusätzliche Förderung bringt, ist auch richtig. Selbstverständlich sind auch die weiblichen Angehörigen unseres Staates eingeladen, die RS zu besuchen. Ich würde mich auch freuen, wenn die RS tatsächlich besucht würde, was heute nicht mehr immer der Fall ist. Wenn nur ein Teil der Aktivitäten und der Kraft, die man für die kritischen Fälle aufwendet, für die normalen und leistungswilligen Schüler aufwenden würde, liefe einiges in unseren Schulen besser, auch in Bezug auf die vorherige Interpellation. Davon bin ich überzeugt.

KR Hans Gyr: Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Abschreibung des Postulats. Die Fragen sind beantwortet. Die SVP-Fraktion wird dann schon auch präsent sein, wenn es um neue Aufgaben, Fragen und Zuweisungen aus dem Bildungsdepartement geht. Wir sind gespannt. Wir müssen in die Zukunft blicken, auf das, was auf uns zukommen wird, und nicht zurück. Der Titel hat übrigens auch bei uns Schmunzeln hervorgerufen. „In die RS ohne Volksschulabschluss“. Wir fragten uns, wer denn noch in die RS geht. Sind die Frauen ausgeklammert oder sind wir frauenfeindlich? Es soll ja für alle gelten.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

16. Postulat P 4/10 von KR Elmar Schwyter: Ausgangslage, Handlungsbedarf und Steuerung des sonderpädagogischen Angebots in der Volksschule, eingereicht am 16. Februar 2010 (RRB Nr. 738/2010, Anhang 15)

KR Elmar Schwyter: Ich vertrete hier den Fraktionsvorstoss. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Er anerkennt den Handlungsbedarf und beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, was wir als sehr positiv bewerten. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Postulat dringende Fragen aufgegriffen haben, bei denen ein grosser Handlungsbedarf besteht. Wir sind uns bewusst, dass die Überarbeitung sorgfältig durchdacht werden muss und dass das Zeit beanspruchen wird. Mit der Erheblicherklärung des Postulats hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, um dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Bei allen Diskussionen wird immer wieder argumentiert, es seien die Auswirkungen der NFA und des Behindertengleichstellungsgesetzes, weshalb wir heute diese Integrationen vornehmen. Hier ist der Regierungsrat gefordert, damit das Gesetz genau analysiert und der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene herausgefiltert wird. Die Vorteile oder die Analysen zu unseren Gunsten müssen genutzt werden können. Zum Schluss stellt sich die Frage, ob nicht sofort Massnahmen notwendig wären, um den sprunghaften Anstieg von integrierten Sonderschulkindern zu dämpfen, damit man der Überforderung des Schulsystems entgegenwirken könnte. Ich danke allen für die Erheblicherklärung des Postulats. Wir sind der Auffassung, dass das dringend notwendig ist.

KR Adrian Dummermuth: Die Sonderpädagogik ist seit längerer Zeit eine der grössten Baustellen im Volksschulwesen. Die im Postulat aufgezeigte Situation trifft im Wesentlichen zu. Das hat

auch der Regierungsrat erkennt, und der Erheblicherklärung des Postulats steht auch aus der Sicht der CVP-Fraktion nichts entgegen. Das Gleiche gilt auch für das von KR Camenzind und mir eingereichte Postulat betreffend eine kantonale Institution für verhaltensauffällige Kinder, welches der Regierungsrat ebenfalls erheblich erklären will. Die CVP-Fraktion ist auch damit einverstanden; ich werde mich bei diesem Traktandum nicht mehr speziell äussern, selbstverständlich in der Hoffnung, dass der Erheblicherklärung keine Opposition erwächst. Im Wesentlichen geht es im Bereich der Sonderpädagogik darum, Lösungen zu finden, wie Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen am besten gefördert werden können. Diese Lösungen sind besonders bei Kindern mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und bei Kindern mit geistigen Behinderungen nicht einfach zu finden. In der Volksschule stellt sich denn auch tatsächlich die Frage, ob eine optimale Förderung dieser Kinder mit einer Integration in die Regelklassen, mit einer Separation in eine Spezialklasse oder sogar in eine externe Institution erreicht werden kann. Das muss im Einzelfall zum Wohl des Kindes überlegt und entschieden werden. Dass dabei die Prüfung einer Integration an erster Stelle steht, ist aus der Optik der betroffenen Kinder und der Eltern, aber auch in finanzieller Hinsicht grundsätzlich richtig und eigentlich auch wünschenswert. Eine Integration vor Ort hat viele positive Aspekte. Tatsache ist aber, dass bei der Integration in die Regelklassen nicht nur die Bedürfnisse der verhaltensauffälligen oder behinderten Kinder berücksichtigt werden dürfen. Es müssen die Bedürfnisse aller beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen berücksichtigt werden. Die Schulen haben schon heute mit einer enormen Heterogenität zu tun und jede gesellschaftliche Herausforderung, die in die Schule hineingetragen wird, geht schlussendlich auf die Kosten der Hauptaufgabe, nämlich dem Vermitteln von Fertigkeiten. Mit der Integration wird die Spannweite noch grösser, es arbeiten noch mehr Lehrpersonen in der Klasse, die Förderung von mittelmässigen und starken Schülern wird noch schwieriger, das Erreichen der Lernziele noch anspruchsvoller. Dort, wo Integrationen sinnvoll sind, wo sie von den Beteiligten geleistet werden können, ist das in Ordnung. Wo es aber aufgrund der Umstände nicht zum Ziel führt, muss eine Separation möglich sein. Das sollte im künftigen sonderpädagogischen Konzept berücksichtigt werden. Es wird ja auch immer wieder behauptet, die Gemeinden würden quasi die Integration von Sonderschülern aus finanziellem Interesse forcieren. Zumindest meine Erfahrung in der Gemeinde Arth ist die, dass bei keinem einzigen Fall finanzielle Interessen im Vordergrund standen, sondern dass die persönliche Situation des Kindes beurteilt und dann ein Entscheid gefällt wurde. Abgesehen davon ist es auch so, dass die Gemeinden in vielen Fällen gar nichts zu melden haben, weil mit medizinischen oder psychologischen Gutachten bei den kantonalen Instanzen bereits vorgespart wurde. Aus meiner Optik: Unsere Gesellschaft, unsere Institutionen und auch unsere Schulen neigen heute dazu, aus Menschen Fälle zu machen und aus diesen Fällen dann wenn immer möglich Spezialfälle. Die früher vorhandene natürliche Einstellung zu dem, was eben nicht normal ist, ist verloren gegangen. Die Toleranz für Andersartigkeit, die Akzeptanz von Stärken und Schwächen ist gesunken. Die Unterschiedlichkeit wird als Makel und nicht als Chance verstanden. Heute kommt es vor, dass Eltern, deren Kind drei Mal hintereinander die Note 5-6 hatte, das Gefühl haben, es brauche ein Hochbegabten-Angebot, und es gibt Eltern, deren Kind drei Mal hintereinander die Note 4 hatten, die ein Therapieangebot fordern. Es würde unsere Schulen wesentlich entlasten, auch finanziell, wenn man mit dieser Unterschiedlichkeit etwas entspannter umgehen würde.

KR Verena Vanomsen: Mitte Dezember 2008 hat der Regierungsrat die Schulträger wie folgt informiert. „Aus Gründen der Sachlichkeit erachten wir eine Evaluation der IS-Verhalten als unaufschiebbar und sehen uns gezwungen, die integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten vorübergehend für Neuzugänge zu sistieren.“ Die Begründung dazu war, dass die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Das ist jetzt bald zwei Jahre her, und ich gehe davon aus, dass die Evaluationsergebnisse langsam vorliegen sollten und die Schulträger sowie die ausführenden Lehrerinnen und Lehrer demnächst über konkrete Schritte ins Bild gesetzt werden können. Zudem gehe ich auch davon aus, dass KR Elmar Schwyter als Erziehungsratsmitglied viele der gestellten Fragen selber hätte beantworten können. Ich persönlich habe auch den Eindruck, dass mit diesem Postulat beim Regierungsrat offene Türen eingemacht wurden. Im Grundsatz ist die SP-Fraktion für die notwendig gewordenen inhaltlichen Anpassungen im Sonderpädagogikbereich. Es ist tat-

sächlich eine riesige Baustelle, nicht nur im Kanton Schwyz, und offenbar fehlt es auch hier, nicht nur im Kollegium, an Architekten, die noch den Überblick über die ganzen Zusammenhänge haben. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind bereit, Kinder mit speziellen Bedürfnissen oder mit Behinderungen zusammen mit Nichtbehinderten zu fördern und sehen in der integrativen Schulführung durchaus einen sozialen und pädagogischen Mehrwert im Sinne von Chancengleichheit. Allerdings wollen die Lehrpersonen auch die dazu benötigten finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Ressourcen. Zusammenarbeit, Absprachen zwischen Lehrpersonen und Spezialpersonen brauchen nicht nur guten Willen, sondern eben auch viel Zeit. Dasselbe gilt auch für die individualisierende und gleichzeitig integrierende Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Wenn man die schon mehrmals zitierte Arbeitszeiterhebung der Lehrpersonen betrachtet, ob schweizweit oder schwyzweit, dann wird klar, dass sich die Lehrpersonen die Zeit nehmen, indem sie ihr Lektionenpensum reduzieren. Überspitzt darf man also sagen, dass die ganze Umsetzung der sonderpädagogischen Konzepte zum grossen Teil bis anhin nur möglich war, weil unzählige Lehrpersonen Gratisarbeit leisten. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des sonderpädagogischen Konzepts und dessen Umsetzung sollen aus Sicht der SP-Fraktion auch die Gelingensbedingungen angepasst werden. So soll zum Beispiel im Rahmen der Personal- und Besoldungsrevision auch dahingehend gewirkt werden, dass die Anzahl der Pflichtstunden für Lehrpersonen gesenkt wird. Schliesslich steht und fällt auch das beste Konzept mit den Menschen, die es umsetzen müssen. Wenn diese nicht dahinter stehen, wird es zur Farce. Beispiele von gescheiterten Reformen gibt es genug. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats mit der Aufforderung, dass den Gelingensbedingungen genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird.

KR Petra Steimen: KR Elmar Schwyter stellt 19 Fragen zur Sonderpädagogik, dies aber nicht mit einer Interpellation, sondern mit einem Postulat. Der Regierungsrat soll einen Bericht erstellen. Als Erziehungsrat weiss KR Schwyter aber genau, dass das sonderpädagogische Konzept momentan überarbeitet wird. Wo also liegt der Sinn dieses Postulats? Meines Erachtens geht es klar um einen Punkt beziehungsweise einen Satz: „Die Gemeinden können die integrierten Sonderschüler ohne Kostenfolgen dem Kanton abschieben.“ Regierungsrat Walter Stählin, Präsident des Erziehungsrates und Parteikollege des Postulanten will seit langem eine Beteiligung der Gemeinden für die integrierten Sonderschüler. Ich stehe dem skeptisch gegenüber, den entscheiden, wer ein integrierter Sonderschüler ist, tun die kantonalen Stellen. Dann hätten wir einmal mehr einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Das sonderpädagogische Konzept wird momentan überarbeitet. Ein zusätzliches Postulat braucht es nicht. Ich beantrage, das Postulat abzuschreiben und werde dabei von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

KR Elmar Schwyter: Liebe Petra, ich bin Vertreter der Fraktion, und das ist ein Fraktions-Vorstoss. Selbstverständlich habe ich ihn mitgeprägt, aber es ist nicht nötig, dass wir alles im stillen Kämmerlein tun. Man muss die Problematik hinaustragen, damit man sich dort bewusst wird.

KR Roland Urech: Ich erwarte vom Bericht des Regierungsrates auch, dass er aufzeigt, welche Alternativen wir haben. Die Integration in der Schulklasse ist meines Erachtens überhaupt nicht die Aufgabe eines Lehrers. Das ist es schlicht nicht. Wir haben es in den letzten Jahren so gesteuert, dass die Kinder integriert werden, aber wir verheizen damit unsere Lehrkräfte. Ich erwarte auch, dass man Alternativen aufzeigt.

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, weil es sich um eine komplexe Sache handelt, die man nicht in einer Viertelstunde hier abhandeln kann. Diese Komplexität möchten wir in einem Bericht darlegen, sodass Sie nachvollziehen können, worum es geht oder wo die Schwierigkeiten liegen. Wenn man von Sonderpädagogik spricht und von integrierten Sonderschülern muss man differenzieren. Es gibt körperlich und geistig behinderte Sonderschüler, und diese verursachen uns eigentlich keine Probleme, mit der Ausnahme, dass sie natürlich etwas kosten. Solche Schüler integrieren wir aber schon seit Jahren oder Jahrzehnten. Grosse Probleme verursachen uns die Verhaltensauffälligen, und dort fallen auch gewaltige Kosten an. Das sind vor allem die Punkte, die wir angehen müssen. Das ist aber nicht allein die Aufgabe des Kantons.

Sie wissen, dass wir einen niederschweligen Bereich haben, bei dem die Gemeinden oder Bezirke zuständig sind. Dann haben wir den hochschweligen Bereich, und dort ist der Kanton zuständig. Die Abgrenzung, diese Schnittstelle ist nicht ganz einfach zu definieren. Wo endet der niederschwelige und wo beginnt der hochschwelige Bereich. KR Steimen hat es richtig erwähnt, wir möchten dieses Geschäft im nächsten Frühjahr in den Kantonsrat bringen zur Änderung der Volksschulverordnung. Wir wollen den Kostenteiler ändern. Wir sind einer der wenigen Kantone, bei denen die Gemeinden im integrierten Sonderschulbereich überhaupt nicht in die Verantwortung einbezogen werden. Die Verhaltensauffälligen werden im Gegensatz zu den geistig oder körperlich Behinderten nicht so geboren. Sie werden irgendwann so aus verschiedenen Gründen. Der grösste Teil der Verhaltensauffälligen befindet sich in einem schwierigen sozialen Umfeld, und diese sind es, die uns Sorgen bereiten. Bevor jemand wirklich „ab dem Karren fällt“ ist er niederschwelig, aber wir haben im Kanton Schwyz praktisch keine Niederschweligen. Die rund 150 Verhaltensauffälligen, die wir haben, sind alle hochschwelig, weil es eben ein Fehlanreizsystem ist, dass die Gemeinden nicht in die finanzielle Verpflichtung eingebunden sind. Selbstverständlich sind sie interessiert am Abschieben an den Kanton, weil es sie dann nichts kostet. Das sind Fragen, die wir diskutieren müssen. Um das System zu ändern, braucht es eine Änderung der Volksschulverordnung, die der Kantonsrat wird beraten müssen. KR Dummermuth hat zutreffend geschildert, wo die Probleme liegen. Er weiss Bescheid als verantwortlicher Schulleiter.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 66 zu 17 Stimmen erheblich erklärt.

17. Interpellation I 3/10 von KR Dr. Michael Weber: Ausweitung des innerkantonalen Finanzausgleichs, eingereicht am 24. Februar 2010 (RRB Nr. 742/2010, Anhang 16)

und

18. Interpellation I 5/10 der KR Christoph Weber und Rolf Bolting: Finanzausgleich im Gleichgewicht, eingereicht am 25. Februar 2010 (RRB Nr. 742/2010, Anhang 16)

KR Dr. Michael Weber: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Meines Erachtens hat sich das System, das wir im Kanton haben, bewährt. Mehrheitlich kann man damit die Wirkung erreichen, die man ursprünglich wollte. In diesem Sinn ist das System gut. Was mich etwas beunruhigt ist die Tatsache, dass es bei einem sehr starken Ausmass an jährlicher Feinsteuern durch den Kanton zunehmend schwieriger zu durchschauen ist und dass es zunehmend Dinge gibt, die in dieses System hinein gepackt werden. Aus meiner Sicht bestehen deshalb Gefahren, auf die ich noch eingehen möchte. Eine Gefahr besteht darin, dass das System von aussen gesehen kaum mehr oder immer weniger nachvollziehbar ist. Ich behaupte das, und das gilt auch für die Gemeinden. Zweitens: Das System führt trotz der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, die klar geregelt ist, zu einer ständig zunehmenden finanziellen Verflechtung zwischen diesen beiden Ebenen. Das wiederum führt auch zu Intransparenz und Unklarheiten; es wird nicht mehr dort entschieden, wo bezahlt wird. Drittens folgt daraus, dass damit die längerfristige Planungssicherheit der Gemeinden, insbesondere auch des Kantons abnimmt. Deshalb wäre es angezeigt, dass man bei Veränderungen im innerkantonalen Finanzausgleichssystem und bei der jährlichen Feinsteuern starke Zurückhaltung übt und nicht ständig Anpassungen vornimmt, die dazu führen, dass man es nur noch schlecht nachvollziehen kann.

KR Rolf Bolting: Ich danke ebenfalls für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Zielsetzung des Schwyzer Finanzausgleichs, der Abbau der übermässigen Unterschiede zwischen den Gemeinden, ist zweifellos erreicht worden. Sämtliche Gemeinden und Bezirke, die Finanzausgleichszahlungen beziehen, haben seit der Einführung des Finanzausgleichs im Jahr 2001 den Steuerfuss reduzieren können. Alle Bezirke und Gemeinden haben bis heute 391 Mio. Franken auf die hohe Kante legen können. Wir sehen aber auch, dass die Finanzausgleichsgemeinden die

Mittel, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, sinnvoll und verantwortungsbewusst nutzen. Wir sehen und begrüßen es, dass im Bereich der zusätzlichen Abschreibungen Zurückhaltung geübt wird. Mit Genugtuung dürfen wir auch feststellen, dass der Regierungsrat die Strukturbeiträge an die Gemeinden reduziert hat. Nur noch vier Gemeinden profitieren heute davon. Jetzt hoffen wir einfach noch auf den Versuch, dass sich die mittelgrossen Gemeinden noch besser in diesem Finanzausgleich positionieren können.

KR Adrian Oberlin: Ich schliesse mich meinem Vorredner an, schicke aber voraus, dass der Finanzausgleich auch aus meiner Sicht gelungen ist. Es gibt zahlreiche Gemeinden, die ihre Steuersätze reduzieren konnten, und dafür sind wir Nehmergemeinden einerseits den Gebergemeinden sehr dankbar, andererseits auch dem Regierungsrat, und speziell Dr. Georg Hess. Er führte die Verhandlungen mit den Gebergemeinden - besten Dank. Bei der Feinjustierung kann man geteilter Meinung sein. Wir dürfen aber, das muss auch gesagt sein, auf einem relativ hohen Niveau jammern. Bei unserem Finanzausgleich und bei der Verteilung der Gelder kommt es mir oft vor wie bei den meisten Sandwiches: Die Mitte wird etwas vernachlässigt. Wie Sie wissen, ist die Mitte aber das Wichtigste. Bei den mittelgrossen Gemeinden in Ausserschwyz, wie Wangen, Tuggen, Galgenen und Reichenburg, ist es tatsächlich so, dass sie tendenziell etwas zu wenig bekommen, Beispiel Gemeinde Wangen: Wir sind eine Wachstumsgemeinde mit knapp 5 000 Einwohnern, Tendenz steigend. Wir haben ein neues Seniorenzentrum gebaut mit Platz für 50 Bewohnerinnen und Bewohner der ganzen Region, nicht nur aus unserer Gemeinde. Das kostet im Jahr rund 1 Mio. Franken, und das sind 30 Steuerprozente. Wir haben das Behindertenwohnheim Höfli, wir haben eine Bauzone geschaffen für die Industrie, von der wir gemäss Kanton zu wenig hatten. Wir haben die Kantonsschule Nuolen, den Golfplatz, das Naturschutzgebiet Nuolerried, die Linthebene usw. Das alles sind Dinge, die zu einer mittelgrossen Gemeinde gehören. Was passiert: eigentlich gar nichts. Beim öffentlichen Verkehr sind wir zurzeit an einem Punkt, an dem wir dafür kämpfen müssen, damit wir zumindest die jetzige Situation behalten können, was sehr schwierig ist. Im Finanzausgleich haben gerade die erwähnten Gemeinden mehrfach bemängelt, dass der Unterschied zu den kleinen Gemeinden, die etwa bei 120 Prozent liegen, zu gross ist. Wir bewegen uns zwischen 160 und 190 Prozent. Der Unterschied war früher zwischen den kleinen, mittleren und grossen Gemeinden auch zu gross, aber jetzt ist er auf der anderen Seite wieder zu gross. Man stellt auch bei der Bevölkerung zunehmend fest, dass dafür kein Verständnis mehr vorhanden ist. Für mich ist es deshalb klar, dass die momentanen Anreize für den Finanzausgleich falsch sind. Heute Morgen sind auf der Gemeinde Zahlen eingegangen über den Finanzausgleich für das nächste Jahr. Auf den ersten Blick sieht es danach aus, dass wir nicht mehr, sondern eher weniger erhalten. Es ist mir ein Anliegen, das ich dem Regierungsrat mitgeben möchte, dass gerade auch die mittelgrossen Gemeinden sehr auf die Zahlungen angewiesen sind.

Beide Interpellationen sind erledigt.

19. Interpellation I 6/10 von KR André Rüegsegger: AHV und IV für illegale Ausländer?, eingereicht am 20. März 2010 (RRB Nr. 764/2010, Anhang 17)

KR André Rüegsegger: Vorerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, auch wenn sie rekordverdächtig kurz ausgefallen ist. Das Themenfeld, dass für Sans Papiers in gewissen Kantonen die Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden, habe nicht ich erfunden. Vielmehr war es Evelyn Widmer, die das dem Nationalrat gegenüber einräumen musste. Dass es nicht angehen kann, dass sich illegal anwesende Ausländer bei der Ausgleichskasse anmelden und versichern lassen können, scheint mir klar zu sein. Auch wenn die Rechtslage gemäss bundesrätlicher Antwort auf eine CVP-Interpellation eine andere sein soll. Demzufolge ist es geradezu eine Pflicht von uns Politikern, Massnahmen gegen diesen Missstand zu verlangen. Wir alle kennen es, und es kommt immer wieder vor, dass bei den Behörden niemand zuständig sein will und die Sache einfach hin- und hergeschoben wird. Der Regierungsrat kann in seiner Antwort auf die

Interpellation schon sagen, nicht er, sondern der Bund sei im fraglichen Bereich für die Aufsicht über die Ausgleichskasse zuständig. Ich habe meine Anfrage auch so formuliert, dass ich die unterschiedlichen Zuständigkeiten ausdrücklich beachtet habe. Auch wenn es hier im Ergebnis keine entscheidende Rolle spielt, finde ich es trotzdem schade, dass der Regierungsrat gegenüber meiner Interpellation erst einmal eine Abwehrhaltung einnimmt und seine Nicht-Zuständigkeit hervorhebt. Generell möglich und der Sache dienlicher wäre, wenn man zu erkennen gäbe, dass man ein Problem ernst nimmt und sich unbesehen der jeweiligen direkten Zuständigkeit bereit erklären würde, das Problem im Auge zu behalten und wenn nötig bei den zuständigen Stellen zu intervenieren. Letztlich muss es darum gehen, dass derartigen unhaltbaren Zuständen der Riegel geschoben wird. Ob vom fernen Bern aus oder hier vor Ort jeweils die notwendigen Massnahmen und Kontrollen eingeleitet werden, steht nicht fest. Aus diesem Grund macht es durchaus Sinn, wenn auch unsere Regierung ein Auge darauf hat. Es darf nicht so weit kommen, dass eine heisse Kartoffel zwischen den verschiedenen Behörden hin- und hergeschoben wird und letztlich gar niemand etwas unternimmt. Das gilt beim vorliegenden Beispiel in besonderem Mass, nachdem es der Bundesrat offenbar in Ordnung findet, dass auch Sans Papiers und illegal anwesende Ausländer die Leistungen der AHV und IV beziehen können. Ich bin sicher, dass unser Regierungsrat diese bedenkliche Haltung von Bern nicht teilt. Im Übrigen bin ich erfreut darüber, dass es aus Sicht des Regierungsrates im Kanton Schwyz keine Fälle gibt, bei denen illegal anwesende Ausländer bei der Ausgleichskasse Schwyz versichert sind und Leistungen beziehen. So weit ich das beurteilen kann, arbeiten die Ausgleichskasse und die IV-Stelle Schwyz im landesweiten Vergleich sehr gut. Ich bin also froh, dass die geschilderten Fälle nicht aus unserem Kanton stammen und hoffe, dass unsere Ausgleichskasse weiterhin so gut arbeitet. Besten Dank.

Die Interpellation ist erledigt.

20. Interpellation I 8/10 von KR René Bünter: Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz langfristig erhalten, eingereicht am 26. März 2010 (RRB Nr. 616/2010, Anhang 18)

KR René Bünter: Die Interpellation führt auf eine nicht beantwortete Frage während der Fragestunde im März zurück, auf die man ohne weiteres eine allgemeine Antwort hätte geben können. Sie lautete: „Wie geht der Regierungsrat mit dem zusätzlichen Verschleiss von Fruchtfolgeflächen in den grossen Freizeitanlagen um, ohne im Speziellen auf den Golfplatz Tuggen einzugehen?“ Es ist also eine Reaktion. Die Beantwortung der Interpellation zeigt jetzt aber die Haltung des Regierungsrates umfassend auf, ebenso den aktuellen Stand, und dafür danke ich dem Regierungsrat bestens. Die Fruchtfolgeflächen als bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Kulturlfläche sind für eine ausreichende Versorgungsbasis in Zeiten einer gestörten Zufuhr wichtig. Das ist im Sinne der Ernährungsplanung. Ernährung und Kulturland haben einen Zusammenhang und dem kommt auch ein Verfassungsrang zu. Dass einige von Ihnen ab solchen Worten nur lachen können, ist mir klar. Es klingt etwas nach Kriegswirtschaft, aber das ist es genau. Umso mehr freut mich das Bekenntnis des Kantons Schwyz, wonach man den Sachplan immer sehr ernst genommen und man sich an die Vorgaben des Bundes gehalten habe. Ein paar Zahlen: In den letzten zwölf Jahren sind gesamtschweizerisch 264 km² Land überbaut worden. Das ist etwa so gross wie der Kanton Nidwalden. Jährlich werden ungefähr 18 km² Boden zugemacht, und das entspricht etwa sieben Mal dem Dorf Lachen. Der Selbstversorgungsgrad macht weniger als 60 Prozent aus. So gar der Handels- und Industrieverein hat sich kürzlich mit dem sorglosen Umgang mit dem Boden beschäftigt. Man kann sich nicht gleichzeitig freuen über jede weitere Zuwanderung einerseits - in Lachen allein waren es in einem Jahr rund 700 - weil man immer mehr Steuersubstand braucht oder haben will, wenn man andererseits Einzonungen, Überbauungen und Siedlungsdruck einfach so in Kauf nehmen muss, ebenso die Überlastung des öffentlichen Verkehrs und des Strassenverkehrs mit gigantischen Neubauten, die noch mehr Verkehr anziehen. Da denken wir – wenigstens ich – wie die gegenüberliegende Ratsseite. Es verwundert deshalb nicht, dass die Politik immer weniger gestalten kann, sondern dass sie gestaltet wird. Die Probleme mit der Raumplanung lösen zu wollen, schlägt immer fehl, weil es um ein gesellschaftspolitisch wichtiges

Anliegen geht. Ich erwähne die total fehlgeleitete Integrationspolitik, Schengen, immer weniger Sicherheit, immer mehr Schwarzarbeit. Es gibt zwar keine Zahlen, aber es gibt Hinweise: Die Personenfreizügigkeit bringt mehr Sockelarbeitslosigkeit und mehr Fürsorgebezüger bei den Gemeinden. Im Asylwesen kommen immer mehr Gesuche, etwa 1 200 pro Monat, und 90 Prozent der Leute bleiben trotzdem hier, obwohl sie ausreisepflichtig wären. Hinzu kommt jetzt noch der Fall dieser Woche, nämlich die Legalisierung der illegal Anwesenden. Das ist ein völlig falscher Anreiz. KR Keller ist zwar gerade abwesend, aber das wäre eine Aufgabe, die er seinen „Gspänli“ in Bern übertragen könnte, welche die unkontrollierte Zuwanderung noch mehr fördern. Es bringt nichts, die Kuh melken zu wollen, wenn man sie gar nicht füttern kann. Angesichts der erdrückenden Last, die schon jetzt auf dem Kanton Schwyz liegt und die noch zunehmen wird, wünsche ich dem Regierungsrat grosse Standfestigkeit, damit er bei konkreten Entscheidungen zwischen der langfristigen Optik der Sicherung unserer Ernährungsgrundlage und der kurzfristigen Sicht des schnellen Geldes unterscheiden kann und die umfassende Interessenabwägung auch tatsächlich vornimmt.

KR Andreas Marty: Mit dieser Interpellation äussert KR Bünler seine Sorgen um die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Das ist ein wichtiges Anliegen, denn da findet eine dramatische Entwicklung statt, wie sie uns KR Bünler geschildert hat. Seine Besorgnis unterstützt auch die SP-Fraktion voll und ganz. Doch was bewirkt hier eine Interpellation? Die Entwicklung beim Verschleiss unseres Kulturlandes können wir kaum an den Regierungsrat delegieren. Das Entscheidende ist doch, was wir konkret zum Schutz des wertvollen Kulturlandes unternehmen. Der Interpellant schreibt richtig von einem klassischen Interessenkonflikt. Auf der einen Seite ist es die kurzfristige ökonomische Sicht und auf der anderen Seite die langfristige Sicht zu Gunsten der künftigen Generationen. Wie steht es in diesem klassischen Interessenkonflikt mit der Partei des Interpellanten? Was hat die SVP als grösste Fraktion in den letzten Jahren konkret getan oder gefordert, damit etwas weniger von diesem wertvollen Kulturland für immer verbaut wird? Wann und wo hat sich die SVP-Fraktion gegen Einzonungen ausgesprochen und sich in diesem Interessenkonflikt gegen die kurzfristigen ökonomischen Interessen entschieden? Die grosse SVP-Fraktion kommt mir vor wie die Muotathaler-Wetterschmöcker. Der Eine sagt dies, der Andere das, und am Schluss hat mindestens einer Recht.

RR Kurt Zibung: Es ist jetzt eine dreiviertel Stunde her, da hat sich der Interpellant gewehrt für einen attraktiven Kanton Schwyz, nämlich beim Postulat „Dringende Massnahmen zur Haushaltssicherung“. Das Ganze muss doch stimmen. Wenn wir Steuerattraktivität haben, heisst das, dass wir noch mehr Leute anziehen, und dann gibt es noch mehr Konflikte. Man muss natürlich schon wissen, wo man steht.

Die Interpellation ist erledigt.

21. Postulat P 9/10 der KR Adrian Dummermuth und Armin Camenzind: Kantonale Institution für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, eingereicht am 31. März 2010 (RRB Nr. 737/2010, Anhang 19)

KR Hansueli Girsberger: Es ist leider eine Tatsache, dass es massiv verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche gibt. Diese bereiten Probleme in der Schule, ziehen möglicherweise andere Kinder ins gleiche Fahrwasser und grenzen den Lernerfolg einer Klasse aus. Es liegt sicher im Sinn von uns allen, dass man eine Schulklasse so führt, dass alle gut lernen können. Es ist auch nicht die Aufgabe unserer Schule, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in der Klasse therapieren zu müssen. Wir sollten die Lehrer entlasten. Soweit ist das alles unbestritten. Nun hängt der Kanton mit der Lösung etwas in der Luft. Er muss diese Kinder aus der Klasse nehmen und auswärts in anderen Institutionen platzieren. Er hat aber wenig Einfluss darauf. Er muss Lösungen suchen, die viel kosten, bei denen er aber wenig beitragen kann. Es soll bekanntlich 100 000 Franken pro Kind und Jahr kosten, eine sehr stolze Zahl also, die mir aber plausibel erscheint. In dieser Situation macht es

Sinn, dass die Prüfung der ganzen Situation zusammen mit den Gemeinden angegangen wird. Wir von der FDP-Fraktion sind deshalb für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Gabriela Keller: Auch die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats und unterstützt die Anliegen.

Das Postulat wird oppositionslos erheblich erklärt.

KRP Xaver Schuler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Traktandenliste abgearbeitet und haben es geschafft, innerhalb einer vernünftigen Zeit fertig zu werden. Ich danke dem Rat für seine Disziplin. Friedrich der Grosse hätte jetzt gesagt: „Siegreich durch Disziplin“, aber das ist etwas Historisches. Ich möchte noch mitteilen, dass die Abwesenheit von KR Cornelia Lüönd einen bestimmten Grund hat. Sie hat kürzlich ein Mädchen geboren, und dieses heisst Robin Simona. Da wurde im Kantonsrat wieder einmal daran gearbeitet, damit sich die Altersstruktur in die positive Richtung entwickelt.

Heute sind zwei Regierungsräte zum letzten Mal im Rat anwesend. Es sind alt Landammann Dr. Georg Hess und Baudirektor Lorenz Bösch. Alt Landammann Dr. Georg Hess ist im Jahr 2000 in den Regierungsrat gewählt worden. Er hat die ersten zwei Jahre als Baudirektor geamtet und acht Jahre als Finanzdirektor. Regierungsrat Lorenz Bösch stand demnach acht Jahre als Baudirektor dem Baudepartement vor. Vielfach waren das zwei sehr exponierte Departemente, und die beiden Regierungsräte mussten für viele umstrittene Dinge hin stehen. Das war sicher nicht immer leicht, denn es allen Leuten Recht zu machen ist sehr schwer. Dass die beiden Herren diese Aufgabe auf sich genommen haben, verdient einen grossen Dank, nicht nur im Namen des Kantonsrates, sondern auch der ganzen Bevölkerung des Kantons Schwyz. Sie haben sich eingesetzt für Land und Leute, und dafür gebührt ihnen ein grosser Dank. Ich wünsche den beiden Herren und ihren Familien alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Wir werden uns sicher irgendwo wieder sehen, wohl nicht explizit hier im Kantonsratssaal aber sonst irgendwo. Ich danke euch und alles Gute.

Der Rat erhebt sich von den Sitzen und verabschiedet sich mit einem langen Applaus von den beiden Regierungsräten.

Schwyz, 5. Oktober 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident